

Termine:

**RSHA**

Justizprüfungsamt?

Ja — Nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

**Bd. IV**

(Bl. 1 - 201)

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

**Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Berlin

**Strafsache**

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. .... Vollmacht Bl. .... gegen ....

**Landesarchiv Berlin**

wegen



Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im  
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

**Ss**

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

**Ks Ls Ms**

**1AR 123/63**

Inhaltsverzeichnis

Blatt

- 1 - 2R Hiesiges Schreiben vom 1. August 1964 an alle Generalstaatsanwälte der Bundesrepublik.
- 3 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Bamberg vom 10. August 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 4 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Schleswig vom 11. August 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 5 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Hamm vom 11. August 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 6 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Koblenz vom 12. August 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 7 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Neustadt an der Weinstraße vom 13. August 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 8 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Braunschweig vom 17. August 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 9 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf vom 17. August 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 10 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Frankfurt/Main vom 21. August 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 11 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Bremen vom 26. August 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 12 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Celle vom 2. September 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 13 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Karlsruhe vom 2. September 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 14 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Hamburg vom 3. September 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 15 - 16 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Nürnberg vom 3. September 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 17 - 18 Schreiben des Generalstaatsanwalts in München vom 8. September 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 19 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Saarbrücken vom 8. September 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 20 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Köln vom 16. September 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 21 - 22 Beglaubigte Abschrift eines Schreibens des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. September 1964 betr. Übernahme von Verfahren.

Blatt

- 23 - 24 Hiesiges Schreiben an Prof. Dr. Maurach bei der Juristischen Fakultät der Universität München vom 25. September 1964.
- 25 Schreiben des Prof. Dr. Maurach vom 28. September 1964 betr. Broschüre über die Kriegsverbrecherprozesse gegen Gefangene in der Sowjetunion.
- 26 Schreiben des Deutschen Roten Kreuzes vom 21. August 1964 betr. Broschüren des Dr. Maurach und Dr. Lummert.
- 27 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 23. September 1964 (Übersendung von Ablichtungen).
- 28 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Oldenburg vom 21. September 1964 betr. Übernahme von Verfahren.
- 29 Schreiben des Untersuchungsrichters I beim Landgericht Düsseldorf vom 22. September 1964 betr. DDR und OSTUBAF. Hans-Helmut Wolff.
- 30 - 32 Hiesiges Antwortschreiben an den Untersuchungsrichter I beim Landgericht Düsseldorf vom 24. September 1964 betr. Hans-Helmut Wolff.
- 33 Schreiben des Untersuchungsrichters I beim Landgericht Düsseldorf vom 30. September 1964 betr. Herstellung von Ablichtungen.
- 34R Hiesiges Schreiben an den Untersuchungsrichter I beim Landgericht Düsseldorf vom 22. Oktober 1964 (Übersendung von Ablichtungen).
- 35 - 36 Schreiben der Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Main vom 29. September 1964 betr. Kohl und Dr. Rollenhagen.
- 37 - 38R Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 5. Oktober 1964 betr. Kohl und Dr. Rollenhagen.
- 39 Hiesiges Schreiben an das Bundesarchiv in Koblenz vom 16. Oktober 1964 (Übersendung von Unterlagen).
- 40 Schreiben des Bundesarchivs in Koblenz vom 27. Oktober 1964.
- 41 Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 30. September 1964 (Übersendung von Akten).
- 42 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 21. Oktober 1964 (Rücksendung von Akten).

Blatt

- 43 - 44 Hiesiges Schreiben an den Oberstaatsanwalt in Göttingen vom 21. Oktober 1964 (Rücksendung von Akten).
- 45 Schreiben des Valentin Hoffmann aus Wien vom 16. Oktober 1964.
- 46 Hiesiges Antwortschreiben an Valentin Hoffmann in Wien vom 21. Oktober 1964.
- 47 - 48 Schreiben der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth vom 8. Oktober 1964 betr. Judendeportationen aus Mainfranken und Nürnberg.
- 49 - 50 Schreiben des Dr. Böhnke vom 11. Oktober 1964 betr. Gustav Noske.
- 51 - 52 Hiesiges Antwortschreiben an Dr. Böhnke vom 23. Oktober 1964 betr. Gustav Noske.
- 53 Schreiben der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin vom 23. Oktober 1964 betr. WVHA.
- 54 Schreiben der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin vom 23. Oktober 1964 betr. WVHA.
- 55 Hiesiges Antwortschreiben an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin vom 2. November 1964 betr. WVHA.
- 56 Vermerk des Ersten Staatsanwalts Selle vom 5. Oktober 1964 über eine fernenmündliche Rücksprache mit Staatsanwalt Rückerl von der Zentralen Stelle in Ludwigsburg.
- 57 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 12. Oktober 1964 betr. Übertragung von Aussagen.
- 58 Hiesiges Antwortschreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 27. Oktober 1964 (Übertragung von Personalausborgängen).
- 59 Schreiben des Untersuchungsrichters I beim Landgericht Düsseldorf vom 28. Oktober 1964 betr. Reichart und Viehöfer.
- 60 - 61 Hiesiges Antwortschreiben an den Untersuchungsrichter I beim Landgericht Düsseldorf vom 3. November 1964 betr. Reichart und Viehöfer.
- 62 Schreiben des John C.H. Roberts aus Großbritannien vom 20. Oktober 1964 betr. Dr. Mengele u.A.
- 63 - 64 Hiesiges Antwortschreiben an John C.H. Roberts in Großbritannien vom 3. November 1964 betr. Dr. Mengele u.A.

Blatt

- 65 - 67 Hiesiges Schreiben an den Oberstaatsanwalt in Oldenburg vom 3. November 1964 (Rücksendung von Akten).
- 68 Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 2. November 1964 betr. Lothar Beutel u.A.
- 69 - 70 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 9. November 1964 an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin betr. Übersendung von Ablichtungen.
- 71 - 72 Schreiben der Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 4. November 1964 betr. SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Lammerding.
- 73 - 74 Hiesiges Antwortschreiben an die Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 9. November 1964 betr. Lammerding.
- 75 Schreiben der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 10. November 1964 betr. Standartenführer Siegert.
- 76 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 13. November 1964 betr. Siegert.
- 77 Schreiben der Staatsanwaltschaft Göttingen vom 5. November 1964 betr. Kurt Werner.
- 78 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Göttingen vom 16. November 1964 betr. Kurt Werner.
- 79 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 12. November 1964 betr. Akten des ehemaligen Reichsinnenministerium.
- 80 - 81 Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin vom 22. Oktober 1964 (Übersendung eines Berichts vom 17. Oktober 1964).
- 82 Schreiben der Elly Kutzner vom 26. Oktober 1964 betr. Fritz Kutzner.
- 83 Hiesiges Antwortschreiben an Elly Kutzner vom 20. November 1964 betr. Fritz Kutzner.
- 84 Schreiben des Senators für Inneres vom 16. November 1964 (Übersendung einer Nachtragsliste).
- 85 Schreiben des Senators für Inneres vom 1. Dezember 1964 (Übersendung einer Nachtragsliste).
- 86 ff. Schreiben des Dr. Kempner vom 30. November 1964 (Übersendung einer Liste und eines Verzeichnisses).
- 90 Hiesiges Antwortschreiben an Dr. Kempner vom 3. Dezember 1964.

Blatt

- 91 - 92 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 3. Dezember 1964 (Übersendung von Ablichtungen).
- 93 Schreiben des Senators für Inneres vom 4. Dezember 1964 (Übersendung von 2 Listen).
- 94 - 96 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 11. Dezember 1964 (Übersendung von Ablichtungen).
- 97 Schreiben des Generalstaatsanwalts in Koblenz vom 17. November 1964 betr. Heinrich Deppe.
- 98 Hiesiges Antwortschreiben an den Generalstaatsanwalt in Koblenz vom 26. November 1964 betr. Heinrich Deppe.
- 99 - 99R Schreiben des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 17. November 1964 betr. Drescher u.A.
- 100 Hiesiges Antwortschreiben an das Bundeskriminalamt Wiesbaden vom 30. November 1964 betr. Drescher u.A.
- 101 Schreiben der Staatsanwaltschaft Flensburg vom 2. November 1964 betr. Otto Leinweber.
- 102 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Flensburg vom 2. Dezember 1964 betr. Otto Leinweber.
- 103 - 104 Schreiben der Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht Berlin vom 26. November 1964 betr. Ehlers u.A.
- 105 - 106 Hiesiges Antwortschreiben an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin vom 3. Dezember 1964 betr. Ehlers u.A.
- 107 Schreiben der Staatsanwaltschaft Hamburg vom 27. November 1964 betr. Lessmann u.A.
- 108 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Hamburg vom 9. Dezember 1964 betr. Lessmann u.A.
- 109 - 110 Ablichtung eines Schreibens der Sonderkommission Hamburg vom 9. Oktober 1962 an den Polizeipräsidenten in Berlin.
- 111 - 112 Ablichtung einer Vernehmungsniederschrift vom 11. Juni 1963 betr. Hans Plickert.
- 113 - 113R Schreiben der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 9. Dezember 1964 betr. Dr. Johannes Thümmler.
- 114 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 15. Dezember 1964 betr. Dr. Johannes Thümmler.

Blatt

- 115 Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 1. Dezember 1964 betr. Ludwig Nagel.
- 116 Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 14. Dezember 1964 betr. Dr. Ing. Edgar Schmidt-Burgk.
- 117 Hiesiges Antwortschreiben an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin vom 18. Dezember 1964 betr. Dr. Ing. Edgar Schmidt-Burgk.
- 118 Schreiben der Staatsanwaltschaft Hamburg vom 15. Dezember 1964 betr. Angehörige der Referate I A 1 bis I A 4.
- 119 Vermerk des Ersten Staatsanwalts Selle vom 18. Dezember 1964 betr. Anfrage an die Tschechoslowakische Militärmmission.
- 120 - 121 Schreiben des Senators für Justiz vom 11. Dezember 1964 betr. Übersendung eines Schreibens des Bundesministers der Justiz vom 30. November 1964.
- 122 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Hamburg vom 29. Dezember 1964 betr. Angehörige der Referate I A 1 bis I A 4.
- 123 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 16. Dezember 1964 betr. SS-Obersturmführer Sauer.
- 124 Anzeige des Johann Malanowski vom 22. November 1964 betr. Johann Sauer.
- 125 Schreiben der Staatsanwaltschaft München II vom 6. November 1964 betr. Aktenübersendung.
- 125R Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft München II vom 5. Januar 1965 betr. Aktenrücksendung.
- 126 - 126R Verfügungen des Ersten Staatsanwalts Selle vom 24. November 1964 und 5. Januar 1965.
- 127 - 127R Schreiben des Senators für Justiz vom 11. Dezember 1964 (Übersendung von 2 Namenslisten).
- 128 Schreiben des Hessischen Landeskriminalamtes vom 30. Dezember 1964 (Übersendung einer Auswertungsliste).
- 129 Schreiben der Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 14. Dezember 1964 an den Polizeipräsidenten in Berlin (Rücksendung von 5 Namenslisten).
- 130 - 131 Schreiben des Herrn Direktor T. Friedmann - Institute of Documentation - in Israel vom 23. Oktober 1964 u.a. betr. Übersendung der Aussage der Anneliese Borinski vom Oktober 1945.
- 132 - 136 Aussage der Anneliese Borinski vom 6. Oktober 1945.

Blatt

- 137 Schreiben des Senators für Justiz vom 27. November 1964 betr. Eingabe des T. Friedmann an den Senator für Wissenschaft und Kunst vom 8. November 1964.
- 138 - 139a Fotokopie der Eingabe des T. Friedmann an den Senator für Wissenschaft und Kunst vom 8. November 1964.
- 140 - 152 Fotokopie eines Schreibens der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 21. Oktober 1964 an das Justizminister Baden-Württemberg betr. Tuvia Friedmann.
- 153 Schreiben des Senators für Justiz vom 30. Oktober 1964 betr. hiesiges Schreiben an die Generalstaatsanwälte in der Bundesrepublik vom 1. August 1964.
- 154 Schreiben des Generalstaatsanwalts bei dem Oberlandesgericht Hamm vom 3. November 1964 betr. Übernahme eines Verfahrens.
- 155 Hiesiges Antwortschreiben an den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Hamm vom 13. November 1964.
- 156 Vermerk des Herrn Generalstaatsanwalts Günther vom 20. Oktober 1964 betr. Vorermittlungen gegen Thiemann u.A.
- 157 Schreiben des Generalstaatsanwalts bei dem Oberlandesgericht Hamm vom 4. September 1964 betr. Termin einer Besprechung.
- 158 - 160 Vermerk über das Ergebnis der am 25. November 1964 bei dem Herrn Generalstaatsanwalt in Hamm stattgefundenen Besprechung.
- 161 - 163 Schreiben der Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 14. Dezember 1964 betr. Übernahme des Verfahrens gegen Jobst Thiemann.
- 164 - 166R Hiesiges Schreiben vom 5. Januar 1965 an Herrn Direktor T. Friedmann betr. Beschaffung von Beweismaterial.
- 167 - 167a Schreiben des Heinz Schäfer vom 9. Januar 1965.
- 168 - 169 Hiesiges Antwortschreiben an Heinz Schäfer vom 12. Januar 1965.
- 170 - 171 Fotokopie eines Schreibens der Friedlis Schack vom 7. Januar 1965 betr. Hermann Falck.
- 172 - 176a Schreiben der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 4. Januar 1965 (Übersendung eines übersetzten Artikels aus der russischen Zeitung "Istwestija").

Blatt

- 177 Hiesiges Antwortschreiben an Friedlis Schack vom 14. Januar 1965 betr. Hermann Falck.
- 178 Hiesiges Schreiben an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 14. Januar 1965 (Übersendung der Eingabe der Friedlis Schack).
- 179 - 180 Schreiben der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 13. Januar 1965 betr. Johannes Hassebroek.
- 181 - 183 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 19. Januar 1965 (Übersendung von Dokumenten).
- 184 Schreiben des Bundesministeriums für Inneres der Republik Österreich vom 18. Januar 1965 (Übersendung einer Anklageschrift gegen Franz Novak).
- 185 Hiesiges Antwortschreiben an das Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich vom 20. Januar 1965.
- 186 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 20. Januar 1965 (Übersendung des Schreibens an das Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich).
- 187 Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 15. Januar 1965 betr. Peter Keuschnigg.
- 188 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 20. Januar 1965 betr. Peter Keuschnigg.
- 189 Hiesiges Schreiben an die Staatsanwaltschaft Hamburg vom 21. Januar 1965 (Übersendung von 8 Filmrollen).
- 190 - 191 Schreiben des Herrn Ernst Benda vom 28. Dezember 1964.
- 192 - 193 Hiesiges Antwortschreiben an Herrn Ernst Benda vom 21. Januar 1965.
- 194 Schreiben des Herrn Gerhard Jahn vom 5. Januar 1965 betr. Akten des ehemaligen Volksgerichtshofs.
- 195 - 196 Hiesiges Antwortschreiben an Herrn Gerhard Jahn vom 21. Januar 1965 betr. Akten des ehemaligen Volksgerichtshofs.
- 197 Hiesiges Schreiben an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 21. Januar 1965 betr. Herrn T. Friedmann.
- 198 Hiesiges Schreiben an den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Hamm vom 20. Januar 1965 betr. Übernahme eines Verfahrens.

Blatt

199 Schreiben der Zentralstelle bei der Staatsanwalt-  
schaft Dortmund vom 20. Januar 1965 u.a. betr.  
SS-Sturmbannführer Dr. August Stindt.

200 - 201 Hiesiges Antwortschreiben an die Zentralstelle bei  
der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 1. Februar 1965  
u.a. betr. Dr. August Stindt.

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 AR 123.63

1 Berlin 19, den 1. August 1964  
Amtsgerichtsplatz 1  
Fernruf: 34 03 71

- vgl. Bl. III Nr. 179 -

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes.

Anlage : 1 Abschrift dieses Schreibens.

Sehr geehrter Herr Kollege,

im Anschluß an mein Husumer Referat über die Vorermittlungen gegen Angehörige des RSHA wegen Mordes sehe ich mich veranlaßt, Sie über die derzeitige Verfahrenssituation zu unterrichten:

Meine Mitarbeiter haben die für die einzelnen Sachgebiete bedeutsamen und bisher erreichbaren Unterlagen systematisch gesammelt und die Arbeiten insoweit im wesentlichen abgeschlossen. Sie sind jetzt damit beschäftigt, das gewonnene Material auszuwerten.

Damit sind die Vorarbeiten, die erforderlich schienen, um die gesamte Materie in Sachkomplexe aufzuteilen und den betreffenden Personenkreis möglichst vollzählig zu erfassen, nahezu beendet. Es besteht die begründete Hoffnung, daß die restlichen Vorermittlungen bis etwa Oktober/November d.J. abgeschlossen werden können.

Alsdann ist mit den konkreten Ermittlungen gegen die Beschuldigten zu beginnen. An sich müßten zu diesem Zweck die einzelnen Komplexe an die Staatsanwaltschaften, die für den mittlerweile festgestellten Wohnsitz der Hauptbeschul-

digten jeweils zuständig sind, abgegeben und die einzuleitenden Js-Verfahren dort fortgeführt werden. Dies entspräche den Vorstellungen, unter denen ich mich seinerzeit bereit gefunden habe, die Vorermittlungen hier in Berlin durchzuführen. Davon sind auch die Landesjustizminister und -senatoren seinerzeit ausgegangen. Ist es doch, wie ich nicht erst darzutun brauche, schlechthin unmöglich, sämtliche Verfahren - gegen mindestens 300 - 400 Beschuldigte - in Berlin durchzuführen; dazu stehen uns hier weder Staatsanwälte noch Richter in ausreichender Zahl zur Verfügung. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß mir nicht von allen westdeutschen Justizverwaltungen Kräfte zur Verfügung gestellt worden sind; insgesamt unterstützen zur Zeit nur s e c h s westdeutsche Dezerrenten die f ü n f Staatsanwälte, die ich von der hiesigen Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht an meine Behörde abgeordnet habe.

Nun ist zwar, wie ich in Husum ausgeführt habe, davon auszugehen, daß Berlin als Ort der Befehlsausgabe nach § 7 StPO zuständig ist. Diese Zuständigkeit wird aber nicht in a l l e n Fällen gegeben sein, da eine Reihe von Dienststellen des RSHA ihren Sitz außerhalb Berlins hatte; ganz abgesehen davon, daß als Tatort auch der Ort in Betracht zu ziehen ist, an dem der Täter seine "Werkzeuge" tätig werden ließ, maW wo der Erfolg eingetreten ist oder eintreten sollte. A u s g e f ü h r t wurden die Taten aber bekanntlich m e i s t gerade nicht in Berlin, so daß sich in zahlreichen Fällen schon eine Zuständigkeit nach § 7 StPO auch für westdeutsche Staatsanwaltschaften ergibt. Im übrigen wird sie vielfach nach § 8 StPO begründet sein, weil bereits jetzt feststeht, daß die in Betracht kommenden Personen zum überwiegenden Teil n i c h t in Berlin, sondern in Westdeutschland ansässig sind. Es erscheint schon aus diesen Gründen weder möglich noch zweckmäßig, sämtliche Strafverfahren in Berlin durchzuführen. Dagegen spricht im übrigen eine Vielzahl anderer Gesichtspunkte, auf die ich in meinem Referat hingewiesen

habe. Es sei nur an die große Anzahl der Beschuldigten (voraussichtlich, wie gesagt, mehrere Hundert) erinnert, deren Strafverfolgung durch einen Gericht allein ohnehin ganz unmöglich ist. Es kommt hinzu, daß nicht nur die Beschuldigten, sondern auch die Zeugen zum größten Teil in Westdeutschland wohnen. Es ist, wie Ihnen bekannt ist, in der Regel nicht möglich, diese Personen gegen ihren Willen zu Vernehmungen oder zur Hauptverhandlung nach Berlin zu überführen.

Alle diese Erwägungen lassen es angezeigt erscheinen, die einzelnen Komplexverfahren bereits im Oktober oder November d.J., also noch bevor konkrete Ermittlungen in den einzelnen sich herausbildenden Verfahren eingeleitet und angestellt werden, an die für den Wohnsitz der Hauptbeschuldigten zuständigen Staatsanwaltschaften abzugeben. Dem steht freilich, wie ich nicht verkenne, die Überlegung entgegen, daß die in mühseliger Kleinarbeit durch ihre Ermittlungstätigkeit in dieser Sache erworbenen Erkenntnisse meiner Mitarbeiter in weitem Umfang verlorengehen könnten. Um dies zu vermeiden, wäre ich daher im Interesse der Sache, insbesondere auch mit Rücksicht auf das nahe Verjährungsdatum des 8. Mai 1965, an sich grundsätzlich bereit, die zur Unterbrechung der Strafverfolgungsverjährung und zur weiteren Sachaufklärung erforderlichen Ermittlungen zunächst noch selbst vorzunehmen und so zu erreichen, daß die Abgabe der einzelnen Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt den Staatsanwaltschaften, die sie dann zuständigkeitsshalber übernehmen, keine größeren Schwierigkeiten mehr bereitet.

Eine Reihe von Einzelfällen und die hierbei gemachten Erfahrungen veranlassen mich jedoch zu der vorsorglich an sämtliche Kollegen gerichteten Bitte, mir zu bestätigen, daß wir über die bestehende Notwendigkeit einig sind, in vertrauensvoller Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, daß die nachgeordneten Staatsanwaltschaften, die für die einzelnen Komplexverfahren nach § 7 oder § 8 StPO zuständig sind, diese Verfahren zu gegebener Zeit trotz der

bis dahin von mir vorgenommenen weiteren Ermittlungen übernehmen. Sie sind, wie ich hoffe, einer Meinung mit mir, daß es sich, schon um zeitraubende Zuständigkeitsstreitigkeiten zu vermeiden, als zweckmäßig empfiehlt, die von mir angeschnittene Frage bereits jetzt in beiderseitigem Einvernehmen verbindlich zu klären.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie meiner Bitte entsprechen und mich recht bald darüber unterrichten könnten, ob Sie grundsätzlich bereit sind, erforderlichenfalls zu gegebener Zeit entsprechende Anordnungen zu treffen.

Mit kollegialen Grüßen

G ü n t h e r

PS: Da ich heute in Urlaub gehe, ist es mir leider nicht mehr möglich, dieses Schreiben noch selbst zu unterzeichnen; ich bitte Sie um Verständnis hierfür.

Km

Der Generalstaatsanwalt  
401 I/5 - GST. 3

86 Bamberg,  
Fernruf 2 5301

10. August 1964

3

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1



Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 1.8.1964 - 1 AR 123.63 -

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Herr Generalstaatsanwalt Dr. Weiß ist bis Anfang September 1964 in Urlaub. Ich glaube, in seinem Sinne zu handeln, wenn ich hiermit für ihn die Bereitschaft erkläre, zu gegebener Zeit erforderlichenfalls darauf hinzuwirken, daß die Staatsanwaltschaften meines Bezirks einschlägige Verfahren, für die sie nach § 7 oder § 8 StPO zuständig sind, übernehmen.

Ich darf anregen, die Akten der zur Abgabe kommenden Verfahren über mich an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft zu leiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I.V.

(Witschel)

Oberstaatsanwalt

# Der Generalstaatsanwalt

Gesch.-Nr. 40 a - 1. 238

Es wird gebeten, bei allen Eingaben  
die vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben

238 Schleswig, den 11. August 1964

Gottorfstraße 2

Fernsprecher: Schleswig 2141 — 2149



An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes.

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.8.1964 - 1 AR 123.63 -.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich habe für Ihre Erwägungen größtes Verständnis und stimme grundsätzlich mit Ihrer Auffassung überein.

Angesichts der Tatsache jedoch, daß auch in meinem Bereich zur Zeit allein elf Staatsanwälte - das sind 10 % aller mir zur Verfügung stehenden Sachbearbeiter - mit der Bearbeitung von NSG-Sachen befaßt sind und nicht auszuschließen ist, daß in Kürze weitere hierzu herangezogen werden müssen, bitte ich auch Ihrerseits um Verständnis, wenn ich mir vorbehalten muß, im Einzelfalle die sachlichen Voraussetzungen der Übernahme eines Verfahrens zu überprüfen.

Mit kollegialen Grüßen

*Fr. Mahr*

# Der Generalstaatsanwalt

Bei dem Oberlandesgericht Hamm

Geschäfts-Nr.: 2b AR 304/64

Bitte bei allen Schreiben angeben!

47 Hamm, den

Fernruf: 27 21

Fernschreiber: 08 28 870

11.8.1964

11.8.64

Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
-persönlich od. Vertreter im Amt-

1 Berlin 19

Amtsgerichtsplatz 1

West

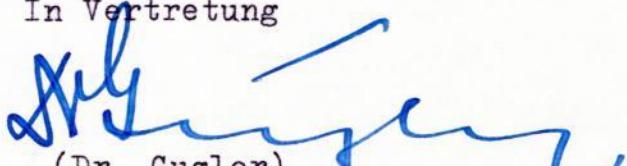
Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes.

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.8.1964 - 1 AR 123. 63 -.

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Herr Generalstaatsanwalt Heimeshoff hat bis zum 21.8.1964  
Erholungsurlaub. Nach seiner Rückkehr wird ihm die Ange-  
legenheit vorgetragen und Ihr Schreiben sodann beantwortet  
werden.

Mit verbindlichen Grüßen  
In Vertretung

  
(Dr. Gugler)

Leitender Oberstaatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht  
Koblenz

5400 Koblenz, den  
Stresemannstraße 1 · Ruf Nr. 2331

12. Aug. 1964

Li.

Aktenz.: 4110 E - 2/64  
Bei allen Eingaben bitte angeben.

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1



Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes

Bezug: Dort. Schreiben vom 1.8.1964 - 1 AR 123/63 -

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass der Tatsache der Durchführung der Vorermittlungen durch Ihre Behörde für die spätere Bestimmung des Gerichtsstandes keine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen werden kann. Grundsätzlich bin ich daher bereit, zu gegebener Zeit die erforderlichen Anweisungen an die mir unterstellten Behörden zur Übernahme der infrage kommenden Verfahren zu geben, falls nicht sachliche Gründe es erforderlich machen sollten, dem Gerichtsstand des Tatortes den Vorzug vor dem des Wohnortes des Beschuldigten zu geben.

Mit kollegialen Grüßen

*Heuer*

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht

4110 a - 10/64

673 NEUSTADT a. d. Weinstraße, den 13. August 1964  
Maximilianstraße 5  
Telefon 7445

7  
P 14.8.64  
M.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

- persönlich oder Vertreter im Amt -

1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihr Schreiben 1 AR 123.63 vom 1. August habe ich  
mit großem Interesse gelesen und danke Ihnen besonders  
für die Bereitwilligkeit, die Ermittlungen gegen Ange-  
hörige des RSHA noch so lange weiterzuführen, bis die  
Übernahme durch andere örtlich zuständige Staatsanwalt-  
schaften keine größeren Schwierigkeiten mehr bereitet.

Da ich den von Ihnen vorgeschlagenen Weg für sehr  
zweckdienlich halte, stehe ich nicht an, Ihnen zu ver-  
sichern, daß ich bereit bin, gegebenenfalls auf eine  
reibungslose Übernahme der in Frage kommenden Verfahren  
durch die mir unterstellten Staatsanwaltsschaften hinzu-  
wirken, falls außer dem - an sich begrüßenswerten - Um-  
stand, daß die Ermittlungen schon weit fortgeschritten  
sind, im Einzelfall sonst keine ernsthaften Bedenken  
geltend gemacht werden.

Dr. Fischbeck

Der Generalstaatsanwalt

4010 E a

Braunschweig, den 17. August 1964

Domplatz 1

Ruf: 20355

8  
Staatsanwaltschaft  
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am 19. AUG. 1964

mit  Anl.  Blatt.  Bd. Akten

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Berlin - 19

Amtsgerichtsplatz 1

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Dortiges Schreiben vom 1.8.1964 - 1 AR 125.63

Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit Ihnen halte ich die weiteren Ermittlungen in den Verfahren  
gegen Angehörige des RSHA durch Ihre nach den Vorermittlungen  
erfahrenen Sachbearbeiter für zweckmäßig und erstrebenswert.  
Ich bestätige Ihnen daher ausdrücklich, daß die mir nachge-  
ordnete Staatsanwaltschaft, sollte sie nach § 7 oder § 8 StPO  
für eins der vorbereiteten Ermittlungsverfahren zuständig sein,  
diese Verfahren zu gegebener Zeit trotz der bis dahin von  
Ihnen vorgenommenen weiteren Ermittlungen übernehmen wird.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig ist entsprechend angewiesen.

*Münzelburg*  
(Münzelburg)

## Der Generalstaatsanwalt

bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf

Geschäftsnummer: 401 - 241

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1

## 4 Düsseldorf, den

**Ceciliengasse 3**

Fernsprecher: 445331

Fernschreiber: 8584918

17. August 1964



Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes.

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.8.1964 ( 1 AR 123.63 ).

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bin damit einverstanden, daß Einzelverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen Mordes, für die eine Zuständigkeit in meinem Bezirk begründet ist, zu gegebener Zeit an die zuständige Staatsanwaltschaft meines Geschäftsbereichs abgegeben werden.

Die mir unterstellten Behörden sind unterrichtet und mit entsprechender Weisung versehen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Thr

Enggjin

(Hühnerschulte)

10  
DER GENERALSTAATSANWALT

400 - 114 (SH)

6000 Frankfurt (M) 1, 21. August 1964  
Gerichtsstraße 2  
Postfach 3507  
Sammelruf: (0611) 28671  
Durchwahl: (0611) 2867 /488

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1



Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes.

Bezug: Schreiben vom 1.8.1964 - 1 AR 123.63 -.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich kann mich Ihrem in dem Bezugsschreiben vorgebrachten Anliegen nicht verschliessen und erkläre mich grundsätzlich bereit, erforderlichenfalls zu gegebener Zeit entsprechende Anordnungen zu treffen.

Mit kollegialen Grüßen

**Der Generalstaatsanwalt**

bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht in  
Bremen

4010/2 - 761/64 - V -

Es wird gebeten, in der Antwort das  
vorstehende Aktenzeichen anzugeben

An

den Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19

Amtsgerichtsplatz 1

28 Bremen 1, den 26. August 1964

Sögestraße 62/64

Fernsprecher: 361 4296



Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
wegen Mordes

Zu: 1 AR 123/63 vom 1. 8. 1964

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich begrüße Ihre Bereitschaft, die zur Sachaufklärung erforderlichen Ermittlungen zunächst weiter in Berlin durchzuführen. Ich bin selbstverständlich bereit, Verfahren zu übernehmen, für die eine bremische Zuständigkeit nach § 7 oder § 8 StPO gegeben ist. Dabei gehe ich davon aus, daß eine Aufsplitterung auch einzelner Komplexverfahren unterbleibt; denn es wird unmöglich sein, einer zu großen Anzahl von Gerichten Hintergrundmaterial zu unterbreiten.

Mit kollegialen Grüßen

*ju*

B

Dr. Dünnebier

12  
DER GENERALSTAATSANWALT  
411 I - 1 Sta

31 Celle, den 2. September 1964  
Schloßplatz 2  
Fernruf: 6241

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1



Betrifft: Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes  
wegen Mordes

Schreiben vom 1. August 1964 - 1 AR 123/63 -.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Ihre Bitte bestätige ich Ihnen, daß ich veranlassen werde, daß die mir nachgeordneten Staatsanwaltschaften die Verfahren, welche vorerst in Berlin bearbeitet werden, zu gegebener Zeit nach hier übernehmen werden, falls die hiesigen Staatsanwaltschaften nach § 7 oder § 8 StPO für die Bearbeitung ebenfalls zuständig sein sollten.

Ich bitte, die Verfahren jeweils über mich den Staatsanwaltschaften zuzuleiten.

*Biermann.*

(Biermann)

Der Generalstaatsanwalt

75 KARLSRUHE, den 2. September 1964

Hoffstraße 10 · Fernsprecher 20141 Staatszentrale

4110

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht



1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.8.1964 - 1 AR 123/63 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die entstehen, wenn die Verfahren in Berlin durchgeführt werden und ihre große Zahl daher eine Belastung der Staatsanwaltschaft in Berlin zur Folge hat. Gleichwohl vermag ich mich nicht damit einverstanden zu erklären, daß Staatsanwaltschaften meines Bezirks Verfahren übernehmen. Umständen, die eine zusätzliche Zuständigkeit in meinem Bezirk begründen, lege ich nicht eine Bedeutung bei, die mich zur Übernahme der Verfahren in meinen Bezirk veranlassen würde. Auch dient es der Sache nicht, wenn schwierige Verfahren, die untereinander eng verbunden sind und die eine Staatsanwaltschaft von Anfang an gestaltet hat, nunmehr von einzelnen anderen Staatsanwaltschaften durchgeführt werden.

Mit kollegialen Grüßen

( W o l l )

# Der Generalstaatsanwalt

bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht

14

2 Hamburg 36, den 3. September 1964

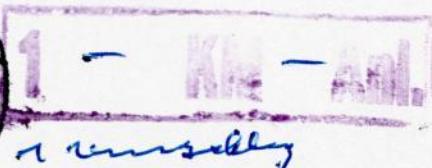
Sievekingplatz 3, Strafjustizgebäude

Fernsprecher: 34 10 9 722

Behördennetz: 43 ( " )

Es wird gebeten, in allen Eingaben in dieser Sache  
nachstehendes Geschäftszeichen anzugeben.

Geschäftszeichen: 3131 E



Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin



Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihr Rundschreiben vom 1. 8. 1964 - 1 AR 123/63

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bin gern bereit, zu gegebener Zeit bei der mir nach-geordneten Staatsanwaltschaft darauf hinzuwirken, daß die von Ihnen bezeichneten einzelnen Komplexverfahren, wenn auch Hamburg zuständig ist, hierher übernommen werden. Schwierigkeiten dürften Sie hier nicht zu befürchten haben: der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht hat sich dahin geäußert, daß Ihrem Wunsche billigerweise zu entsprechen sein werde.

Ich begrüße es aber, daß Sie zunächst die weiteren Ermittlungen übernehmen und die Verfahren so weit fördern werden, wie es Ihnen möglich ist.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Der Generalstaatsanwalt

4010a E-

85 Nürnberg, den

Bucher Str. 30 · Tel. 31341

Postanschrift:

85 Nürnberg 23, Postfach

3. September 1964

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1



Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes  
- Zu Ihrem Schreiben vom 1.8.1964 - 1 AR 123/63 -

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Zu Ihrer Anregung vom 1.8.1964 möchte ich vorschlagen, die Verfahren mindestens so lange in Berlin durchzuführen, bis entschieden werden kann, ob die öffentliche Klage durch den Antrag auf gerichtliche Voruntersuchung zu erheben ist. Das schliesst nicht aus, dass Einzelteile des Verfahrens schon vorher an eine Staatsanwaltschaft abgegeben werden können, bei der schon ein Verfahren wegen Taten aus dem Gesamtkomplex anhängig ist.

Der von Ihnen gewünschten Erklärung, dass ich die Staatsanwaltschaften meines Bezirks zum gegebenen Zeitpunkt anweisen solle, die künftig an sie abzugebenden Verfahren zu übernehmen, kann ich jedoch zu meinem Bedauern derzeit nicht nachkommen, da die Frage der Übernahme nur im konkreten Fall unter Berücksichtigung aller Umstände sachgemäß entschieden werden kann. Ich erkläre mich aber bereit, diese Frage unter

- 2 -

Zugrundelegung der bei Ihnen bestehenden Schwierigkeiten  
wohlwollend zu prüfen. Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient  
zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I.V.



(Dr. Müller)  
Oberstaatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht München

401 a - 7 - G 408/63

München 35, den  
Justizgebäude am Lenbachplatz  
Sekretär: 55971

8. September 1964

11.9.64  
U1.

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- persönlich oVIA -

1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1

Betreff: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamts (RSHA)  
wegen Mordes

Zum Schreiben vom 1. August 1964 1 AR 123/63

Sehr geehrter Herr Kollege !

Die Schwierigkeiten, denen sich Ihre Behörde  
wegen des Umfangs der Vorermittlungenen gegen An-  
gehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts  
(RSHA) gegenübersieht, verkenne ich nicht. Ich meine  
aber, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ab-  
schließend beurteilt werden kann, ob und welche  
Komplexverfahren sich zur Abgabe an andere Staatsan-  
waltsschaften aus Gründen der Zweckmäßigkeit eignen.  
Deshalb würde ich es begrüßen, wenn die Verfahren so  
lange wie möglich in Berlin unter Ausnützung der be-  
sonderen Erfahrungen Ihrer Mitarbeiter fortgeführt  
werden könnten, mindestens so lange, bis entschieden  
werden kann, ob die öffentliche Klage durch Antrag  
auf gerichtliche Voruntersuchung zu erheben ist. In

geeigneten Fällen wird dann die Frage der Übernahme im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände zu prüfen sein. Bei dieser Prüfung werden selbstverständlich die besonderen Schwierigkeiten Ihrer Behörde Berücksichtigung finden. Ich habe keine Zweifel, daß sich im Einzelfall in vertrauensvoller Zusammenarbeit eine befriedigende Lösung wird finden lassen. Ich bitte jedoch dafür Verständnis zu haben, daß ich im voraus eine generelle und verbindliche Zusage, auf eine Verfahrensübernahme durch die mir unterstellten Staatsanwaltschaften hinzuwirken, nicht geben kann.

Mit kollegialen Grüßen !

W. Grießinger

(Dr. Grießinger)

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht

Gen 404-1-255/64

6600 Saarbrücken, den 8. Sept. 1964  
Hindenburgstraße 15  
Telefon 64971

19

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
B e r l i n



Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.8.1964  
- 1 AR 123.63 -

Sehr geehrter Herr Kollege!

Soweit in meinem Bezirk eine Zuständigkeit nach §§ 7, 8 StPO gegeben ist, werde ich die Übernahme des Verfahrens trotz der bis dahin von Ihnen vorgenommenen weiteren Ermittlungen anordnen.

Mit kollegialen Grüßen

*W. Raes*

*G*

**Der Generalstaatsanwalt**

bei dem Oberlandesgericht

**Geschäfts-Nr.:** la AR 722/64/GStA.  
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

20  
5 Köln, den 16. 9. 1964

Reichenspergerplatz 1

Fernruf 77111 (bei Durchwahl: 7711 . . . )

Fernschreiber 08-881 392

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1



Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts (RSHA) wegen Mordes.

Bezug: Ihr Schreiben vom 1. 8. 1964 - 1 AR 123.63 - .

Anl.: 1 Schriftstück.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihrer Anregung, die in den Einzelkomplexen erforderlichen Ermittlungen zunächst noch in Ihrem Geschäftsbereich vornehmen zu lassen, stimme ich mit besonderem Dank zu. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass die Übernahme der für eine spätere Abgabe an mir unterstellte Behörden in Betracht kommenden Vorgänge nicht mit der Begründung abgelehnt werden kann, dass in diesen Verfahren von Ihnen konkrete Ermittlungen durchgeführt worden seien.

Im übrigen darf ich bemerken, dass der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen - was Ihnen möglicherweise bereits bekannt ist - in dieser Angelegenheit an den Senator für Justiz in Berlin herangetreten ist. Er vertritt die Auffassung, dass über die Verteilung der Einzelkomplexe auf die Bundesländer zu gegebener Zeit ein Einvernehmen der Landesjustizverwaltungen herbeigeführt werden sollte. Nähere Einzelheiten bitte ich der beigefügten beglaubigten Abschrift des Schreibens des Justizministers an den Senator für Justiz zu entnehmen.

Mit kollegialen Grüßen

X H. Muns

Begl. Abschrift

21

Der Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
4olo - III A. 106

Düsseldorf, den 2. 9. 1964  
Martin-Luther-Platz 40  
Tel.: 10791/App. 214 di.

An den  
Herrn Senator für Justiz

B e r l i n

nachrichtlich:

an die Herren Justizminister/Justizsenatoren

der Länder

und

an den Herrn Bundesminister der Justiz

in B o n n

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes.

Bezug: Punkt 3 der Tagesordnung der Justizministerkonferenz am 25. 10. 1963 in Bonn.

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht hat die Generalstaatsanwälte meines Geschäftsbereichs mit Schreiben vom 1.8. 1964 über den Stand der Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes unterrichtet. Danach sind die Vorarbeiten für eine Aufklärung des Gesamtkomplexes nahezu beendet. Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht hofft, die Ermittlungen bis etwa Oktober/November dieses Jahres abschliessen zu können. Hinsichtlich der weiteren Sachbehandlung führt der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht aus:

"Alsdann ist mit den konkreten Ermittlungen gegen die Beschuldigten zu beginnen. An sich müssten zu diesem Zweck die einzelnen Komplexe an die Staatsanwaltschaften, die für den mittlerweile festgestellten Wohnsitz der Hauptbeschuldigten jeweils zuständig sind, abgegeben und die einzuleitenden Js-Verfahren dort fortgeführt werden. Dies entspräche den Vorstellungen, unter denen ich mich seinerzeit bereit gefunden habe, die Vorermittlungen hier in Berlin durchzuführen. Davon sind auch die Landesjustizminister und -senatoren seinerzeit ausgegangen. Ist es doch, wie ich nicht erst darzutun brauche, schlechthin unmöglich,

sämtliche Verfahren - gegen mindestens 300 - 400 Beschuldigte - in Berlin durchzuführen; dazu stehen uns hier weder Staatsanwälte noch Richter in ausreichender Zahl zur Verfügung.

.....

Alle diese Erwägungen lassen es angezeigt erscheinen, die einzelnen Komplexverfahren bereits im Oktober oder November d.J., also noch bevor konkrete Ermittlungen in den einzelnen sich herausbildenden Verfahren eingeleitet und angestellt werden, an die für den Wohnsitz der Hauptbeschuldigten zuständigen Staatsanwaltschaften abzugeben. Dem steht freilich, wie ich nicht verkenne, die Überlegung entgegen, dass die in mühseliger Kleinarbeit durch ihre Ermittlungstätigkeit in dieser Sache erworbenen Erkenntnisse meiner Mitarbeiter in weitem Umfang verlorengehen könnten. Um dies zu vermeiden, wäre ich daher im Interesse der Sache, insbesondere auch mit Rücksicht auf das nahe Verjährungsdatum des 8. Mai 1965, an sich grundsätzlich bereit, die zur Unterbrechung der Strafverfolgungsverjährung und zur weiteren Sachaufklärung erforderlichen Ermittlungen zunächst noch selbst vorzunehmen und so zu erreichen, dass die Abgabe der einzelnen Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt den Staatsanwaltschaften, die sie dann zuständigkeitshalber übernehmen, keine grösseren Schwierigkeiten mehr bereitet.

Eine Reihe von Einzelfällen und hierbei gemachten Erfahrungen veranlassen mich jedoch zu der vorsorglich an sämtliche Kollegen gerichteten Bitte, mir zu bestätigen, dass wir über die bestehende Notwendigkeit einig sind, in vertrauensvoller Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, dass die nachgeordneten Staatsanwaltschaften, die für die einzelnen Komplexverfahren nach § 7 oder § 8 StPO zuständig sind, diese Verfahren zu gegebener Zeit trotz der bis dahin von mir vorgenommenen weiteren Ermittlungen übernehmen. Sie sind, wie ich hoffe, einer Meinung mit mir, dass es sich, schon um zeitraubende Zuständigkeitsstreitigkeiten zu vermeiden, als zweckmässig empfiehlt, die von mir angeschnittene Frage bereits jetzt in beiderseitigem Einvernehmen verbindlich zu klären."

Gegen die von dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht vorgeschlagene Sachbehandlung habe ich keine Bedenken. Nach meiner Auffassung sollte aber zu gegebener Zeit über die Verteilung der Einzelkomplexe auf die Bundesländer ein Einvernehmen der Landesjustizverwaltungen herbeigeführt werden.

Für Ihre Stellungnahme wäre ich dankbar.



Begläubigt:  
Werner  
Justizangestellte

Im Auftrag  
Simon  
Begläubigt  
(LS) gez. Albrecht  
Regierungsangestellter  
-----

Vfg.

1. Zu schreiben:

Herrn  
 Professor Dr. Reinhart Maurach  
 Universität München  
 - Juristische Fakultät -

8 München

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Professor Doktor Maurach,

wie Ihnen aus der Presse bekannt sein wird, habe ich in obiger Sache vor einiger Zeit verschiedene Arbeitsbesprechungen mit sowjetzonalen Staatsanwälten in der Dienststelle des Generalstaatsanwalt der sog. DDR in Berlin N 4, Scharnhorststraße 37, und im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam wahrgenommen. Bei diesen Besprechungen wurde seitens der sowjetzonalen Staatsanwälte an mich die Bitte herangetragen, ihnen nach Möglichkeit die von Ihnen verfaßte Broschüre "Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Gefangene in der Sowjetunion", herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland, britische Zone, Hamburg, 1950, zu besorgen. Da die Herren auch mir käuflich hier nicht zu erwerbende Literatur über Judenverfolgungen beschafft haben, habe ich zugesagt, um diese Besorgung bemüht zu sein. Zwischenzeitlich ist es mir gelungen, die Broschüre auch zu erwerben.

Vor einer Übergabe des Buches an die sowjetzonalen Staatsanwälte bitte ich vorsorglich, mir mitzuteilen, ob Sie als Verfasser des Buches, sei es aus persönlichen, sei es ~~aus~~ sachlichen Gründen, gegen eine Überlassung des Heftes Bedenken haben.

Für eine baldige Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z.d.A.

Berlin, den 25. September 1964

8/25 SEP. 1964 Le  
8/25 SEP. 1964 Le  
1) Schröder abfr.  
25. Sep. 1964

Le

Institut  
für Strafrecht und Jugendrecht  
der Universität München

Vorstand: Prof. Dr. Reinhart Maurach  
Prof. Dr. Paul Bockelmann

8000 München 22, den  
Professor-Huber-Platz 2  
Telefon 22 86 61

28.9.1964

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.Hd. Herrn Ersten Staatsanwalt Severin

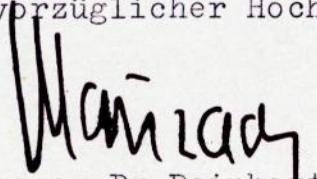
B e r l i n 21  
Turmstrasse 91

Betr.: 1 AR 123/63

Sehr geehrter Herr Severin!

Haben Sie verbindlichen Dank für Ihre Anfrage vom 25.9.1964.  
Ich habe nicht das mindeste dagegen, daß Sie den ostzonalen  
Kollegen meine Broschüre über die Kriegsverbrecherprozesse gegen  
deutsche Gefangene in der Sowjetunion überlassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

  
(Professor Dr. Reinhart Maurach)



MR 123/63

26

DEUTSCHES ROTES KREUZ  
LANDESVERBAND BERLIN  
Hauptverwaltung

1 BERLIN 41 (FRIEDENAU), DEN 21.8.1964  
BUNDESALLEE 73  
TEL.: SAMMELNR. 83 03 31  
Ortskennzahl im Selbstwahl-Ferndienst 0311  
Gesch.-Z.: 33 Wg/Bt  
Bitte bei Antwort diese Zeichen angeben

Amtsgericht Charlottenburg  
z.H. Herrn Fuhrmann  
1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1

Beto: Robeis-  
gruppe!

Sehr geehrter Herr Fuhrmann,

besten Dank für die Übersendung des Buches Maurach: "Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Gefangene in der Sowjetunion".

Wir haben die Broschüre inzwischen nach München zurückgesandt, konnten aber gleichzeitig 2 Exemplare für unsere Bibliothek von anderer Seite erwerben.

Von Dr. jur. Günther Lummert besteht eine ähnliche Ausarbeitung mit dem Titel

"Die Strafverfahren gegen Deutsche im Ausland wegen Kriegsverbrechens"

Beide Publikationen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
I. A.

  
(Wittig)

✓  
Felix Thorell ~~19/8~~

(Eckopr. u. Herrn Erich Seewi)

8. Sep. 1964

✓.

✓ Kerneth: Zur Anfrage von Herrn Erich Seewi habe ich die beiden Broschüren bestellt. Stückpreis 3.- DM.

✓  
✓  
28 SEP 1964

✓ Thorell 23. Sep. 1964  
K.W.

**Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen**

46 - 11

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 23. September 1964  
Schorndorfer Straße 28  
Fernsprechanschluß:  
Ludwigsburg Nr. 22221  
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

27

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z.Hd.v. Herrn Ersten Staatsanwalt Severin  
o.H.V.i.A.

1 Berlin 21  
Turmstrasse 91

20. SEP. 1964

20. SEP. 1964

Betr.: Amerikanisches Dokumentenmaterial

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.5.1964 - Az.: 1 AR 123/63 -

Beil.: 2 Bündel Filmabzüge

Angeschlossen übersende ich die aus dem Film 4 bestellten  
Abzüge (2-fach).

Im Auftrag

Hinrichsen

(Hinrichsen)

Staatsanwalt

# Der Generalstaatsanwalt

- 4110 E 4 -

29 Oldenburg, den  
Postfach  
Mozartstraße 5  
Fernruf 24261

21/9.1964 28  
24.9.64  
M.  
B.

An den Herrn  
Generalstaatswalt  
bei dem Kammergericht  
- Persönlich o.V.i.A. -

1 Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1

✓ Herrn Oberstaatsanwalt  
der Richter  
der Kammergericht

✓ 28. SEP. 1964  
✓ 28. SEP. 1964

Betreff: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.8.1964 - 1 AR 123.63 -

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihrem Geschäftsbereich werden die gemäß §§ 7, 8 StPO zuständigen Staatsanwaltschaften des hiesigen Bezirks die von Ihnen bearbeiteten Verfahren zur gegebenen Zeit trotz der bis dahin von Ihnen vorgenommenen weiteren Ermittlungen übernehmen. Demgemäß habe ich die Ersten Oberstaatsanwälte meines Bezirks von Ihrem Schreiben in Kenntnis gesetzt und sie angewiesen, mir zu berichten, falls sie im Einzelfall die Übernahme eines einschlägigen Verfahrens nicht für sachgemäß halten. Ich würde mich dann ggfs. mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

in Vertretung  
F. Grawinkel

Erster Oberstaatsanwalt

REHA leverti oder 28.9.64  
✓ Verteilt  
rechts u R (ab Werk 2)  
ab Werk 2  
klar

28.9.64

Der Untersuchungsrichter I  
bei dem **Landgericht Düsseldorf**

Geschäfts-Nr.: UR I - 13/64  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

5	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

29

4 Düsseldorf, den  
Mühlenstraße 34  
Postfach: 1140  
Fernruf: 8961/665  
Fernschreiber: 8587583

22.9.1964

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht  
1 Berlin 21  
Turmstraße 91



Betr.: Voruntersuchung ./ . W o l f f wegen Totschlags

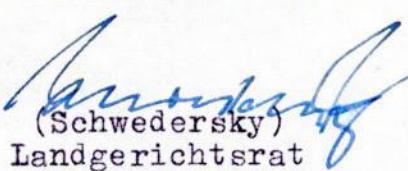
Bezug: Dortiges Ermittlungsverfahren ./ . Angehörige des RSHA

Die vorbezeichnete Voruntersuchung richtet sich gegen den früheren  
Oberregierungsrat und Obersturmbannführer  
Hans-Helmut W o l f f, geb. am 2.2.1910 in Wiehl,  
Reg. Bez. Köln.

Der Angeklagte, der zuletzt KdS Thüringen in Weimar war, hat  
nach den DC-Unterlagen vor seiner Verwendung in Weimar dem RSHA an-  
gehört. Er ist am 15.3.1944 vom Amtsleiter IV, Gruppenführer Müller,  
beurteilt worden.

Es wird um gefl. Auskunft gebeten, ob sich im Zuge der dortigen Er-  
mittlungen Erkenntnisse über den Angeklagten ergeben haben. Da  
ich zu Beginn der Woche vom 12. bis 17.10.1964 dienstlich in Berlin  
bin, würde ich ggf. gern Rücksprache mit dem zuständigen Sachbear-  
beiter nehmen. Ich wäre dankbar, wenn mir mitgeteilt werden könnte,  
ob dieser am Nachmittage des 12.10.1964 zur Verfügung stehen würde.

V.

  
(Schwedersky)  
Landgerichtsrat

4 keinem FA Büren seit den Ante  
eine weitere Verurteilung

4 23.9.64

  
23.9.64

V.

1.) Schreiben an den Untersuchungsrichter I bei dem LG Düsseldorf  
UR I - 13/64:

Bebr.: Hans-Helmut Wolff, geb. am 2.2.10 in Wiesloch by Köln.

Besug: Ihr Schreiben v. 22.9.64.

Der Angekl. ist in dem hierigen Kreisbeam. als Angehöriger des Kommandostabes im RSHA bekannt geworden. Sein Aufenthaltsort ist z. Zt. noch nicht bekannt.

An Ehemaligen liegen hier ~~unter~~unter der von Ihnen erwähnten Beteiligung vor:

- a) Eidesschriftliche Vernehmung des Angekl. v. 11.12.45 in engl. Sprache,
- b) Vernehmung d. Angekl. v. 2.4.47 und v. 10.6.47
- c) handschriftliche Erklärung d. Angekl. v. 11.6.47.

Ein eins. Richtsprachur bezeichnet als 12.10.64 steht ich ganz zur Verfügung. Sollte ich derselbe an diesem Tage abwesend sein,

res z. B. nur mit Sicher ausrechnen ist, werde ich Ihnen  
unverzüglich beibrath geben. Ich hoffe, dass Ihnen für diesen  
Fall auch ein Termin ~~noch~~ ~~der~~ ~~noch~~ am 14.10.64  
gegeben sein wird.

2, Mr.

Inv. 249.

8f 24. SEP. 1964  
2.) Sch. 2  
ab 84/9.64

1 AR 123/63

An den  
Untersuchungsrichter I  
bei dem Landgericht Düsseldorf

4 Düsseldorf  
Postfach 1140

Betrifft: Hans-Helmut Wolff, geboren am 2. Oktober 1910  
in Wiehl bei Köln

Bezug: Ihr Schreiben vom 22. September 1964 - UR I - 13/64 -

Der Angeklagte ist in dem hiesigen Verfahren als Angehöriger des Kommandostabes im Reichssicherheitshauptamt bekanntgeworden. Sein Aufenthalt ist zur Zeit noch nicht bekannt.

An Erkenntnissen liegen hier außer der von Ihnen erwähnten Beurteilung vor:

- a) Eidesstattliche Versicherung des Angeklagten vom 11. Dezember 1945 in englischer Sprache,
- b) Vernehmungen des Angeklagten vom 2. April 1947 und vom 10. Juni 1947,
- c) handschriftliche Erklärung des Angeklagten vom 11. Juni 1947.

Zu einer Rücksprache am Nachmittag des 12. Oktober 1964 stehe ich gern zur Verfügung. Sollte ich dennoch an diesem Tage abwesend sein, was zur Zeit noch nicht sicher auszuschließen ist, werde ich Ihnen unverzüglich Nachricht geben. Ich hoffe, daß

Ihnen für diesen Fall auch ein Termin am 14. Oktober 1964  
genehm sein wird.

Im Auftrage

Sturm

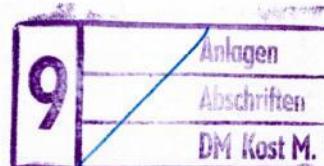
(Sturm)  
Staatsanwalt

Le

Der Untersuchungsrichter I  
bei dem Landgericht Düsseldorf

Düsseldorf, den 30. September 1964  
Neubrückstr. 3

UR I 13/64



3 PLT



An den

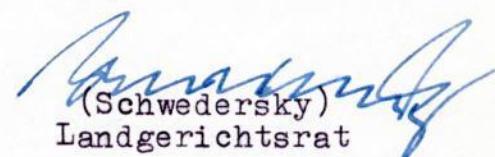
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstrasse 91  
Zimmer 505

Betr.: Voruntersuchung gegen Wolff wegen Totschlags  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 24.9.1964 - 1 AR 123/63

Indem ich das in Bezug genannte Schreiben dankend bestätige, spreche ich die Bitte aus, für die hiesigen Akten je eine Abbildung der in dem dortigen Schreiben erwähnten Unterlagen, nach Möglichkeit bis zum Zeitpunkt der in Aussicht genommenen Rücksprache, anfertigen zu lassen.

Sollte der Sachbearbeiter am 12.10. zur Verfügung stehen, so würde es mir zeitlich besser passen, wenn ich bereits gegen 11.30 Uhr dort vorsprechen könnte. Im übrigen bemerke ich, daß ich am Nachmittag des 14. bereits Berlin wieder verlassen muss.

  
(Schwedersky)  
Landgerichtsrat

- ✓ 1) Xerox-Abbildungen von Pers. Heft
- ✓ 2) Pw 111 Bl. 16-26, 27-35,  
Bl. 36-39, 40-45 fürtigen u. beif.
- ✓ 3) Ur., sp. am 12.10.

Jan. 9/64.

11

1) Vemerk: L.G. Rat Shvedersky sprach heute vor und nahm die für ihn gefertigten Ablichtungen entgegen. Er selbst wurde aus seinem Verfahren keine Nachrichten hinzuweisen, da dies hier entspringt dem Vorsatz gebe.

122. (2.) Pw 111 freuen.

13/10p 3.) Dies nach Art. 2. a. A.

✓ 100. 12/10.

Erbitte Auslichtungen

1) B I 6 452

2) B I 6 432, 432

3) " " 433

4) B I 6 - 373

5) B I 6 373

6) B I 6 451

7) B I 6 453

z.B. Berlin 13. X. 1964

untersuchungserichter I  
b. d. Z.S. Düsseldorf

Brundum

nr. I 8162

1.) Anliegende Abbildungen übersenden an den Rechts-  
schreibungsrichter I bei dem LG Düsseldorf zu UR I 8/62  
mit folg. Anmerkung:

Sehr geehrter Herr Schreiber,  
anliegend übermitte ich Ihnen die oben genannten Abbildungen.

(Rechtschreibungsroll)

2.) Dies Blatt & d. A. (H-Richter LG Düsseldorf).

Stm. 2420.

gef 22. OKT. 1964  
der 1) Schb.

**DER GENERALSTAATSANWALT**Geschäfts-Nr. **II AR 558/64 (GStA)**

(Bei allen Antwortschreiben bitte angeben)

**6000 Frankfurt (M) 1,**

29. Sept. 1964

35

Gerichtsstraße 2

Postfach 3507

Sammelruf: (0611) 28671

Durchwahl: (0611) 2867

/325



3PK J. f. am.

1	-3-Anlagen
	- Abschriften
	- DM Kost M.

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21  
Turmstrasse 91

Betr.: Oberregierungsrat a.D. Otto Kohl.

Bezug: Dortige Vorgänge 1 AR 123/63.

Anlge.: 1 Heftstreifen (15 Blatt),  
2 DC-Unterlagen (Kohl und Rollenhagen).

In der Anlage überreiche ich den Vorgang mit der Bitte um Kenntnisnahme und etwaige Übernahme.

Der Vorgang entstand durch die Vernehmung der Zeugin Gensert (Bl. 4 ff. des Vorganges), die den Unterzeichneten aufsuchte, dabei die aufgenommenen Bekundungen machte und die Unterlagen in Hülle Bl. 8 des Vorganges überreichte, die sie wahrscheinlich aus den privaten Unterlagen Kohls ohne dessen Wissen angefertigt hat.

Mangels eines konkreten Verdachtes der Beteiligung am Mord sehe ich keine Möglichkeit zu einem Einschreiten. Aus den von mir beigezogenen DC-Unterlagen über Otto Kohl ergibt sich jedoch, dass er SS-Obersturmführer im RSHA war.

Ferner ergibt sich aus dem Schreiben Illgners vom 29.10.1943 in den ebenfalls von mir beigezogenen DC-Unterlagen über Dr. Walter Rollenhagen, dass Kohl "vom 3.8.1942 bis 2.3.1943 bereits einen

Einsatz im Reichssicherhedsdienst gehabt hat, jetzt wieder für den Reichssicherhedsdienst notverpflichtet wird" usw. Nähere Einzelheiten sind nicht ersichtlich. Trotzdem habe ich geglaubt, der dortigen Behörde den Vorgang zur Kenntnis geben zu sollen.

Für den Fall einer Übernahme darf ich auf den ausdrücklichen Wunsch der Zeugin G e n s e r t um vertrauliche Behandlung der von ihr überreichten Unterlagen aufmerksam machen.

Im Auftrag:

( Richter )

Erster Staatsanwalt

V.) Schreiben über Befähigung der angelegten 3 Schwellenläufen

An den  
Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht

Frankfurt/M.

- zu Händen von Herrn Justizrat Richter-  
b Frankfurt/M., Postfach 3507

Beschafft: Überzeugungssatz a. d. Otto Kohls sowie den  
früheren Ministerialrat Dr. Walter Rollenbagen

Datum: Schreiben vom 29. September 1964 - II AR 558/64 gKA-

Anliegen:

3 Schwellenläufe

Die mir mit Schreiben vom 29. Sept. 1964 überreichten  
Unterlagen reichen sich nach Kenntnisnahme und  
Beschäftigung mit Nach zuwischen.

Soviel Otto Kohl als auch Dr. Walter Rollenbagen berichten  
nach den hier durchgeführten Ermittlungen dem  
Reichsgerichtsstaatsanwalt (NSHA) nicht ausführlich.

Dr. Walter Rollenbagen ist am 28. Dezember 1961 in Homburg  
beim 1. Saar verstorben und sein Tod beim dortigen  
Arbeitsgericht zu Reg. Nr. 611/61 beurkundet.

Die Ermittlung "NSHA" unter der Bezeichnung "Bewertung"  
auf das Objekt hat den Otto Kohl durch anschließende  
Angriffe seiner SA-Zugehörigkeit erfolgt sein und be-  
deutet lediglich, daß eine Personalzusage beim NSHA  
geführt wird.

Wenngleich schaue mir jedoch zu sein, daß Kohl ausweislich  
des bei den AC-Unterlagen des Rollenbagen befindlichen

Verhandlungen des 29. Oktober 1943 zu diesen Zeit  
für die Verhinderung des SS-Gruppenführers von Goldberg  
in dessen Eigenschaft als hoher Generalhauptmeister des  
Wehrmachtsfliegerkorps war. Zuweilen darf ich auslegen,  
der Verhandlung des ständigen Justizbeamten in Abendung, kurz  
Nachricht zu geben.

V. 2.1) Ressortamt 1) muss zur Verhandlung.

3) ab. A.

5. OKT. 1954

92

Zu 1) + 2) 1 Schr.

10 Durchschr.

RF. 6.10.64  
Festsel

ab 13 Schnellheftet  
8/11.7

gel. P

1 AR 123/63

An den  
 Generalstaatsanwalt  
 bei dem Oberlandesgericht  
 Frankfurt/Main

- z.Hd. von Herrn  
 Ersten Staatsanwalt Richter -

6 Frankfurt / Main

Postfach 35 07

Betrifft: Oberregierungsrat a.D. Otto Kohl sowie den früheren  
 Ministerialrat Dr. Walter Rollenhagen

Bezug: Schreiben vom 29. September 1964 - II AR 558/64 GStA -

Anlagen: 3 Schnellhefter

Die mir mit Schreiben vom 29. September 1964 übersandten Unterlagen reiche ich nach Kenntnisnahme und Auswertung mit Dank zurück.

Sowohl Otto Kohl als auch Dr. Walter Rollenhagen haben nach den hier durchgeföhrten Ermittlungen dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) nicht angehört. Dr. Walter Rollenhagen ist am 28. Dezember 1961 in Homburg/Saar verstorben und sein Tod beim dortigen Standesamt zur Reg. Nr. 611/61 beurkundet.

Die Eintragung "RSHA" unter der Rubrik "Dienststellung" auf der Offizierskarte des Otto Kohl dürfte ausschließlich aufgrund seiner SD-Zugehörigkeit erfolgt sein und bedeutet lediglich, daß sein Personalvorgang beim RSHA geföhrt wurde.

Wesentlich scheint mir jedoch zu sein, daß Kohl ausweislich des bei den DC-Unterlagen des Rollenhagen befindlichen Schreibens

des Illgner vom 29. Oktober 1943 zu dieser Zeit für die Vertretung des SS-Gruppenführers von Gottberg in dessen Eigenschaft als kommissarischer Generalkommissar von Weißenruthenien freigegeben war. Insoweit darf ich anregen, der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg Nachricht zu geben.

Im Auftrage

S e l l e

Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden 3 Aktenordner -:

An das  
Bundesarchiv in Koblenz  
z.Hd. von Herrn Archivrat  
Dr. Boberach

54 K o b l e n z  
Am Wöllershof 12

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Aktenmaterial, das von der Staatsanwaltschaft im Sowjetsektor Berlins zur Verfügung gestellt worden ist

Anlagen: 3 Ordner

Sehr geehrter Herr Doktor Boberach,

entsprechend dem von Ihnen geäußerten Wunsche übersende ich als Anlagen zum dortigen Verbleib 3 Ordner, die Unterlagen enthalten, die mir von der Staatsanwaltschaft N 4 im Sowjetsektor Berlins zur Verfügung gestellt worden sind. Das Mitteilungsblatt für die Staatspolizeileitstelle Berlin, Jahrgang 1942, ist von mir anlässlich eines Besuches beim Zentralarchiv in Potsdam herausgesucht worden. Der Vorgang trägt in Potsdam das Aktenzeichen P - St 3/489. Die Personenaufstellung von Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes sowie der Stapoleitstelle Berlin ist unbekannter Herkunft. Die bisher hier erfolgte Überprüfung hat aber zu dem Ergebnis geführt, daß es sich offenbar um eine erst nach dem Kriege erstellte Übersicht handelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z.d.A.

Berlin, den 16. Oktober 1964

8/19. OKT. 1964  
Le  
8/2. 10/64  
ab 20/10/64

# BUNDESARCHIV

Az.: 9213 J/114

(bitte bei Antwort anzugeben)

54 KOBLENZ, den 27.10.1964

Am Wöllershof 12  
Postfach 320  
Fernruf 2411; Ortsnetzkennzahl 0261  
Fernschreiber 086816

40

(Antwort-)Schreiben bitte  
unter Angabe unseres  
Aktenzeichens

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Selle

1 Berlin 21  
Turmstr. 91

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.10.1964 - 1 AR 123/63 -

Sehr geehrter Herr Selle!

Für die Übersendung der drei Schnellhefter mit Fotokopien des Mitteilungsblattes für die Staatspolizeistelle Berlin und eines Verzeichnisses der Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes nach Abteilungen und Referaten danke ich Ihnen verbindlich. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auch weiterhin Material aus der Zeit vor 1945, das Sie aus der SBZ erhalten, dem Bundesarchiv in gleicher Form zur Verfügung stellen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag

Boberach

(Dr. Boberach)

**Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht**

Gesch.-Nr.: 3. P. (K) Js. 42/64  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

41  
1 Berlin 21, den 30. September 1964  
Turmstraße 91 278  
Fernruf: 35 01 11, App.: .....  
(Im Innenbetrieb: 933)  
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

19/09/64  
An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Severin

im Hause

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Zahnarzt  
Bruno Langbehn wegen des Verdachts  
der NS-Gewaltverbrechen

Anlagen: 1 Heft Akten,  
1 Heft Beiakten,  
1 Buch

Als Anlagen überreiche ich meine Vorgänge mit der Bitte  
um Kenntnisnahme von der Einstellung des Verfahrens  
(Bl.23/24 d.A.). Auf die dortige Verfügung vom 15. Juli  
1964 (Bl.14 d.A.) darf ich Bezug nehmen.

Im Auftrage

Herrn H. H. Dr. A. Wagni  
v. d. d. im Generalstaatsanwalt  
insbesondere von den bei  
der Wider befürdlichen  
deren Crimina ab lange.

Erster Staatsanwalt

9. Okt. 1964

Vorbericht:

für den Vorgang  
1 MA (RSKA) 400/64  
bch. Gangbahn  
und die Wider  
eingewiebt.

Le

Herrn An. Schneider als Sachbearbeiter  
für "Lösung Ungarn" untersteht  
auf die vorstehende Verleihung.

9/10/64

Herrn Sta. Selle nach  
Überprüfung zurück  
20. 10. 64  
Sch.

19. Okt. 1964

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Radke

im Hause

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Zahnarzt  
Bruno Langbehn wegen Verdachts der  
NS-Gewaltverbrechen

Anlagen: 1 Heft Akten  
1 Heft Beiakten  
1 Buch

Die mir mit Schreiben vom 30. September 1964 überlassenen  
Vorgänge sende ich nach Kenntnisnahme und Auswertung mit  
Dank zurück.

2. Z.d.A.

Berlin, den 21. Oktober 1964

h

84 22. OKT. 1964  
zu 1) S.h.e.

Le

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der Akten 4 Js 174/64  
d. Sta. Göttingen -:

An den  
Herrn Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

34 Göttingen

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Krüger u.A.  
wegen Verdachts des Mordes (Aktion Bernhard)

Bezug: Verfügung vom 6. Oktober 1964 (4 Js 174/64)

Anlagen: 2 Bände  
5 Hefte

Als Anlagen sende ich den mir mit Verfügung vom 6. Oktober 1964 überlassenen Ermittlungsvorgang gegen Krüger u.A. zurück.

Ich sehe mich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, der dortigen Anregung auf Übernahme des Verfahrens zu entsprechen.

Zwar führe ich Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes und habe bei der Überprüfung dieses Personenkreises auch den Beschuldigten Krüger wegen seiner Zugehörigkeit zur Gruppe VIF erfaßt. Ziel meiner Vorermittlungen ist es in erster Linie, Taten aufzuklären, bezüglich derer noch keine Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig sind bzw. anhängig waren. Bei dieser Sachlage bin ich zu einer Übernahme von bereits anhängigen Verfahren schon wegen der Zeitnot, unter der ich meine Vorermittlungen in Anbetracht der bevorstehenden Verjährung der Strafverfolgung wegen Mordes führe, nicht in der Lage. Hinzu kommen im vorliegenden

Fall die Gesichtspunkte, die bereits in dem Schreiben der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern vom 29. Januar 1964 (Bl.II/1 d.A.) aufgeführt sind.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit bin ich aber, schon um einen Gesamtüberblick zu erhalten, selbstverständlich daran interessiert, alle bei den einzelnen Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren, bei denen Angehörige des ehemaligen RSHA als Beschuldigte in Betracht kommen, zu erfassen. Ich habe deshalb auch den mir zugeleiteten Vorgang ausgewertet.

Nach dem Ergebnis dieser Aktendurchsicht dürfte die in dem dortigen Vermerk (Bl.II/93 d.A.) enthaltene Feststellung, der Vorgesetzte Krügers, der SS-Obersturmbannführer Dörner, sei in Workuta verstorben, unrichtig sein. Nach den hiesigen Ermittlungen kommt als der gesuchte SS-Obersturmbannführer Dörner der heute in Essen, Saarbrücker Straße 39, wohnhafte Hermann Dörner, geboren am 16. März 1908 in Laichingen/Württemberg, in Betracht.

Sollten mir im Zuge meiner Vorermittlungen weitere Umstände bekanntwerden, die für den dortigen Vorgang von Bedeutung sein können, werde ich diese Erkenntnisse umgehend mitteilen.

2. Z.d.A.

Berlin, den 21. Oktober 1964

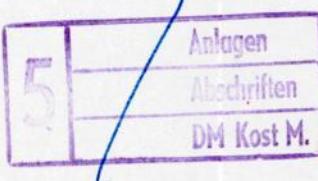
q

gef 22. OKT. 1964 Le  
an 1) Schre  
ab 22/10/

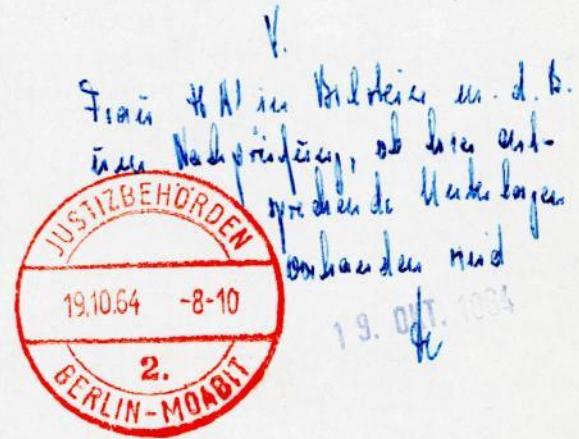
Le

Valentin Hoffmann  
Wien III/40  
Rennweg 23/3a

Wien, den 16. Oktober 1964



An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht in Berlin  
B e r l i n 21  
Turmstraße 91



Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Vor dem Einfallsch der Wehrmacht in Jugoslawien ( April 1941 ) - eine Aktion, die von Hitler an sich nicht geplant war - verfaßte das damalige Reichssicherheitshauptamt ( RSHA ) einen Anhang zum Fahndungsbuch des RSHA, das u.a., worüber ich mich selbst überzeugen konnte, auch beim Sicherheitsdienst in Belgrad auflag. In diesem Anhang waren alle jene Personen jugoslawischer Staatsangehörigkeit verzeichnet, die als "Feinde des Dritten Reiches" galten. Unter dem Buchstaben "H" befand sich auch mein Name mit dem Vermerk "Obmann der Suevia".

Zur Regelung einer familiären Angelegenheit benötigte ich diesen Anhang. Bemühungen, in seinen Besitz oder in Besitz einer Abschrift bzw. Fotokopie zu kommen, blieben erfolglos. So gestattete ich mir auf Anraten des Herrn Staatsanwaltes Dr. Schneider - Stuttgart bei Ihnen anzufragen, ob Sie etwa über diesen Anhang verfügen - eventuell in Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Angehörigen des RSHA ( Aktenzeichen: 1 AR ( RSHA ) 237/64 ).

Die Einsicht in das Fahndungsbuch ( Anhang ) wurde mir seinerzeit durch einen mir befreundeten Dolmetscher bei SD-Belgrad ermöglicht. Auch war ich damals schon Angehöriger der Deutschen Wehrmacht ( VIII. 1941 ), so daß ich nicht mehr - dies war und ist mein Eindruck - dem Zugriff des SD ausgesetzt war.

Für Ihre Mühe darf ich jetzt schon danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

*Valentin Hoffmann*

37(k)

TECHN. MUSEUM  
GEÖFFNET  
9-13 UHR  
DIENSTAG bis SONNTA

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt beim  
Kammergericht in Berlin

B e r l i n 21, Turmstraße 91  
Bundesrepublik Deutschland

ntin Hoffmann, Wien III/40, Rennweg 23/3a  
Österreich

Vfg.

1. Zu schreiben:

Herrn  
Valentin Hoffmann

Wien III/40  
Rennweg 23/3 a

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, Ihnen in der im Schreiben vom 16. Oktober 1964 geschilderten Angelegenheit behilflich zu sein. Im Zusammenhang mit der Besetzung Jugoslawiens stehende Fahndungsunterlagen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes sind hier nicht vorhanden und konnten auch bei der Durchsicht der Archivbestände der Bundesrepublik nicht ermittelt werden. Ich glaube auch nicht, daß die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 28, im Besitz derartiger Dokumente ist, darf Ihnen jedoch eine Anfrage bei dieser Behörde anheimstellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z.d.A.

Berlin, den 21. Oktober 1964

22. OKT. 1964  
an 1) S.H.B. ab 2100

Le

Staatsanwaltschaft  
beim Landgericht Nürnberg-Fürth

✓ An die

Staatsanwaltschaft bei dem  
Kammergericht Berlin

1 Berlin 21

Turmstr. 91  
- Zimmer 505 -



k.g.  
Lug

23.10.64

1) Herrn H. h. A. Nagel  
u. J. B. zum Verhören  
2) Ad. H. 19.10.64

Betreff: Judendeportationen aus Mainfranken (und Nürnberg).

Bezug: Dort. Schreiben vom 12.8.1964 an den Oberstaatsanwalt in Würzburg;  
Akt.Z. 1 AR 123/63.

Die mir von der Staatsanwaltschaft in Würzburg zugeleiteten  
Fotokopien habe ich geprüft und an den Absender zurückgeleitet.

Es besteht kein Anlaß, auf Grund dieser Unterlagen hier ein  
Ermittlungsverfahren einzuleiten. Wie Ihnen die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Würzburg am 1.10.1964 mitteilte,  
waren diese Dokumente und die Judendeportationen 1941 - 1943 aus Unterfranken und Nürnberg bereits Gegenstand mehrerer abgeschlossener Verfahren.

Unter Aktenzeichen 3d Js 902/48 leitete meine Behörde im Februar 1948 wegen der Deportationen (Freiheitsberaubung im Amt u.a.) ein Ermittlungsverfahren ein. Es richtete sich gegen die leitenden Beamten der Nürnberger Gestapo

Dr. Martin Benno,

Dr. Grafenberger Hans,

Dr. Rudersdorf Helmut,

Korn Walter,

Macht Hans,

Woesch Christian,

Kandel Christian

und 34 weitere Angehörige dieser Behörde und der Kriminalpolizei.

Gegen die namentlich Genannten wurde Anklage erhoben. Am 10.5.1949 erfolgte durch die Strafkammer Verurteilung gegen Dr. Martin und Dr. Rudersdorf und Freispruch gegen die übrigen Angeklagten. Das Revisionsgericht hob am 15.11.1950 das Urteil in Richtung gegen Dr. Martin und Dr. Rudersdorf auf und verwies zurück. In der neuen Hauptverhandlung vom 2.6. 1951, die sich auch gegen die 12 Angeklagten des Würzburger Verfahrens Kls 63/48 (Georg Baumann u.a.) richtete, wurden alle Angeklagten freigesprochen. Nur in Richtung gegen Dr. Rudersdorf stellte das Gericht das Verfahren nach dem Straffreiheitsgesetz von 1949 ein. Ihm lagen noch 2 Fälle der Nötigung gegen jüdische Familien zur Last.

Zur Begründung der Freisprüche wurde ausgeführt, den Angeklagten sei das Bewußtsein rechtswidrigen Handelns nicht nachzuweisen. Ihnen könne auch nicht widerlegt werden, daß sie vom Zweck der Aussiedlungsaktionen keine Kenntnis gehabt hätten. Dieses Urteil wurde dann in vollem Umfang rechtskräftig. Das Verfahren lief unter den Aktenzeichen Kls 230/48 = Ks 1/51 verbunden mit Ks 6/51.

Nach diesem Ergebnis erfolgte gegen die übrigen 34 weiteren Beschuldigten die Einstellung des Verfahrens.

Wegen desselben und ähnlichen Sachverhalts wurden in anderen Verfahren die Angeklagten Fichtner Albert und Thumann Ludwig rechtskräftig freigesprochen und gegen Böhm und Fluhrer die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Akt.Z.: Kls 256/48 = Ks 7/49 = Kls 159/55.

  
(Dr. Purucker)  
Erster Staatsanwalt

Dr.phil. W.Böhnke

215 Buxtehude, 11.10.64

Schlangenweg 33



Am den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht  
B e r l i n

Ich arbeite an einer Biographie des ersten dt. Reichswehrministers Gustav Noske. Entsprechende Unterstützung habe ich durch die einzige noch lebende Tochter Noskes, verh. Hoffmann, z.Zt. in Frankfurt/M., durch die Sozialdemokratische Partei, Referat Pol. Bildung, in Bonn, auch durch den Herrn Generalstaatsanwalt in Hessen Dr. Bauer.

Von Herrn Generalstaatsanwalt Bauer erhielt ich neben verschiedenen Auskünften auch den Hinweis, daß beim Kammergericht Berlin ein Verfahren gegen das Reichssicherheitshauptamt eingeleitet worden sei und die Empfehlung mich an Sie zu wenden.

Es geht mir hier um möglicher Vorgänge, Gustav Noske betreffend. Zu den Abschnitten seines Lebens, die völlig unerforscht sind, gehört auch sein Gang durch Gefängnis und KZ während des Krieges.

Als derzeitiger Lehrer an einer Bundeswehrschule in Hamburg - ich habe an der Universität Hbg. meine Ausbildung als Historiker erfahren - bin ich gerade an der möglichen Beteiligung Noskes am Widerstand gegen Hitler und seiner Verhaftung im Zusammenhang mit der sog. Gitteraktion am 22.7.44 sehr interessiert.

Gustav Noske berichtet in der Einl. zu seinem autobiogr. Buch "Erlebtes aus Aufstieg u. Niedergang einer Demokratie". Offenbach 1947 - abgesehen von seiner vorübergehenden Verhaftung bei Kriegsbeginn - auf S.XVI von seiner Gefangennahme in der Frankfurter Wohnung: "Am 22.7.1944 standen nachts um 2 Uhr vier Gestapomänner mit schußbereiten Revolvern in den Händen vor meinem Bett, um mich wegen Hochverrats zu verhaften." In dem Vorspann desselben Buches heißt es: "...und er war bis zum Schluß des 2. Weltkrieges in Gefängnissen u. Konzentrationslagern in Frankfurt/M., Fürstenberg i.M. und Berlin." Franz Osterroth, Biographisches Lexikon des Sozialismus. Bd.I: Verstorbene Persönlichkeiten. Hannover 1960, S.234, sagt: "Wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt, erreichte N. durch Vortäuschung von Krankheit die Verschiebung der Gerichtstermine, bis ihm die Besetzung Berlins die Freiheit

50

brachte. Der Freigelassene war körperlich so zerbrochen, daß er auf einer Karre heimgefahren werden mußte."

Bei Osterroth finden sich auf S. 233 u. 234 auch die Angaben, daß N. mit dem Widerstandskreis um den ehem. Gewerkschaftsvorsitzenden Wilh. Leuschner in Verbindung stand.

Die Akten der ehem. Gestapostelle Frankfurt/M. sind leider vernichtet. Mir liegt lediglich die Aussage des fr. Gestapoangehörigen Baab (lebenslänglich in der Strafanstalt Butzbach/Hessen) vor, wonach Noske "unter dem persönlichen Schutz des 'Führers' stand". Wie sich dieser "Schutz" schließlich ausgewirkt hat, ist aus den Verhaftungen im Kriege ersichtlich!

Ich bitte höflich darum, mir mitzuteilen, wenn sich in den vorliegenden Akten Notizen, Vernehmungen, die Gustav Noske betreffen, finden. Besonders wäre ich auf irgendeine nähere Formulierung der Schutzklausel des "Führers" gespannt.

Gerade die wissenschaftliche Arbeit basiert ja auf echten Quellen; als solche wären dem Gericht vorliegende Aktenvorgänge anzusprechen. Wenn Sie etwas Dementsprechendes finden, bitte ich um Mitteilung.

Ich bedanke mich schon im voraus für Ihre Mühe und Hilfe, welcher der Historiker nicht entraten kann, und verbleibe mit achtungsvollem Gruß

Di. Werner Böhlke

Vfg.

## 1. Zu schreiben:

Herrn  
 Dr. W. B ö h n k e

215 B u x t e h u d e  
Schlangenweg 33

Sehr geehrter Herr Doktor Böhnke!

Der Herr Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht hat mir als derzeitigem Leiter der Arbeitsgruppe RSHA Ihr Schreiben vom 11. Oktober 1964 zur Beantwortung zugeleitet.

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß hier keine Gustav N o s k e betreffenden Vorgänge vorliegen noch bekannt sind. Dies erklärt sich daraus, daß im Rahmen der hier durchgeföhrten Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen RSHA mit Rücksicht auf die sonst bereits eingetretene Strafverfolgungsverjährung lediglich solches Material erfaßt worden ist, das auf vom RSHA befohlene Tötungs-handlungen hindeutet.

Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß wegen der Vorgänge um den 20. Juli 1944 bei der Staatsanwaltschaft München I das umfangreiche Verfahren 1 Ks 21/50 gegen Walter H u p p e n k o t h e n u.A. sowie bei der Staatsanwaltschaft Siegen der Vorgang 3 KLs 27/53 gegen Dr. Karl N e u h a u s anhängig gewesen sind. Möglicherweise ergeben sich aus diesen Akten Sie interessierende Erkenntnisse.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben und  
verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

3. Z.d.A.

Berlin, den 23. Oktober 1964

Le

23. OKT. 1964  
Sefan.1 schb ab 26/10/64

Le

**Landgericht Berlin**  
**Wiedergutmachungskammer**

1 Berlin 30, den  
Am Karlsbad 6  
Fernruf: 13 16 11  
innerbetr. (95) 4271

23. Oktober 1964

53

**Geschäftsnummer:**  
(153/142 WGK) 32 WGA 4570/57 (6/60)  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht

Berlin-Alt-Moabit  
Turmstraße

Untersuchungsstelle für Angehörige  
des ehemaligen Reichssicherheits-  
hauptamts der SS

In der Rückerstattungssache

Schachnow  
Anna Schachnow geb. Marcuse ./ Dt. Reich  
wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- a) Wie war die personelle Besetzung des Wirtschaftsverwaltungshauptamts beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin während des Krieges und unterstanden diesem alle Konzentrations- und Zwangsarbeitslager in Deutschland und den besetzten Gebieten, insbesondere das Konzentrationslager Theresienstadt?
- b) Welche Personen aus dem früheren Wirtschaftsverwaltungshauptamt können ggf. über die seinerzeitige Verwertung des den Häftlingen in diesen Lagern, insbesondere in Theresienstadt abgenommenen Hab und Gut Auskunft geben und wie lauten ihre ladungsfähigen Anschriften?
- c) In welchen Prozessen ist schon die unter b) genannte Verwertung zur Sprache gekommen und aktenkundig gemacht worden?

Mehle  
Landgerichtsrat

Begläubigt:

*Ernst*  
(Ernst)  
Justizangestellte

**Landgericht Berlin**  
**Wiedergutmachungskammer**

Geschäftsnummer:  
(153/142 WGK) 72 WGA 6140/57(370/60)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 30, den 23. Oktober 1964 **54**  
Am Karlsbad 6  
Fernruf: 13 16 11  
innerbetr. (95) 4271

Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht

Berlin-Alt-Moabit  
Turmstraße

Untersuchungsstelle für Angehörige  
des ehemaligen Reichssicherheits-  
hauptamts der SS

In der Rückerstattungssache

Kurt Tintner ./ Deutsches Reich

wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- a) Wie war die personelle Besetzung des Wirtschaftsverwaltungshauptamts beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin während des Krieges und unterstanden diesem alle Konzentrations- und Zwangsarbeitslager in Deutschland und den besetzten Gebieten, insbesondere das Konzentrationslager Theresienstadt?
- b) Welche Personen aus dem früheren Wirtschaftsverwaltungshauptamt können ggf. über die seinerzeitige Verwertung des den Häftlingen in diesen Lagern, insbesondere in Theresienstadt abgenommenen Hab und Guts Auskunft geben und wie lauten ihre ladungsfähigen Anschriften?
- c) In welchen Prozessen ist schon die unter b) genannte Verwertung zur Sprache gekommen und aktenkundig gemacht worden?

Mehle  
Landgerichtsrat

Begläubigt:  
*Ernst* (Ernst)

Justizangestellte

Vfg.

## 1. Zu schreiben:

An das  
 Landgericht Berlin  
 - Wiedergutmachungskammer -

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Auskunftsersuchen über Organisation und personelle Besetzung des ehemaligen SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes (WVHA)

Bezug: Schreiben vom 23. Oktober 1964  
 - (153/142 WGK) 32 WGA 4570/57 (6/60) -  
 - (153/142 WGK) 72 WGA 6140/57 (370/60) -

Auf die dortigen Auskunftsersuchen wird mitgeteilt, daß hier über die Organisation und die personelle Besetzung des früheren WVHA, insbesondere der mit Konzentrationslagerangelegenheiten befaßt gewesenen Amtsgruppe D dieses SS-Hauptamtes, keine Erkenntnisse vorliegen. Das hiesige Ermittlungsverfahren richtet sich ausschließlich gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes, welches organisatorisch mit dem WVHA in keinem Zusammenhang stand.

Soweit bekannt, ist gegen die früheren Angehörigen des WVHA auch bei keiner anderen Staatsanwaltschaft in der Bundesrepublik ein Verfahren anhängig oder anhängig gewesen. Die führenden Kräfte dieses SS-Hauptamtes sind vielmehr bereits in dem Nürnberger Prozeß Nr. 4 gegen P o h l u.A. verfolgt worden.

## 2. Z.d.A.

Berlin, den 2. November 1964

8f - 2. NOV. 1964  
 an 1) Sache  
 ab 2/11 x

Le

Vermerk:

Zur Klärung der Frage, ob die Zentrale Stelle der Landes-justizverwaltungen an einer Auswertung der hier im Rahmen der Überprüfungsaktion angefallenen AR-Vorgänge nach Erkenntnissen über den derzeitigen Aufenthalt der Betroffenen, ihrer Tätigkeit zwischen 1939 und 1945 - insbesondere auch bei örtlichen Dienststellen und Einsatzkommandos außerhalb des Reichsgebietes - sowie über Verfahren, in denen die Betroffenen bei anderen Staatsanwaltschaften gehört worden sind, interessiert ist, habe ich mich heute fernmündlich mit der Zentralen Stelle in Verbindung gesetzt. Da Herr EStA Dr. Artzt sich zur Zeit auf einer Dienstreise befindet, habe ich über die oben angeführten Fragen mit Herrn StA Rückerl gesprochen. Dieser konnte sich den von mir vorgetragenen Gründen, die für eine Auswertung der Vorgänge in Ludwigsburg sprechen, nicht verschließen und zeigte sich an dem Inhalt der hiesigen AR-Akten sehr interessiert. Wir sind abschließend so verblieben, daß Dr. Rückerl über die heutige fernmündliche Rücksprache einen Vermerk aufnimmt und Herrn OStA Schüle am kommenden Mittwoch von dem Inhalt des heutigen Gesprächs unterrichtet. Alsdann wird die Zentrale Stelle das heutige Telefonat schriftlich bestätigen und uns ihre abschließende Stellungnahme zur Frage der Übersendung und Auswertung der hier angefallenen AR-Vorgänge mitteilen.

Berlin, den 5. Oktober 1964

dkli

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

10 AR 1310/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den

Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221

bei Durchwahl 2222 App. Nr.

12. Oktober 1964

54

An den  
Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Berlin  
z.Hd.v.Herrn Ersten Staatsanwalt Selle  
1 Berlin 21  
Turmstrasse 91

z. V. K. u. A.

Fern und. Rücksprache  
mit Herrn Dr. Rückerl ergab,  
dab sind Vorgänge an  
an der Auswertung der  
Personalaufzeichnungen der als tot  
fiktiv. RSDA angebrachte  
in derzeit. 16. Okt. 1964

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Rücksprache mit Herrn Ersten Staatsanwalt Selle  
und Herrn Staatsanwalt Dr. Rückerl und Herrn  
Ersten Staatsanwalt Dr. Artzt.

Beil.: - 0 -

Sehr geehrter Herr Selle!

Nach Rückkehr aus Berlin habe ich heute mit Herrn Dr. Rückerl die Angelegenheit hinsichtlich der Auswertung der betreffenden Aussagen besprochen, nachdem Herr Dr. Rückerl inzwischen Herrn Oberstaatsanwalt Schüle unterrichtet und mit diesem die Behandlung dieser Sache besprochen hatte. Hiernach bitten wir, die fraglichen Vorgänge der Zentralen Stelle zur Auswertung, wie ich mit Ihnen besprochen habe, zuzuleiten. Ich wäre Ihnen jedoch dankbar, wenn die Übersendung der 800 bis 900 Aussagen in gewissen Zeitabständen und Abschnitten geschehen könnte, damit die Auswertung hier nicht die sonstigen laufenden Arbeiten übermäßig blockiert.

Ich darf mich für die freundliche Aufnahme bei meinem Besuch im "Reichssicherheitshauptamt" nochmals herzlich bedanken und darf Sie bitten, die Kolleginnen und Kollegen nochmals herzlich zu grüßen.

Hochachtungsvoll

Ihr  
(Dr. Artzt)  
Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen  
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt  
Dr. A r t z t

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Rücksprache vom 8. Oktober 1964 sowie dortiges Schreiben vom 12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 -

Anlagen: 1 Band  
40 Hefte

Sehr geehrter Herr Doktor Artzt,

vereinbarungsgemäß übersende ich von den hier angefallenen Personalvorgängen die ersten 40 Hefte zur gefl. Kenntnisnahme mit der Bitte um Rückgabe nach Auswertung.

Weiterhin füge ich zum dortigen Verbleib eine Fotokopie der mir von der Staatsanwaltschaft N 4 im Sowjetsektor Berlins übergebenen Aufstellung von Angehörigen des ehemaligen RSHA sowie der Stapostelle Berlin bei. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß diese Liste unbekannter Herkunft ist. Die bisher hier erfolgte Überprüfung hat aber zu dem Ergebnis geführt, daß es sich offenbar um eine erst nach dem Kriege erstellte Übersicht handelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z.d.A.

Berlin, den 27. Oktober 1964

af 27. OKT. 1964 Le  
zu S.H.A abtA 27/10/L

Der Untersuchungsrichter I  
bei dem  
**Landgericht Düsseldorf**

**Geschäfts-Nr.:** UR I 13/64

Bitte bei allen Schreiben angeben!

59

4 Düsseldorf, den 28.10.64.  
Mühlenstraße 34  
Postfach: 1140  
Fernruf: 8961  
Fernschreiber: 8587583

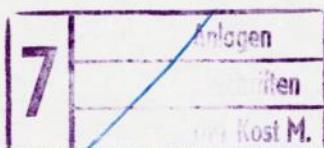


An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Haftsache!

1 Berlin 21  
Turmstr. 91.

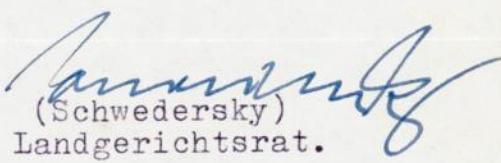


Betr.: Voruntersuchung gegen Wolff wegen Totschlages.

Bezug: Dortiger Vorgang 1 AR 123/63.

In vorbezeichnetner Sache frage ich an, ob dort Erkenntnisse über Verbleib bzw. jetzigen Aufenthalt folgender Personen vorliegen:

- 1) Reichhart oder Reichele, Vorname unbekannt, SS-Sturmbannführer, nach der eidesstattlichen Erklärung des Angeklagten Wolff vom 11.12.1945 Angehöriger der Dienststelle RSHA Amt I oder II,
- 2) Viehöfer, Walter, SS-Hauptsturmführer, Polizei-Oberinspektor, nach der vorbezeichnetnen eidesstattlichen Erklärung des Wolff Angehöriger der Dienststelle RSHA Amt I, 1945 abgeordnet zum KdS Weimar.

  
(Schwedersky)  
Landgerichtsrat.

30(K)

VI.

1. Schreiben an den Untersuchungsrichter I bei dem LG Düsseldorf  
zu UR I 13/64:

Betr.: Untersuchung gegen Wolff wegen Totschlages.

Bezug: Ihr Schreiben v. 28.10.64.

Eine Person namens Reichart oder Reichelt ist hier nicht bekannt.

In der Personalakte werden lediglich geführt:

a) Reichert Dr. Heinz 44 Oberstuf. Auch III A 3

geb. am 19.11.08 in Königsberg / Bay (früher),

b) Reichert Fritz 44 Stubef. Auch VI

geb. am 9.11.16 in Neuenbürg / Württbg.

Weitere Personalauskünfte über diese Personen sowie den 44 Oberstuf.

Weitere Nachfragen liegen hier nicht vor.

2. F. d. A.

8/- 4. NOV. 1964  
zu 1) S. 28. 2x 4/0. X  
S. 34.

3. November 1964

Abschrift

1 AR 123/63

61

An den  
Herrn Untersuchungsrichter I  
bei dem Landgericht Düsseldorf

4 Düsseldorf  
Postfach 1140

Betrifft: Voruntersuchungssache gegen W o l f f wegen Totschlages  
Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Oktober 1964 - UR I 13/64 -

Eine Person namens R e i c h a r t oder R e i c h e l t  
ist hier nicht bekannt. In der Personalkartei werden lediglich  
geführt:

- a) R e i c h a r d , Dr. Heinz, SS-0Stuf. Amt III A 3,  
geboren am 19. November 1908 in Königsberg/Bay (fraglich),
- b) R e i c h e r t , Fritz, SS-Stubaf. Amt VI,  
geboren am 9. November 1912 in Neuenbürg/Württbg.

Weitere Personalerkenntnisse über diese Personen sowie den  
SS-HStuf. Walter V i e h ö f e r liegen hier nicht vor.

Im Auftrage

*J. Sturm*

(Sturm)  
Staatsanwalt

Le

# John C. H. Roberts

62

P.ENG., A.M.I.MECH.E., A.M.I.MAR.E.

technical writer, marine engineering and editorial consultant

"DROMANA" . HUNTER CLOSE . EAST BOLDON . CO. DURHAM

BOLDON 2265

England. The British Isles.

Dr. Severin,  
West Berlin Public Prosecutor's Office,  
West Berlin,  
Germany.

20th October, 1964

Dear Dr. Severin,

I am in the middle of writing an article on the undermentioned war criminals who I think comprise the six most wanted men:

1. Dr. Josel Mengele,
2. Dr. Hans Eisele,
3. Franz Rademacher,
4. Martin Bormann,
5. Hans Mueller,
6. Karl Klingenfuss.

In view of the May 8th., 1965 deadline for bringing war criminals to trial I am attempting to syndicate the article in question in as many newspapers and magazines as is possible.

To improve the impact of the article I wonder if you could loan me from your files on the above criminals photographs of each name mentioned. To add further impact I would like to borrow photographs of the type of crimes committed by these people or photographs illustrating the crimes against humanity for which these people are to be brought to trial. Although, editors might reject the idea of publishing horror photographs - there are others who believe that the public's memory should be refreshed with the details of these crimes from time to time ... Lest we forget!

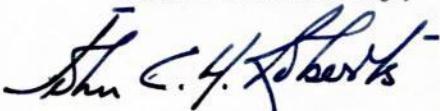
In addition to the foregoing I would be grateful for any further information you can let me have. As for instance the number of war criminals still at large. Do you in fact regard the six names quoted above as being the most wanted six men? - or are there others.

If possible, I would appreciate an early reply to the requests contained in this letter.

Finally, may I wish you and your organisation every success in your efforts to round up these people.

Thank you for any assistance you can provide.

Yours faithfully,



P.Eng., A.M.I.Mech.E.

CONFIDENTIAL.

62a  
Dr. Severin,

The West Berlin Public Prosecutor's Office

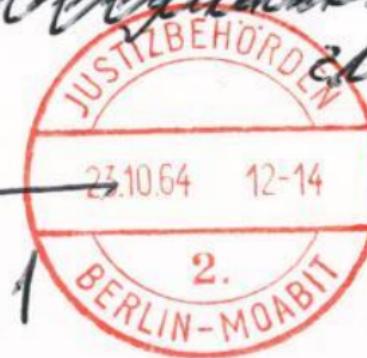
West Berlin. - 61

GERMANY.

Berlin 21

Tümlstr. 91

z. Aufgabe 8. Staatsanwaltschaft



Vfg.

## 1. Zu schreiben:

Herrn  
John C.H. Roberts

Bolton 2265  
England  
The British Isles

Sehr geehrter Herr Roberts,

da Herr Erster Staatsanwalt Severin für längere Zeit erkrankt ist, ist Ihr Schreiben vom 20. Oktober 1964 mir zugeleitet worden.

Zu meinem Bedauern sehe ich mich nicht in der Lage, Ihnen in der gewünschten Weise behilflich zu sein. Hierbei sei vorausgeschickt, daß sich die bei dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht tätige Arbeitsgruppe nur mit den sogenannten Schreibtischtätern aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) befaßt. Schon aus diesem Grunde liegen mir über die von Ihnen genannten Josef Mengel, Hans Eisele, Franz Rademacher, Martin Bormann und Karl Klingenberg keine Erkenntnisse vor. Diese Personen haben niemals dem RSHA angehört. Lediglich der frühere SS-Gruppenführer Heinrich Müller, geboren am 28. April 1900 in München, der als Amtschef IV im RSHA die Gestapo leitete, kommt in dem hier anhängigen Verfahren als Beschuldigter in Betracht. Müller soll zwar tot sein, doch liegen für diese Tatsache beweiskräftige Anhaltspunkte bisher nicht vor. Mit Ihnen bin ich der Meinung, daß es sich bei Müller um einen der größten NS-Verbrecher handelt. Leider bin ich nicht in der Lage, Ihnen auch nur zu dieser Person Fotografien oder sonstige Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ich darf hierfür um Ihr Verständnis bitten. Wegen des am 8. Mai 1965 drohenden Eintritts der Strafverfolgungsverjährung und dem damit verbundenen

Zeitdruck, unter dem die Ermittlungen hier durchgeführt werden müssen, sind meine Mitarbeiter arbeitsmäßig derart in Anspruch genommen, daß ein Heraussuchen der von Ihnen gewünschten Unterlagen praktisch undurchführbar ist. Ich darf Ihnen jedoch anheimstellen, sich an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 28, zu wenden. Diese Stelle, die sich schon seit 6 bis 7 Jahren ausschließlich mit der Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen befaßt, verfügt über einen umfassenden Überblick und kann Ihnen daher unter Umständen auch Auskünfte über alle in Ihrem Schreiben genannten Personen geben.

Ich bitte noch einmal um Ihr Verständnis, daß ich Ihnen nicht weitergehend behilflich sein kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z.d.A.

Berlin, den 3. November 1964

gef-4. NOV. 1964  
an.) Schb. ab

Vermerk: 1963

Der Inhalt des Auftrags vom 20. I. 1964  
habe ich Herrn Chef Generalb. vorgetragen.  
Herr Chef erwiderte mir, daß die Schreiben  
in den vorstehenden Tagen bearbeitet  
wurden will. 6. NOV. 1964

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden Akten sowie der 7 Fotokopien -:

An den  
Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

29 O l d e n b u r g

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen W ü r g e r u.A. wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord

Bezug: Dortige Verfügung vom 22. Oktober 1964 - 2 Js 50/64 -

Anlagen: 1 Heft Akten  
7 Ablichtungen

Als Anlage sende ich den mir mit Verfügung vom 22. Oktober 1964 zum Zwecke der Übernahme zugeleiteten Vorgang gegen W ü r g e r u.A. zurück. Ich sehe mich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, das Ermittlungsverfahren zu übernehmen.

Zwar führe ich Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes, darunter auch gegen die bisher noch unbekannte Personengruppe aus dem RSHA, die für die Anordnung von Sonderbehandlungen gegen Fremdarbeiter zuständig war. Meine Aufgabe kann jedoch nicht sein, die bereits bei einzelnen Staatsanwaltschaften in diesem Zusammenhang anhängigen Verfahren zu übernehmen und hier fortzuführen, zumal wenn sich diese - wie auch im vorliegenden Fall - zusätzlich noch gegen die Angehörigen örtlicher Gestapostellen richten. Ziel meiner Vorermittlungen ist es in erster Linie, Taten aufzuklären, bezüglich derer noch keine Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig sind bzw. anhängig waren. Zu einer Übernahme bereits anhängiger Verfahren bin ich schon wegen der Zeitnot, unter der ich meine Vorermittlungen in Anbetracht der bevorstehenden Verjährung der Strafverfolgung wegen Mordes führe, nicht in der Lage.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit bin ich aber, schon um einen Gesamtüberblick zu erhalten, selbstverständlich daran interessiert, alle bei den einzelnen Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren, bei denen Angehörige des ehemaligen RSHA als Beschuldigte in Betracht kommen, zu erfassen. Ich habe deshalb auch den mir zugeleiteten Vorgang ausgewertet.

Von den mir bekanntgewordenen Unterlagen betreffend die Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen füge ich in der Anlage Ablichtungen folgender Dokumente zur gefl. Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib bei:

- a) Schnellbrief des Reichsführers SS - IV D 2 - 382/40 - vom 8. März 1940
- b) Runderlaß des Reichsführers SS - S - IV D 2 - 3382/40 - vom 3. September 1940
- c) Schnellbrief des Reichsführers SS - S IV D 2 c - 4883/40 g - 196 - vom 5. Juli 1941
- d) Schnellbrief des Reichsführers SS - IV A 1 c - B.Nr. 4883/40 g - IV D 2 c - B.Nr. 4883/40 g - 196 - vom 10. März 1942
- e) Anordnung des Reichsführers SS - III A 5 b Nr. 187 <sup>V</sup>/43 - 176 - 3 - vom 30. Juni 1943
- f) Anordnung des Reichsführers SS - S IV D 2 c - 235/44 g - 11 - vom 10. Februar 1944

Von den in dem dortigen Verfahren genannten Gestapo-Angehörigen Hass e und Dre i e r liegen mir Erkenntnisse nur über den Ersteren vor. Dieser war in der Zeit vom 24. Oktober 1941 bis 15. März 1944 Angehöriger des Einsatzkommandos 8. Insoweit ist er Beschuldigter in dem Verfahren 2 Js 518/60 der Staatsanwaltschaft Kiel.

Bei der Weiterbearbeitung des zurückgesandten Vorganges dürfte es sich empfehlen, daß dortige Verfahren 2 Js 253/60 zur Einsichtnahme herbeizuziehen. Dieser Vorgang befaßt sich mit der Sonderbehandlung von Polen im Reichsgebiet, die in gleicher Art und Weise wie die von russischen Fremdarbeitern durchge-

führt worden ist. Es sind in diesem Verfahren bereits Beschuldigte und Zeugen vernommen worden, deren Aussagen auch für den dortigen Vorgang von Bedeutung sein können. Abschrift der Vernehmung des Beschuldigten Harro Thomasen aus dem vorab bezeichneten Vorgang füge ich zur gefl. Kenntnisnahme ebenfalls bei.

Sollten mir im Zuge meiner Vorermittlungen weitere Umstände bekannt werden, die für den dortigen Vorgang von Bedeutung sein können, werde ich diese Erkenntnisse umgehend mitteilen.

2. Z.d.A.

Berlin, den 3. November 1964

kl

gef - 3. NOV. 1964 Le  
an 1) S.H.B. - Abt. 1 BDA + Tatk. K. NOV. 1964

Le

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

Gesch.-Nr.: 3 P. (K) Js 198/61

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 2. November 1964

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: 278

(Im Innenbetrieb: 933)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

68

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe RSHA -  
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt S e l l e

im Hause

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Lothar B e u t e l u.A.  
(EG IV) wegen des Verdachts der NS-Gewaltverbrechen

Ich wäre für eine Übersendung einer Abschrift des Vermerks  
des Herrn Staatsanwalt S t u r m über den Kommandostab der  
EG und EK im RSHA dankbar.

Im Auftrage  
Radke  
Erster Staatsanwalt

*Seelke*  
Begläubigt  
Justizangestellte

*Radke*  
G.M.K.

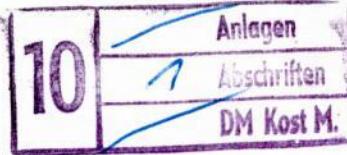
✓ 1. u.d.  
2. Z.d.A.  
Jan. 64.

Le

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

2 AR - Z 1582/62

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben



714 Ludwigsburg, den  
Schorndorfer Straße 28  
Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221  
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

9. November 1964

69

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

1 Berlin - 21  
Turmstrasse 91



1. Nov. 1964

Betr.: Akten des ehemaligen Reichsinnenministeriums  
Bezug: Ihre Auskunft vom 16. August 1964 1963  
3 P (K) AR 9 / 63  
Beil.: - 0 -  
( 1 Abdruck )

In einem Vorermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen, begangen im Frühjahr 1942 in Slutsk und Krasnaja Sloboda, beides im Bereich des Generalkommissariates Minsk (RKO Ostland), spielt die Tätigkeit des "Gend.-Zug (mot.) Nr. 11" Slutsk eine wesentliche Rolle. Es erscheint möglich, daß die von Ihnen im Bezugsschreiben erwähnten Akten betreffend "Kräfteeinsatz und Aufstellung von Einsatzkommandos der Gendarmerie und der Schutzpolizei" auch über diese Einheit Nachrichten enthalten. Ich wäre Ihnen dankbar für die Übersendung von Ablichtungen von Namenslisten, Stärkenachweisungen, Organisationsschemen oder was sich sonst über den Gend.-Zug (mot.) Nr. 11 oder das Gendarmeriegebiet Slutsk evtl. findet. Besonders bin ich an einem Gendarmerie-Oberwachtmeister namens T a n n e n f e l d interessiert.

*Wurth*  
(Schüle)

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
2 AR - Z 1582/62

Abdruck

714 Ludwigsburg, den  
Schorndorfer Straße 28  
Fernsprechanschluß:  
Ludwigsburg Nr. 22221  
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

9. November 1964

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

1 Berlin - 21  
Turmstrasse 91

Betr.: Akten des ehemaligen Reichsinnenministeriums

Bezug: Ihre Auskunft vom 16. August 1964  
3 P (K) AR 9 / 63

Beil.: - 0 -  
( 1 Abdruck )

In einem Vorermittlungsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen, begangen im Frühjahr 1942 in Slutsk und Krasnaja Sloboda, beides im Bereich des Generalkommissariates Minsk (RKO Ostland), spielt die Tätigkeit des "Gend.-Zug (mot.) Nr. 11" Slutsk eine wesentliche Rolle. Es erscheint möglich, daß die von Ihnen im Bezugsschreiben erwähnten Akten betreffend "Kräfteeinsatz und Aufstellung von Einsatzkommandos der Gendarmerie und der Schutzpolizei" auch über diese Einheit Nachrichten enthalten. Ich wäre Ihnen dankbar für die Übersendung von Ablichtungen von Namenslisten, Stärkenachweisungen, Organisationsschemen oder was sich sonst über den Gend.-Zug (mot.) Nr. 11 oder das Gendarmeriegebiet Slutsk evtl. findet. Besonders bin ich an einem Gendarmerie-Oberwachtmeister namens Tannenfeld interessiert.

gez.

("chüle)

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt  
in Dortmund

Geschäfts-Nr.: 45 Js 2/62

Bitte bei allen Schreiben angeben!

71

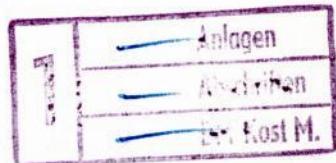
46 Dortmund, den 4.11.1961  
Saarbrücker Str. 5-9  
Fernruf: 527821-29  
Fernschreiber: 0822451  
Postfach:

An den

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe RSHA -

1 Berlin 21

Turmstr. 91



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Lammerding  
wegen Mordes

Ab. Nachr. Nr. 27. Sept. 597

Van der Linde

BJ 57

NI 29

H. 1.

Ich führe hier ein Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Lammerding, der während der Ardennenoffensive die 2. SS-Panzerdivision "Das Reich" geführt hat.

Das Verfahren umfaßt jetzt noch die Erschießung belgischer Zivilpersonen während der Ardennenoffensive. In dem Ermittlungsverfahren ist bekannt geworden, daß während der Ardennenoffensive im Rahmen der 5. Panzerarmee eine Einsatzgruppe des SD, die als Einsatzgruppe L bezeichnet worden ist, eingesetzt gewesen ist.

Der Führer dieser Einsatzgruppe soll ein namentlich nicht näher bekannter Freiherr gewesen sein. Als Angehörige der Einsatzgruppe L sind außerdem ein Untersturmführer Müller und ein Ober- oder Hauptsturmführer Hoffmann bezeichnet worden.

72

- 2 -

Ich bitte um Mitteilung, ob dort etwas über die oben genannte Einsatzgruppe und die ihr angehörig gewesenen Führer bekannt geworden ist.

Im Auftrage:

  
(Dr. Kuhlmann)  
Staatsanwalt

Vfg.

## 1. Zu schreiben:

An den  
 Leiter der Zentralstelle im Lande  
 Nordrhein-Westfalen für die Bear-  
 beitung von nationalsozialistischen  
 Massenverbrechen  
 bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt  
 in Dortmund  
 z.Hd. von Herrn Staatsanwalt  
 Dr. K u h l m a n n

46

D o r t m u n d  
 Saarbrücker Straße 5-9

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen L a m m e r d i n g  
 wegen Mordes

Bezug: Anfrage vom 4. November 1964 - 45 Js 2/62 -

Unter Bezugnahme auf das dortige o.a. Schreiben teile ich mit,  
 daß hier über die während der Ardennen-Offensive im Rahmen  
 der 5. Panzerarmee tätig gewordene sog. Einsatzgruppe L keine  
 Erkenntnisse vorliegen.

Da wegen des Einsatzortes und wegen der Bezeichnung die Mög-  
 lichkeit besteht, daß es sich bei der sog. Einsatzgruppe L  
 um ein Teilkommando des Einsatzkommandos Luxemburg handelt,  
 habe ich einen hier vorliegenden Geschäftsverteilungsplan  
 der Abteilung IV dieses Einsatzkommandos - Stand Mitte 1944 -  
 durchgesehen, die in Ihrer Anfrage genannten Personen aber  
 nicht ermitteln können.

In meiner Personenkartei ist jedoch ein früherer SS-Obersturm-  
 führer Harald H o f f m a n n , geboren am 24. März 1911 in  
 Hannover, jetzt wohnhaft in Aachen, Kettelerstraße 11, erfaßt,  
 bei dem es sich unter Umständen um den dort gesuchten Angehöri-  
 gen der Einsatzgruppe L handeln kann. Nach den hier vorliegen-

den DC-Unterlagen war Harald Hoffmann 1940 Leiter der SD-Außenstelle Malmedy, von Juli 1942 bis 1944 Leiter der SD-Außenstelle in Aachen und ab 10. August 1944 "im Einsatz in Holland".

2. Zum Sdh. V.

Berlin, den 9. November 1964

81-9. NOV. 1964  
zu 1) Schleifhampf

Le

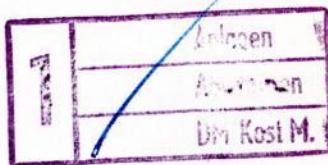
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart

12 Js 1464/61

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den  
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

7 Stuttgart O, den 10. November 1964  
Olgastraße 7  
Fernsprecher: Justizzentrale 299721  
Durchwahl 29972  
Apparat 538 Si/Di

75  
3 P/K



An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin

1) Berlin 2/ West

Turmstrasse 91

Betr.: Ministerialrat und Standartenführer Sieger  
(Reichssicherheitshauptamt)

Bezug: 1 AR 123/63 Generalstaatsanwalt b.d.Kammergericht

Sieger hat laut Geschäftsverteilungsplan des  
RSHA der Gruppe II C A Haushalt und Wirtschaft der  
Sicherheitspolizei im RSHA angehört. Er wird von mir  
dringend als Zeuge benötigt. Ich bitte mir nach Möglichkeit  
seine vollständigen Personalien und die letztbekannte  
Anschrift anzugeben.

Sieger soll Angaben darüber machen können, wann  
an der SD-Schule Berlin-Bernau Inspektorenlehrgänge  
stattgefunden haben. Ich benötige ihn als Zeugen für den  
Angeschuldigten Wöbke, der sich damit verteidigt, er  
habe an bestimmten NS Gewaltverbrechen in Lemberg im  
Frühjahr 1943 überhaupt nicht teilnehmen können, weil er  
im Frühjahr 1943 zu einem Lehrgang bei der SD-Schule  
Berlin-Bernau abgeordnet war. Es interessieren deshalb  
auch dort evtl. vorhandene Unterlagen über solche Lehr-  
gänge.

*W. H. W. Sieger*  
(Sichting)  
Staatsanwalt

Vfg.

## 1. Zu schreiben:

An die  
 Staatsanwaltschaft  
 bei dem Landgericht Stuttgart  
 z.Hd. von Herrn Staatsanwalt  
 Sichtung

7 Stuttgart - 0  
Olgastrasse 7

Betrifft: Den früheren Ministerialrat und SS-Standartenführer  
 Dr. Siegert

Bezug: Schreiben vom 10. November 1964 - 12 Js 1464/61 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

nach den hier vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich bei dem von Ihnen gesuchten ehemaligen Gruppenleiter II C a des RSHA um Dr. Rudolf Siegert, geboren am 23. Dezember 1899 in Satzung. Dieser ist jedoch am 24. April 1945 in Berlin verstorben. Sein Tod ist beim Standesamt Berlin-Steglitz zu Reg.Nr. 1657 beurkundet.

Als Zeuge für den dortigen Vorgäng dürfte jedoch der Leiter der SD-Schule Bernau, Alfred Niccoli, geboren am 29. März 1911 in Lauterbach/Thüringen, jetzt wohnhaft in Dortmund, Hohe Straße 4, in Betracht kommen.

Unterlagen über die in Bernau durchgeföhrten Lehrgänge liegen hier für den von Ihnen genannten Zeitraum leider nicht vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z. Sdh. V

Berlin, den 13. November 1964

gef 13. NOV. 1964 Le  
 zu 1) Sdh. ab 13/11

3 P.K.  
**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:

**Geschäfts-Nr.**

4 Js 174/64

4	Anlagen
	Abschriften
	DM Kurt M.

34 Göttingen, den 5. Nov. 1964  
Waageplatz 7  
Fernruf 5031

77

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 34 Göttingen, Waageplatz 7

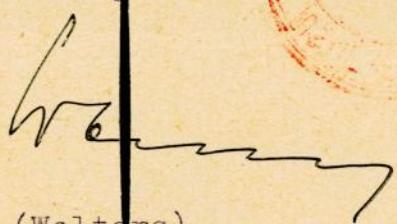
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
-Arbeitsgruppe-

1 Berlin 21 (West)  
Turmstraße 91



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Krüger u.a.  
wegen Verdachts des Mordes (Aktion Bernhard)  
Bezug: Schreiben vom 21. 10. 1964 (1 AR 123/63)

Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, ob im Zuge der gegen Angehörige des ehemaligen RSHA geführten Vorermittlungen der Aufenthalt des ehem. Hauptscharführers Kurt Werner, geb. am 17. 7. 1912 in Egeln, bekannt geworden ist. Nach im Jahre 1956 beim Berlin Document Center getroffenen Feststellungen gehörte Werner seit 1944 zum Amt VI Gruppe F des RSHA und befand sich beim Kommandanturstab des KL Sachsenhausen. In Berlin-West, seinem letzten bekannten Vorkriegswohnsitz, ist er nach 1945 nicht mehr gemeldet gewesen. Werner gehörte nach hiesigen Ermittlungen zum Bewachungspersonal der Blocke 19 und 20 (Unternehmen Bernhard) und kommt als Zeuge, möglicherweise auch als Beschuldigter in Betracht.

  
(Wolters)  
Staatsanwalt

Chu / Gau

Vfg.

## 1. Zu schreiben:

An die  
 Staatsanwaltschaft  
 bei dem Landgericht Göttingen  
 z.Hd. von Herrn Staatsanwalt  
 W o l t e r s

34 G ö t t i n g e n  
Waageplatz 7

Betrifft den ehemaligen Hauptscharführer Kurt W e r n e r ,  
 geboren am 17. Juli 1912 in Egeln

Bezug: Schreiben vom 5. November 1964 - 4 Js 174/64 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

über den derzeitigen Aufenthalt des ehemaligen Hauptscharführers Kurt W e r n e r liegen hier keine Erkenntnisse vor, zumal hier bisher nur Aufenthaltsermittlungen nach den Angehörigen des früheren Reichssicherheitshauptamtes vom Untersturmführer an aufwärts durchgeführt worden sind.

Vorsorglich weise ich jedoch darauf hin, daß wegen im Konzentrationslager Sachsenhausen begangener NS-Gewaltverbrechen die beiden umfangreichen Verfahren 24 Js 809/59 (Z) und 24 Js 931/63 (Z) bei der Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln anhängig sind. Evtl. liegen dort Erkenntnisse über den von Ihnen Gesuchten vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung

## 2. Zum Sdh. V.

Berlin, den 16. November 1964

17. NOV. 1964  
 8f zu 1) Sdh. pb 19/11

Le

Vfg.

## 1. Zu schreiben:

An die  
 Zentrale Stelle der  
 Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g  
 Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Akten des ehemaligen Reichsinnenministeriums

Bezug: Schreiben vom 9. November 1964 - 2 AR-Z 1582/62 -

Auf das dortige o.a. Schreiben teile ich mit, daß eine Ablichtung der aus den Beständen des ehemaligen Reichsinnenministeriums stammenden Akten betreffend "Kräfteeinsatz und Aufstellung von Einsatzkommandos der Gendarmerie und der Schutzpolizei" (Rep. 320 Nr. 279 des Hauptarchivs Berlin-Dahlem) von mir als Anlage zum Schreiben vom 16. August 1963 an die Zentrale Stelle übersandt worden ist.

Vorsorglich weise ich darauf hin, daß sich beim Hauptarchiv in Berlin-Dahlem (ehemaliges Preußisches Geheimes Staatsarchiv) noch zwei weitere Vorgänge befinden, die u.a. auch für das dortige Verfahren von Bedeutung sein können. Im einzelnen handelt es sich aus dem Rep. 320 um die Nr. 280 und 281 betreffend "Aufstellung und Einsatz von Polizeibataillonen und -regimentern 1942-1943" bzw. "Kräfte- und Kriegseinsatz der Ordnungspolizei". Ich darf anheimstellen, diese Vorgänge zum Zwecke der Ablichtung beim Hauptarchiv Berlin-Dahlem anzufordern.

## 2. Z.d.A.

Berlin, den 12. November 1964

gff 12 NOV. 1964 Le  
 zu 1) S.H.B. 16/114

K.

I 1

Abteilung I  
I 1 - KJ 2

Nr.

215

b6  
80

(Dienststelle)

Eingang: 19. OKT. 1964

Berlin, den

17. Oktober 1964

Tgb. Nr.: 8525764-N

2514

App.:

Krim. Kom.: ✓

B 24  
B 10.

Sachbearb.:

## S a c h v e r h a l t

## Bearbeitungsvermerke

Angeblich aufgefundenes Material aus der NS-Zeit

Am heutigen Tage, gegen 11.00 Uhr, teilte der Wachthabende des Pol. Rev. 179 fernm. hiesiger Dienststelle mit, daß im Hause Berlin 30, Kurfürstenstr. 115, bei Abrißarbeiten mehrere Tresore aufgefunden. Da es sich bei dem bezeichneten Gebäude, um den ehemaligen Dienstsitz des SS-Sturmbannführer Eichmann handeln soll, lag die Vermutung nahe, daß sich in den Tresoren Akten aus der NS-Zeit befinden würden.

Vom Unterzeichnenden wurde der Fundort aufgesucht. Der anwesenden Polier, SCHLAGE, von der Baufirma Adolf ALEXANDER, Berlin 33, Thielallee 30, Tel.

76 64 97, erklärte, daß er am heutigen Tage, gegen 10.30, nach Durchbruch einer Kellerdecke, im dortigen Kellerraum, einen geöffneten Tresor und zwei oder drei leere Koffer aufgefunden habe. Weiterhin waren Aschereste vorhanden, woraus geschlossen werden kann, daß zu einem unbestimmten Zeitpunkt Aktenmaterial verbrannt worden ist.

Der eigentliche Fundort wurde nicht aufgesucht, da er ohne Schutzauszug nicht betreten werden kann.

Der Polier Schlage erklärte weiterhin, daß er vom Verwänger des genannten Hauses erfahren habe, daß aus diesem Kellerraum, gleich nach Beendigung des Krieges, von Angehörigen der russischen Besatzungsmacht das gesamte Aktenmaterial abtransportiert worden sei.

1. Tatort aufges.
2. Bericht gef.
3. nichts weiter zu veranlassen.

Milke, KOM

Milke

Milke, KOM

19.  
10.

## Verteiler:

Milke, KOM

KJ 2/3  
M. 19  
10.

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KI 2 - 25/64 - N -

81  
1 Berlin 42, den 22.10.1964  
Tempelhofer Damm 1-7  
Tel.: 66 00 17, App.: 2558

1. Vermerk:

Wie aus vorstehendem Bericht ersichtlich, werden Abrißarbeiten auf dem Grundstück Berlin 30, Kurfürstenstraße 115 - Dienstsitz des ehemaligen SS-Stubaf. Eichmann - ausgeführt. Akten aus der NS-Zeit, die für das Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA bedeutungsvoll wären, sind nicht gefunden worden.



2. Urschriftlich

dem  
Generalstaatsanwalt  
bei dem  
Kammergericht Berlin  
z. Hd. v. Herrn ESTA S e v e r i n o. V. i. A.

1 Berlin 21

Turmstraße 91

zur Kenntnisnahme übersandt.

1) Herrn Chef u. d. B. inn  
Kenntnisnahme  
2) d. h.

26. Okt. 1964  
d.

Im Auftrage

*Bogendien*

/Sche.

Elly Kutzner

(1) Berlin 61, am 26.10.1964  
Planufer 79/80

82  
erl. B. A. II L

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

(1) Berlin 19  
Amtsgerichtsplatz 1



Ich bitte um Ihre Hilfe in folgender Angelegenheit:

Mein Ehemann Fritz Kutzner, geb. 29.12.89 in Posen, war Kriminal-Obersekretär bei der Berliner Kriminalpolizei. 1933 wurde er von Amts wegen zur Geheimen Staatspolizei und später vorübergehend auch zum Reichssicherheitshauptamt versetzt. 1948 soll mein Mann im Lager Buchenwald verstorben sein.

Ich beziehe Witwen-Pension. Bei der Berechnung der Witwen-Pension wird mir jedoch die Dienstzeit, die mein Mann bei der Geheimen Staatspolizei bzw. beim R.S.H.A. verbrachte, nicht angerechnet. Eine Anrechnung käme gemäß § 67 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG nur in Betracht, wenn ich den Nachweis führen könnte, daß eine Anrechnung nach dem beruflichen Werdegang, der Tätigkeit und der persönlichen Haltung meines Mannes gerechtfertigt erschiene. Ich habe bisher diesen Nachweis nicht führen können, weil mir Kollegen meines Mannes, die über seine Tätigkeit und persönliche Haltung berichten könnten, nicht bekannt sind. Ich muß deshalb versuchen, entsprechende Unterlagen von anderer Seite zu bekommen.

Zu diesem Zwecke habe ich mich bereits an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg gewendet. Diese hat mir mitgeteilt, daß bei ihr keine Erkenntnisse vorlägen und mir empfohlen, mich an Sie zu wenden. Mir ist nur bekannt, dass mein Mann von 1933-1945 ausschließlich in Berlin eingesetzt war.

Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob bei Ihnen Vorgänge über meinen Mann vorhanden sind und ob sich aus diesen etwas über die Art der Tätigkeit meines Mannes und über seine persönliche Haltung ergibt.

Für eine persönliche Rücksprache stehe ich zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Elly Kutzner

Vfg.

1. Zu schreiben:

Frau  
Elly Kutzner

1 B e r l i n 61  
Planufer 79-80

Sehr geehrte Frau Kutzner,

auf Ihr Schreiben vom 26. Oktober 1964 muß ich Ihnen leider mitteilen, daß hier über die Tätigkeit Ihres verstorbenen Ehemannes keine näheren Erkenntnisse vorliegen. Insbesondere sind mir keine Vorgänge bekannt, aus denen sich etwas über seine persönliche Haltung ergibt.

Hochachtungsvoll

2. Z.d.A.

Berlin, den 20. November 1964

gfl 23  
14. NOV. 1964 Le  
zu 1) Schle. 11/23/11

Le

# DER SENATOR FÜR INNERES

84

GeschZ.: I F 1 - 0258  
(Angabe bei Antwort erbeten)

Durch Boten  
gegen Empfangsbestätigung

BERLIN, DEN 16. November 1964

POSTANSCHRIFT:  
1 BERLIN 31 - WILMERSDORF  
FEHRBELLINER PLATZ 2

Dienstsitz:  
Berlin 31 - Wilmersdorf  
Bundesallee 199  
Fernruf: 87 04 86 App.: 10  
Innenbetrieb (95) 4265

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstraße 91



Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige  
Angehörige des RSHA wegen Mordes  
- GStA b.d.KG - 1 AR 123/63 -

Vorg.: Schreiben des Polizeipräsidenten  
in Berlin - I 1 - vom 27. Oktober 1964  
- KI 2-2210/64-N-

Anlage: 3. Nachtragsliste der Buchstaben G - J

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 11. Mai d.J. übersende  
ich Ihnen hiermit den 3. Nachtrag der Buchstaben G - J  
ehemaliger Angehöriger des RSHA.

Auch hier ist in den Fällen, in denen ein Berliner Spruch-  
kammerverfahren anhängig war, unter der Spalte "Bemer-  
kungen" das Aktenzeichen eingetragen worden. Die Akten  
stehen Ihnen auf Anforderung ebenfalls zur Verfügung.

Im Auftrage  
M a g e n

Begläubigt:  
*haußp*  
Verw.-Angest.

# DER SENATOR FÜR INNERES

85

GeschZ.: I F 1 - 0258  
(Angabe bei Antwort erbeten)

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

BERLIN, DEN 1. Dezember 1964

POSTANSCHRIFT:  
1 BERLIN 31 - WILMERSDORF  
PEHRBELLINER PLATZ 2

Dienstsitz:  
Berlin 31 - Wilmersdorf  
Bundesallee 199  
Fernruf: 87 04 86 App.: 10  
Innenbetrieb (95) 4265

Mit Empfangsbekenntnis

EB ab  
3. DFZ 1964

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige  
Angehörige des RSHA wegen Mordes  
- GStA b.d.KG - 1 AR 123/63 -

Vorg.: Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin  
- I 1 - vom 10. November 1964  
- KI 2-2210/64-N -

Anlage: 3. Nachtragsliste der Buchstaben K - L

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 16. November d.J.  
übersende ich Ihnen hiermit den 3. Nachtrag der Buch-  
staben K - L ehemaliger Angehöriger des RSHA.

Auch hier ist in den Fällen, in denen ein Berliner  
Spruchkammerverfahren anhängig war, unter der Spalte  
"Bemerkungen" das Aktenzeichen eingetragen worden.

Die Akten stehen Ihnen auf Anforderung ebenfalls zur  
Verfügung.

Im Auftrage  
M a g e n

Vorbericht:  
Ged. in Frau H. H. Böhlke  
die Kurve abgeben und.  
4. DEZ. 1964  
Dr.

Begläubigt:  
Hans-Jo  
Verw.-Angest.

3 P(K)

Dr. Robert M. W. Kempner und R. I. Levin  
Rechtsanwälte

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht  
Turmstrasse  
B e r l i n W.

Betr.: Verfahren gegen Beamte des Reichssicherheitshauptamtes

Sehr geehrte Herren !

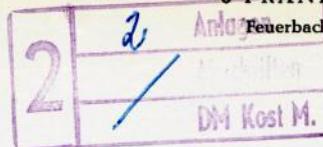
Vor mehreren Monaten sandte ich die Liste der aus der Anlage ersichtlichen Personen. - Sie sind an der Endlösung beteiligt.

Ich überreiche ferner ein Verzeichnis derjenigen Personen, die in Prag an der Endlösungskonferenz vom 10. Oktober 1941 teilgenommen haben. ~~XXXX~~

Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, ob gegen die genannten Personen die Verjährungsfrist inzwischen unterbrochen worden ist.

Mit den besten Empfehlungen

Robert M. W. Kempner



6 FRANKFURT AM MAIN  
Feuerbachstraße 16 · Tel. 722045

30.11.1964  
I sti 86



Die Verantwortlichkeit von SS-Offizieren fuer das Zusammentreiben der Juden in Deutschland und ihren Abtransport in die Vernichtungslager des Ostens ergibt sich aus dem folgenden zynischen Telegramm Adolf Eichmanns, Dieses beweist auch den Zwang und die Erpressungen gegenueber den juedischen Organisationen, die er zu seinen Henkersdiensten eingespannt hatte:

" Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

BERLIN. 67731 22.4.42 1100

- A) AN DIE STL. BERLIN - z.Hd. SS-STUBAF. ORR. B O V E N S I E P E N - OVIA -
- B) AN DIE STL. HAMBURG- z.Hd. SS-OSTUBAF. ORR. S E E T Z E N - OVIA
- C) AN DIE STL. BRUENN - z.Hd. SS-OSTUBAF. RR. N O E L L E - OVIA
- D) AN DIE STAPo FRANKFURT/MAIN- z.Hd. SS-OSTUBAF. RR. P O C H E - OVIA
- E) AN DIE STL. DUESSELDORF - z.Hd. SS-OSTUBAF. ORR. DR. ALSATH - OVIA
- F) AN DIE STL. HANNOVER - z.Hd. SS- STUBAF. ORR. DR. B A T Z - OVIA
- G) AN DIE STAPo MUENSTER- z.Hd. SS-STUBAF. RR. DR. K r e u z e r - OVIA
- H) AN DIE STAPo KOELN - z.Hd. SS-OSTUBAF. ORR. S P R I N G - OVIA
- I) AN DIE STL. BRESLAU- z.Hd. SS-STUBAF. ORR. DR. G E R K E - OVIA
- J) AN DIE STAPo KASSEL- z.Hd. SS-STUBAF. R.U.KR. DR. L U E D C K E - OVIA
- K) AN DIE STAPo DORTMUND - z.Hd. SS-STUBAF. RR. I L L M E R - OVIA
- L) AN DIE STAPo OSNABRUECK - z.Hd. SS-STUBAF. RR. WEISS-BOLLAND- OVIA
- M) AN DIE STL. STUTTGART- z.Hd. SS-STUBAF. R.U.KR. M U S S G A Y - OVIA
- N) AN DIE STAPo NUERNBERG- z.Hd. SS-GRUF. POL.PRAES. DR. M A R T I N - OVIA
- O) AN DIE STAPo KIEL - Z.D. SS-STUBAF. RR. H E N S C H K E - OVIA

G E B H E I M --

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUEDEN.-

BEZUG: BEKANNT. -

MEHREN SICH DIE FAELLE,  
~~es mehren=sich=ste=faelle~~, DASS EINZELNE STAPo (LEIT) STELLEN FAST DEN GESAMTEN MITARBEITERSTAB DER BEZIRKSVERTRETUNGEN DER REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND E.V. BEZW. DER JUEDISCHEN KULTUSVEREINIGUNGEN ZUR LAUFENDEN EVAKUIERUNGSAKTIONEN ERFASSEN, SO DASS DURCH DEN AUSFALL DIESES PERSONALS DIE REIBUNGSLOSE FORTFUEHRUNG DER DEN JUEDISCHEN ORGANISATIONEN UEBERTRAGENEN AUFGABEN BEZW. DIE SACHGEMAESSE LIQUIDIERUNG IN FRAGE GESTELLT WIRD. SELBST-VERSTAENDLICH SIND AUCH IN EINEM ENTSPRECHENDEN VERHAELTNIS ZUR ZAHL DER AUF GRUND DER AUSNAHME BESTIMMUNGEN BEZW. DER TRANSPORTBESCHRAENKUNGEN ZUNAECHST ZURUECKBLEIBENDEN JUDEN- JUEDISCHE FUNKTIONAERE- ZU EVAKUIEREN. ES IST ABER IN DEN MEISTEN FAELLEN ANGEBRACHT EINE ANZAHL GEEIGNETER JUEDISCHER FUNKTIONAERE ZUR ENTLASTUNG DER EINZELNEN STAPo(LEIT) STELLEN BEZW. DER SACHBEARBEITER BEI

DER ERLEDIGUNG DER JUDISCHEN ORGANISATIONEN UEBERTRAGENEN AUFTRÄGE, AUF DEREN GLATTE ABWICKLUNG WERT GELEGT WIRD, IM EIGENEN INTERESSE ZUNÄCHST BIS AUF WEITERES VON DER EVAKUIERUNG AUSZUNEHMEN, BEZW. DIESE FUNKTIONAERE ERST DEM LETZTEN EVAKUIERUNGSTRANSOFT ANZUSCHLIESSEN. - IN ZWEIFELSFÄELLEN BITTE ICH EINE LISTE DER ZUR EVAKUIERUNG ERFASSTEN BEZW. VON DER EVAKUIERUNG ZUNÄCHST ZURÜCKZUSTELLENDEN JUEDISCHEN FUNKTIONARE ZU ENTSCHEIDUNGEN VORZULEGEN.

RSHA - ROEH 4 B 4 - 2093/42 G - (391) - I.A.GEZ. EICHMANN

SS-OSTUBAF. -

Die Welle der NS bei der Endlösung der Judenfrage in den nachstehend aufgeführten Städten und Regionen erzielt sich aus einer Zusammenfassung im Präzedenzurteil 1938, das entsprechend angeführt. In der Zusammenfassung ist die entsprechende Phasenzeit der "Endlösung" ohne Korrespondenzzeit angegeben, welche bei den weiteren Bezeichnungen keine Rücksicht auf die zeitliche Abfolge genommen werden. Das bedeutet, da das Urteil die Phasenfolge in Jerusalem bestimmt, wenn die folgenden NS-Verfahren aufgezählt werden.

**NS-Verfahrenszeit: Region**

**NS-Verfahrenszeit: Frank.**

**NS-Verfahrenszeit: Berlin**

90

Vfg.

1. Vermerk:

Vgl. Bl.III/90-96 d.A.

2. Erbitte einen Xerox-Abzug von den Anlagen (3 Schriftstücke).

3. Zu schreiben:

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Robert M.W. K e m p n e r

6 Frankfurt/Main  
Feuerbachstraße 16

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

auf Ihr Schreiben vom 30. November 1964 teile ich mit, daß ich die von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen - Abschrift eines Telegramms vom 22. April 1942 und Dokument über die Teilnehmer an einer Endlösungs-Konferenz in Prag am 10. Oktober 1941 - zur gefl. weiteren Veranlassung wegen der nicht beim RSHA tätig gewesenen Personen an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg über sandt habe. Soweit strafbare Handlungen des Leiters der Stapoleitstelle Berlin (B o v e n s i e p e n ) sowie Angehöriger des Referats IV B 4 des RSHA in Betracht kommen, wird die Angelegenheit hier erörtert und die Verjährung rechtzeitig unterbrochen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

91

4. Zu schreiben - unter Beifügung der Ablichtungen zu 2) und einer Abschrift des Schreibens zu 3) -:

An die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Eingabe des Rechtsanwalts Dr. Kempner vom  
30. November 1964

Bezug: Schreiben vom 17. Februar 1964 - 41 - 54/9 (RSHA) -

Anlagen: 4 Schriftstücke

Mit dem dortigen o.a. Schreiben ist mir von Ihnen eine Abschrift eines von Herrn Rechtsanwalt Dr. Kempner zur Verfügung gestellten Telegramms des Referats IV B 4 des RSHA vom 27. April 1942 zur Kenntnisnahme und Auswertung über sandt worden. Wie sich aus dem in Ablichtung beigefügten Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Dr. Kempner vom 30. November 1964 ergibt, will er nunmehr offenbar seine - entgegen seiner jetzigen Annahme - nach dorthin gerichtete Eingabe als Strafanzeige gegen die im Telegramm genannten Personen aufgefaßt wissen. Da hier für diesen Personenkreis, mit Ausnahme des Leiters der Stapoleitstelle Berlin Bovensiepen, keine Zuständigkeit besteht, und sich das hiesige Vorermittlungsverfahren im übrigen ausschließlich mit den ehemaligen Angehörigen des RSHA befaßt, übersende ich die Vorgänge mit der Bitte um weitere Veranlassung im Sinne der neuerlichen Eingabe des Herrn Dr. Kempner.

Das gleiche gilt für die Teilnehmer an der Endlösungs-Konferenz vom 10. Oktober 1941, soweit sie nicht dem RSHA ange-

92

hört haben. Eine Ablichtung des von Herrn Dr. Kempner in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Dokuments füge ich daher ebenfalls bei.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Kempner habe ich, wie aus meinem in Abschrift beigefügten Schreiben ersichtlich, von der Abgabe in Kenntnis gesetzt.

5. Z.d.A.

Berlin, den 3. Dezember 1964

fr

gpf-4. DEZ. 1964 Le  
zu 3) Schb. 2 x ab }  
4) Schb. ab } 4. DEZ. 1964

Le

# DER SENATOR FÜR INNERES

93

GeschZ.: I. F. 1 - 0258

(Angabe bei Antwort erbeten)

Staatsanwaltschaft BERLIN, DEN 4. Dezember 1964	
b. d. Kammergericht - Berlin	
Eing. am - 9. DEZ. 1964	
mit 9 Anl. Blatts. Bd. Akten	
POSTANSCHRIFT: BERLIN 31 - WILMERSDORF PEHRBELLINER PLATZ 2	
Dienstsitz: Berlin 31 - Wilmersdorf Bundesallee 199 Pernruf: 87 04 86 Innenbetrieb (95) 4265	
App.: 10	

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Mit Empfangsbekenntnis

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

*F. W. W. hat mir  
zuf. keine Veränderung  
10. DEZ. 1964*

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige  
Angehörige des RSHA wegen Mordes  
- GStA b.d.KG - 1 AR 123/63 -

Vorg.: Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin  
- I 1 - vom 12. und 13. November 1964  
- KI 2-2210/64-N -

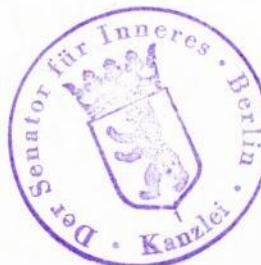
Anlage: 2 Listen, 3. Nachtrag der Buchstaben  
L - P und P - Sch

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 1. Dezember d.J.  
übersende ich Ihnen hiermit 2 Namenslisten, 3. Nach-  
trag der Buchstaben L - Sch.

In den Fällen, in denen ein Berliner Spruchkammerver-  
fahren anhängig war, ist unter der Spalte "Bemerkungen"  
das Aktenzeichen eingetragen worden.

Die Akten stehen Ihnen auf Anforderung ebenfalls zur  
Verfügung.

Im Auftrage  
M a g e n



Begläubigt:  
*Haußel*  
Verw.-Angest.

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

1o AR 131o/63  
1 AR 1742/64

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 11. Dezember 1964

Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221  
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

94



An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin

- 1 - Berlin NW 21

Turmstr. 91

1) Vermerk:

Zur Information, der Anlage habe ich  
hierin die Münze an Herrn Dr. H.  
Neumann übergeben.

2) S.d.A.

15. DEZ 1964

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes - 1 AR 123/63 -

Bezug: Ohne

Beil.: 2 Blatt Fotokopien (zweifach)

Anliegend übersende ich ein Schreiben des Landeskriminal-  
amtes Schleswig-Holstein vom 1.12.1964 nebst Anlage zur  
Kenntnisnahme auch hinsichtlich des Verfahrens gegen  
Müller.

In Vertretung

(Dr. Artzt)

Erster Staatsanwalt

3PK.



AR-Nr. 1742/64

95

Landespolizei Schleswig-Holstein  
Landeskriminalpolizei

Couch 2. 50/1964

(Ges. in Abhängigkeit von oben)

23 Kiel, den 1. Dezember 1964

Mühlenweg 106 (Bischof)

Postfach

Telefon 51171

oder Durchwahl 2117...555

Schreibdienst 0431

Zentrale Stelle

- 3. DEZ. 1964

An die  
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung Kiel  
Ludwigshafen

714 in Ludwigshafen  
Schorndorfer Straße

Althoff

Betr.: Erklärung eines Dr. Michael Arnaudow, Kiel,  
über den angeblichen Tod Adolf Hitlers

Benutz: Ohne

anl.: 1. Fotokopie zweier Zeitungsausschnitte

Nach einer Zeitungsmeldung vom 27.11.1964 in den "Kieler Nachrichten" hat ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Kiel bei der Identifizierung der Leiche Adolf Hitlers mitgewirkt.

In dem Zeitungsbereich vom 30.11.1964 wurde der Name dieses wissenschaftlichen Mitarbeiters benannt, es handelt sich um den Dr. Michael Arnaudow. Den näheren Sachverhalt der beiden Zeitungsmeldungen bitte ich der anliegenden Fotokopie zu entnehmen.

Auch einer mir erzählten Auskunft hat sich Dr. Arnaudow nicht dem Innenministerium, sondern dem Kultusministerium - dem vormaligen Behörde der Universität Kiel - anvertraut.

Weitere Einzelheiten des Sachverhaltes kann ich nicht mitteilen, den bin wieder an das Kultusministerium nun an meine Dienststelle herangetreten.

Politische Motive, Parteien und so w. eventuell als Belege zur Abrechnung eines oder zur Verbüffung anderer Personen, kann ich ebenfalls nicht annehmen oder es habe mich gewünscht, um Hilfe ich mich um ein entsprechendes ersuchen.

Im Auftrag,

96

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht  
Koblenz

5400 Koblenz, den  
Stresemannstraße 1 · Ruf Nr. 2331

17. Nov. 1964

97  
LJ.

VIII D 2

Aktenz.: .....  
Bei allen Eingaben bitte angeben.

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 Berlin 21  
Turmstrasse 91 (Zi. 505)

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes;

hier: Justizobersekretär Heinrich Deppe

Bezug: Mein Schreiben vom 7.8.1964  
dort. Schreiben vom 12.8.1964 - 1 AR 123/63 -

Ich bitte um Mitteilung, ob die zwischenzeitlich durchgeföhrten Ermittlungen konkrete Belastungen gegen Angehörige des ehemaligen Referats IV C 1 bzw. IV A 6a des RSHA und insbesondere gegen den Justizobersekretär Deppe ergeben haben. Verneinendenfalls wäre ich für eine Mitteilung darüber dankbar, ob es nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen als möglich oder sogar wahrscheinlich anzusehen ist, dass Deppe in den Kreis der Beschuldigten einbezogen wird.

In Vertretung:

Vfg.

98

1. Zu schreiben:

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht Koblenz  
z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Augustin

54 K o b l e n z  
Stresemannstraße 1

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts  
des Mordes;  
hier: Justizobersekretär Heinrich Deppe

Bezug: Schreiben vom 17. November 1964 - VIII D 2 -

Die hier durchgeführten Ermittlungen haben bezüglich der Tätigkeit  
des Referats IV C 1 bzw. IV A 6 a des früheren RSHA bisher  
keine belastenden Erkenntnisse ergeben. Beim derzeitigen Stand  
des Verfahrens ist es daher unwahrscheinlich, daß der Justiz-  
obersekretär Heinrich Deppe in den Kreis der Beschuldigten  
einbezogen wird. Der Vorgang Deppe wird hier zunächst als er-  
ledigt angesehen.

2. Z. SdH. V

Berlin, den 26. November 1964

27. NOV. 1964  
zu 1) SdH  
16.11.64

VH/P

12.80/64

62 Wiesbaden, den  
Postfach A  
Tränkweg / Fernruf 5831

17. November 1964

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
in Berlin1 Berlin

Betr.: Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen RKPA Berlin;  
hier: Oberregierungskriminalrat Drescher,  
Regierungskriminalrat Griese und  
Kriminalhauptkommissar Worthmann

- 1 AR (RSHA) 334/64 Pd 39;
- 1 AR (RSHA) 240/64 - ;
- 1 AR (RSHA) 123/63 - ;

648/64

Hilf den anderen Arbeitern  
berichten den Pers. Hoff zu  
mir der vorliegen.

26. NOV. 1964

Bezug: Ohne

Die hier beschäftigten Beamten Oberregierungskriminalrat Drescher, Regierungskriminalrat Griese und Kriminalhauptkommissar Worthmann haben mir gemeldet, dass sie von der Sonderkommission des Hessischen Landeskriminalamtes in Wiesbaden zu dem obigen Ermittlungsverfahren über ihre Zugehörigkeit zum ehemaligen Reichskriminalpolizeiamt gehört worden sind. Während Oberregierungskriminalrat Drescher als "Zeuge" vernommen wurde, ist Regierungskriminalrat Griese zur Vernehmung "in eigener Sache" und Kriminalhauptkommissar Worthmann lediglich fernmündlich geladen worden, wobei offengeblieben ist, ob der Beamte als Zeuge oder als Beschuldigter des Verfahrens in Frage kommt.

Da ich gehalten bin, dem Herrn Bundesminister des Innern über Vernehmungen von Beamten meiner Behörde zu berichten, wäre ich für eine Übersendung von Abschriften der Vernehmungsprotokolle dankbar.

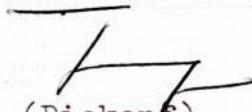
Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung, ob Regierungs-kriminalrat Griese und Kriminalhauptkommissar Worthmann als Zeugen oder Beschuldigte gehört worden sind und was ihnen letzterenfalls zur Last gelegt wird.

Antwort erbeten mit dem Vermerk:

**Vertrauliche Personalsuche**

Nur von Abteilungsleiter -VH-  
o. V. i. A. zu öffnen

In Vertretung

  
(Dickopf)

Vfg.

- 1) Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden 3 Abschriften -

An das  
Bundeskriminalamt  
nur von Abteilungsleiter - VH -  
o.V.i.A. zu öffnen

Vertrauliche Personalsache

- 62 Wiesbaden  
Postfach A

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts (RSHA);  
hier: Oberregierungskriminalrat Drescher, Regierungskriminalrat Griese und Kriminalhauptkommissar Worthymann

Bezug: Schreiben vom 17. November 1964 - VH/P 12.80/64 -

Anlagen: 3 Schriftstücke

Als Anlagen übersende ich die erbetenen drei Abschriften der Vernehmungsniederschriften der Obengenannten. Wie sich schon aus der Form dieser Vernehmungsniederschriften ergibt, sind alle drei Angehörigen der dortigen Dienststelle nicht als Beschuldigte vernommen worden. Ihre informatorische Anhörung hatte allein den Zweck, im einzelnen festzustellen auf welchen Arbeitsgebieten sie im ehemaligen RSHA tätig waren und ob sie für die hier bearbeiteten Sachkomplexe als Zeugen in Betracht kommen. Diese Zielrichtung geht auch schon aus dem Umstand hervor, daß alle Vernehmungen unter AR-Aktenzeichen durchgeführt worden sind. Nachdem sich nunmehr herausgestellt hat, daß die Angaben der Betreffenden mit den vorliegenden Erkenntnissen übereinstimmen, ist die Angelegenheit hier erledigt.

- 2) Reinschrift zu 1) mir zur Unterschrift.

- 3) Zum Sonderheft V.

Berlin 21, den 30. November 1964

94. 30. 11. 64 Sieg.  
Zu 1) Scrb. 10/11 K

Der Oberstaatsanwalt

- 2 Js 117/63 -



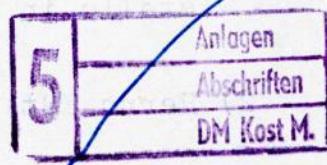
Flensburg, den 2. Nov. 1964

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
-Arbeitsgruppe RSHA-

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Fellenz wegen Mordes.

Bezug: Ohne;

hier: Aufenthaltsermittlung Otto Leinweber.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob der Otto Leinweber - nähere Personalien nicht bekannt - in der dortigen Kartei geführt wird. Leinweber soll der Gestapo angehört und im Jahre 1942 im Judenreferat des KdS Krakau als Kraftfahrer beschäftigt gewesen sein. Er wird erwähnt unter Ziffer V "Verschiedenes" im Mitteilungsblatt für die Staatspolizeileitstelle Berlin vom 14.8.42. Hier heisst es:

"Der vom KdS und SD für den Distrikt Krakau für den Kriminalangestellten Otto Leinweber ausgestellte Dienstausweis Nr. 14094 für 1942 ist in Krakau verloren gegangen."

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir die Personalien und ggf. auch den jetzigen Aufenthaltsort des Leinweber mitteilen würden.

Im Auftrage:

- 1) Vermeh: Otto Leinweber ist als Ang. b. des RSHA nicht aufg. d. KdS-Checkung. Würde bei der Polizei veranlaßt. *Plath*  
( Plath )  
Staatsanwalt
- 2) Wenn H.A. Rückr. u. d. B. zur Meldung, ob Leinweber als Ang. der Hauptst. Berlin in Linkerwürung gebunden ist.
- 3) W. Nachr. *Plath* *Vfg.*  
b.w.

Vfg.



1) Vermerk:

Nach den bis jetzt vorliegenden und ausgewerteten Unterlagen betr. Gestapoleitstelle Berlin tritt Otto Leineweber ~~xx~~ nicht als Angehöriger der Leitstelle in Erscheinung.

2) Herrn EStA Selle m.d.B. um gefl. Kenntnisn.zurück

Bln., den 27.11.64

*[Handwritten signature]*

BZ

Vfg.

- ✓ 1) Zu schreiben - unter Beifügung der DC-Unterlagen -

An den  
 Oberstaatsanwalt  
 bei dem Landgericht Flensburg  
 z.Hd.v. Herrn Staatsanwalt Plath

239 Flensburg

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Fellenz wegen Mordes;  
hier: Aufenthalt des Otto Leinweber

Bezug: Schreiben vom 2. November 1964 - 2 Js 117/63 -

Anlagen: 2 Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Kollege!

Da über den von Ihnen gesuchten Otto Leinweber in den hier durchgeföhrten Vorermittlungen betreffend Angehörige des ehemaligen RSHA keine Erkenntnisse vorliegen, habe ich die Herbeiziehung seiner DC-Unterlagen veranlaßt. Diese füge ich als Anlage bei. Wenn sich aus ihnen auch nicht der Aufenthalt des Betroffenen ergibt, so hoffe ich doch, daß Ihnen durch die Feststellung seiner Geburtsdaten geholfen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

- 2) Reinschrift zur Unterschrift.  
 3) Zum Sonderheft V.

Berlin 21, den 2. Dezember 1964

gg. 2.12.64 Sog  
 zu 11 Seite  
 3/12.64 L

Sch

**Landgericht Berlin**  
**Wiedergutmachungskammer**

Geschäftsnummer:

(148 WGK) 44 WGA 7805/59 (633/61)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

**durch Fach**

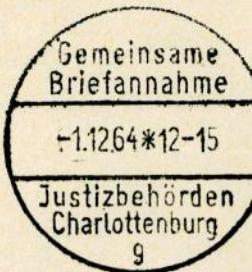
An den  
Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht

z.Hd. Herrn  
Ersten Staatsanwalt  
Severin

1 Berlin 30, den  
Am Karlsbad 6  
Fernruf: 13 16 11  
Innerbetr. (95) 4271

26. November 1964

103



In der Rückerstattungssache

Moses Bochner ./ Deutsches Reich

ist im vorliegenden Verfahren die Kammer bemüht aufzuklären, was mit Büchern aus jüdischem Besitz (nur Judaica und Hebraica) geschehen ist, die während des Krieges in den eingegliederten polnischen Gebieten (Kattowitz, Warthegau) und dem Generalgouvernement Polen den Verfolgten persönlich oder öffentlichen jüdischen Büchereien entzogen wurden. Wir sind vor allem an der Aufklärung der Frage interessiert, ob die entzogenen Judaica und Hebraica im polnischen Gebiet (wo?) verblieben sind oder ob und in welchem Umfang sie in das Altreichsgebiet (wohin?) versandt wurden.

Nach einer Auskunft des Berliner Document Center sei es damals allgemein üblich gewesen, daß die beschlagnahmte jüdische Literatur vor dem Entscheid der endgültigen Verwertung zunächst dem Reichssicherheitshauptamt, Amt VII, zur Sichtung und Auswertung übersandt wurde. Für diese Tätigkeit in den einzelnen Referaten des Amtes VII (Freimaurerei, Judentum etc.) seien u.a. zuständig gewesen:

SS-Stubaf. Karl Burmester, geb. 17. Oktober 1911

SS-Stubaf. Erich Ehlers, geb. 24. Februar 1912

SS-H!Stuf. Heinz Ballensiepen, geb. 24. Oktober 1912

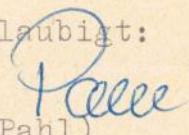
SS-O'Stubaf. Dr. Paul Dittel, geb. 14. Januar 1907.

Von den Herren Burmester und Dittel liegen uns bereits Äusserungen vor. Könnten Sie uns ggf. die gegenwärtigen Anschriften der Herren Ehlers und Ballensiepen (Ballensiefen?) mitteilen? Welche weiteren Angehörigen des Amtes VII könnten ggf. über Erfassung und ferneres Schicksal von Hebraica und Judaica Bekundungen machen?

Könnten Sie uns darüber hinaus frühere Angehörige des Referates IV B 4 der Geheimen Staatspolizei und frühere Angehörige des Referates II des Sicherheitsdienstes namhaft machen, die vielleicht ebenfalls von dem Verbleib von Büchern der genannten Art Kenntnis haben?

W ö h l e c k e  
Landgerichtsrat

Begläubigt:

  
(Pahl)

Justizangestellte

Vfg.1. V e r m e r k :

Soweit in der Anfrage des Landgerichts Berlin Auskünfte über Angehörige des Referats IV B 4 bzw. des Amtes II erbeten werden, habe ich mich heute fernmündlich mit Herrn Landgerichtsrat Wöhlecke in Verbindung gesetzt. Ich habe ihm mitgeteilt, daß eine Anhörung dieses Personenkreises zur Zeit mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der hier geführten Ermittlungen untnlich erscheint und ich daher beabsichtige, in dem Antwortschreiben auf diese Fragen nicht einzugehen. Herr Landgerichtsrat Wöhlecke erklärte sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

2. Zu schreiben:

An das  
 Landgericht Berlin  
 148. Wiedergutmachungskammer  
 z.Hd. von Herrn Landgerichtsrat  
 Wöhlecke

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

Bezug: Anfrage vom 26. November 1964  
 - (148 WGK) 44 WGA 7805/59 (633/61) -

Auf das dortige o.a. Schreiben teile ich mit, daß über den Verbleib der von Ihnen als Zeugen gesuchten Personen hier folgende Erkenntnisse vorliegen:

1. Erich Ehlers, geboren am 24. Februar 1912 in Kiel; durch Beschuß des Amtsgerichts Kiel - 21 II 598/49 - für tot erklärt.
2. Dr. Heinz Ballensiefen, geboren am 24. Oktober 1912 in Rauxel, wohnhaft in Stuttgart, Sonnenbergstraße 56.

106

Neben Dr. Ballensiefen dürfte für die dortige Rückerstattungssache ~~noch~~ <sup>ab 1945</sup> der frühere Angehörige des Amtes VII des RSHA, Dr. Hans Riegemann, geboren am 21. Februar 1906 in Quedlinburg, wohnhaft in Sulzbach/Saar, Mühlenstraße 51, in Betracht kommen. Dieser hat zu den dort bedeutsamen Fragen schon wiederholt Auskünfte erteilt, die im dortigen Archiv gesammelt sind.

2. Z. Sdh. V.

Berlin, den 3. Dezember 1964

fr

gff - 3. DEZ. 1964 Le  
zu 2) SdH  
ab 1945

Le

**Der Leitende Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Hamburg**

Geschäfts-Nr.: 141 AR 194/63

Bitte bei allen Schreiben angeben!

*3 PK*

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

27.11.1964  
107  
2 Hamburg 36, den  
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3  
Fernsprecher 34 10 9  
Behördennetz 9.43 ( " )



Betr.: NSG im Baltikum

Ich bitte höflichst um Mitteilung, ob im Rahmen der dortigen Untersuchungen die Polizeiräte (?) LESSMANN (phon.) und PLICKARD (phon.) bekannt geworden sind und ob Erkenntnisse über ihren jetzigen Aufenthalt vorliegen. Die beiden sind hier mit der Erfassung und dem Abtransport jüdischen Vermögens aus Riga in Zusammenhang gebracht worden. Angeblich soll es sich um Beauftragte des Reichssicherheitshauptamtes gehandelt haben.

Für eine möglichst umgehende Antwort wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Im Auftrage

*Kraemer*  
(Kraemer)

Staatsanwalt

108

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden 2 Ablichtungen - :

An den  
 Leitenden Oberstaatsanwalt  
 bei dem Landgericht Hamburg  
 z.Hd. von Herrn Staatsanwalt K r a e m e r

2 H a m b u r g 36  
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3

Betrifft: NS-Gewaltverbrechen im Baltikum

Bezug: Schreiben vom 27. November 1964 - 141 AR 194/63 -

Anlagen: 2 Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihr o.a. Schreiben teile ich mit, daß in dem hier geführten Vorermittlungsverfahren betr. Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes über die von Ihnen Genannten keine Erkenntnisse vorliegen. Auch Personen mit ähnlich lautenden Namen sind hier nicht erfaßt.

Wie aus den als Anlagen beigefügten Ablichtungen ersichtlich, ist jedoch bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin in dem Verfahren 3 P (K) Js 198/61 ein Polizeirat Hans P l i c k e r t in Erscheinung getreten, der möglicherweise als von Ihnen Gesuchter in Betracht kommt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Zum Sdh. V.

Berlin, den 9. Dezember 1964

gjf-9. DEZ. 1964 Le M. 2 Schriftst.  
 zu 1) Sdh. M. 2 Schriftst.  
 10. DEZ. 1964

Le

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## BEHÖRDE FÜR INNERES

DER POLIZEIPRÄSIDENT

-Sonderkommission-

G.Z. 137/62  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

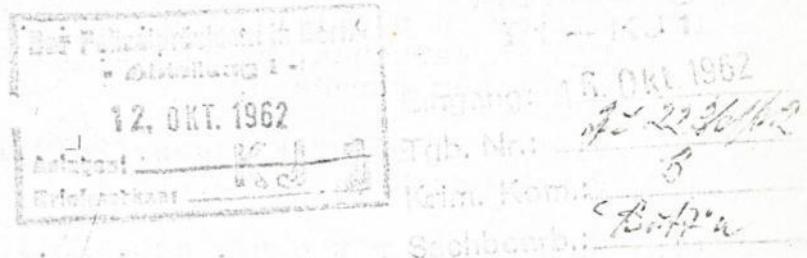
Hamburg, den 9.10.1962  
Fernsprecher 24820 8834 (Durchwahl)  
Behördennetz 63 "

An den  
Herrn Polizeipräsidenten in Berlin  
Abt. I - I 1 - KI 1 - 2236/62

Postanschrift: 2 Hamburg 1, Beim Strohhause 31

1 Berlin 42

Tempelhofer Damm 1-7



Betr.: Ermittlungsverfahren des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin - Az.: 3 P (K) Js 198/61 - gegen den ehem. SS-Brigadeführer Lothar Beutel, geb. am 6.5.1902 in Leipzig, wegen Verdachts der Kriegsverbrechen

Bezug: Dort. Schrb.v. 1.10.1962

Von den im Bezugsschreiben aufgeführten Personen werden nachstehende im Ermittlungsverfahren des Leitenden Oberstaatsanwaltes beim Landgericht in Hamburg - Az.: 141 Js 192/60 - genannt:

1. Hans Fehlhaber, geb. 12.5.08 in Pasewalk, war Angehöriger des SD in Warschau, jetzige Anschrift nicht bekannt,
2. Hans Plickert, geb. 3.10.1894 in Tilsit, SBF beim BdS Kiew, wohnhaft: Holzminden, Buntestr. 5, Auf dem Grimmenstein 56
3. Edmund Schöne, geb. 15.10.05 in Lübeck, nicht wie angegeben am 15.10.15, am 16.8.1942 in Hamburg verstorben, beurkundet beim Standesamt I a, in Hamburg, unter Reg-Nummer 1340/42,
4. Waldemar Sterk, geb. 12.6.1899 in Halberstadt, Angehöriger des KdS in Warschau, wohnhaft: Nürnberg, Grolandstr. 17,
5. Wolfgang Birkner, geb. 27.10.13 in Breslau, HSF beim KdS in Warschau, angeblich gefallen,
6. Erich Engels, geb. 10.9.08 in Tecklenburg, HSF beim KdS in Warschau, angeblich in Polen hingerichtet,
7. Gustav Fahner, geb. 9.5.11 in Opladen, Angehöriger des KdS in Warschau, wohnhaft: Opladen, Kanalstr. 79,
8. Arno Gröbel, geb. 16.3.11 in Friedeberg/Saale, Obersturmführer beim KdS in Warschau, vermutlich 1944 gefallen,
9. Gottlieb Höhmann, geb. 7.1.07 in Remscheid, HSF und KR, wohnhaft: Remscheid, Wilhelmstr. 4,

118

10. Lothar Hoffmann, geb. 29.6.05 in Posen, HSF  
Gestapo Lublin, wohnhaft: Limburg/Lahn, Marktstr.19,
11. Wilfried Jopke, geb. 15.7.06 in Ohlan, Angehö-  
riger des KdS in Warschau, jetzt bedienstet bei der  
Kriminalpolizeistelle in Itzehoe/Holstein,
12. Walter Knoell, geb. 23.9.1897 in Rappen, USF beim  
KdS in Warschau, wohnhaft: Barnstorf Kreis Diepholz,  
Stettiner Straße 5,
13. Viktor Kraft, geb. 2.10.11 in Warschau, wohnhaft:  
Frankfurt/Main, Moselstr.30,
14. Erich Marten, geb. 28.10.01 in Hennickendorf,  
USF beim KdS in Warschau, Aufenthalt nicht bekannt,
15. Erich Müller, geb. 28.2.03 in Schneidemühl,  
Angehöriger des KdS in Warschau, wohnhaft: Bremen,  
Thüringer Straße 11,
16. Rudolf Scheerer, geb. 8.1.08 in Jedlec, HSF  
beim KdS in Warschau, wohnhaft: Rottweil, Masenstr.12,
17. Franz Wenzel, geb. 6.5.1896 in Friedrichswille,  
HSF beim KdS in Warschau, wohnhaft: Altengörs, Krs. Se-  
geberg, Holstein.

Ob die obenaufgeführten Personen bereits der EG IV angehört  
haben, geht aus den hiesigen Unterlagen nicht hervor.

Im Auftrage:

*Dzewas*  
(Dzewas)  
KM/QBA m.P.

Sonderkommission Z

Auf Vorladung erscheint bei der Kriminalpolizei Holzminden  
der Polizei~~rat~~ a.D.

Hans Plickert,  
geb. am 3.10.1894 in Tilsit,  
wohnhaft Holzminden, Auf dem Grimmenstein 56,

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht,  
zur Sache folgendes :

Im Jahre 1939 befand ich mich bei der Stapoleitstelle in Wien.  
Ich war Abteilungsleiter I und seit 1935 Polizei~~rat~~ <sup>rat</sup> a.D.

*uaf*  
*April*  
*ju E6*

Im November 1939 erhielt ich die Weisung, die Abt. I beim KdS in Warschau zu übernehmen. Mir ist heute nicht mehr bekannt, ob die Bezeichnung der Dienststelle bei meinem Eintreffen in Warschau KdS oder noch Einsatzgruppe war. Etwa am 29.11.1939 traf ich in Warschau ein. Als Kommandeur dieser Dienststelle in Warschau fungierte bei meinem Eintreffen der SS-<sup>Ober</sup>Sturmbannführer Meisinger. Vertreter des Kommandeurs war der Sturmbannführer Erich Ehrlinger.

Gesprächsweise habe ich erfahren, daß der Vorgänger von Meisinger ein Brigadeführer Beutel war. Gesehen habe ich diesen Beutel jedoch nie. Über die Gründe der Ablösung des Brigadeführers Beutel ist mir nie etwas zu Ohren gekommen.

Von früheren Angehörigen des KdS Warschau sind mir nur die Namen Sterk, Dicker und Müller, Johannes, noch in Erinnerung. Von Müller ist mir nur noch bekannt, daß er eine Abteilung leitete. Um welche Abteilung es sich handelte, kann ich heute nicht mehr angeben.

Dicker war technischer Sekretär beim Kraftfahrdienst. Sterk saß im Vorzimmer des Kommandeurs. Weitere Namen fallen mir nicht mehr ein. Über Schicksal oder Aufenthalt der genannten Personen kann ich keine Angaben machen.

Zum 1.9.1940 erhielt ich meine Versetzung zur Stapoleitstelle Danzig. Einige Tage später habe ich mich in Danzig gemeldet. Auch in Danzig war ich Leiter der Abt. I (Wirtschaftsverwaltungsdienst und Personalangelegenheiten). Bei dieser Dienststelle verblieb ich bis zur Räumung Danzig's etwa im April 1945.

Im Jahre 1935 wurde ich zum Polizeirat befördert. Mein Angleichungsdienstgrad war SS-Sturmbannführer.

Von Exekutionen der Dienststelle des KdS Warschau oder auch anderer Dienststellen habe ich nie Kenntnis erhalten.

1123

Wie aus meinen Angaben ersichtlich ist, bin ich mit Beutel nie zusammengekommen bzw. habe ich nie unter ihm Dienst verschen. Aus diesem Grunde kann ich zu dem Sachverhalt keine zweckdienlichen Angaben machen.

Auf Frage erkläre ich, daß ich am 28.5.1963 in dem Verfahren gegen Dr. Hahn von Beamten aus Hamburg zeugenschaftlich vernommen wurde. Vor einigen Jahren bin ich in einem Verfahren gegen den ehem. Krim.-Kommissar V o l k m a n n ebenfalls als Zeuge gehört worden. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Die Vernehmung habe ich selbst gesehen, genehmigt,  
unterschrieben:

..... Hans Plickert

Geschlossen:

( Gerlach )  
Kriminalmeister

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart

17 Js 294/64

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den  
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

7 Stuttgart O, den 9. Dezember 1964  
Olgastraße 7  
Fernsprecher: Justizzentrale 299721  
Durchwahl 29972  
Apparat 537 Schr/Di

113

3 P(K)

2	Anlagen
	Abschriften
	DM Kast M.



An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin

1) Berlin 21

Turmstrasse 91

zu 1 AR 123/63

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Johannes Thümmler,  
Aalen, Fliederweg Nr. 7, geb. am 23.8.1906 in Chemnitz,  
wegen Mordes u.a. ( NS Gewaltverbrechen )

Bezug: Ohne

In der vorbezeichneten Ermittlungssache frage ich an,  
ob über den Beschuldigten dort im Rahmen der Vorermitt-  
lungen gegen Angehörige des damaligen Reichssicherheits-  
hauptamts, Erkenntnisse bezüglich einer Beteiligung an  
NS Gewaltverbrechen vorliegen. Der Beschuldigte könnte  
insbesondere in einem der dort gesammelten und gesichteten  
Dokumente aufgeführt sein.

Dr. Thümmler war in der Zeit vom 2.1.1941 bis 31.8.1943 als  
Leiter der Staatspolizei in Chemnitz und in der Zeit vom  
1.10.1943 bis 15.1.1945 als Leiter der Staatspolizeistelle  
in Kattowitz bzw. als dortiger Kommandeur der Sicherheits-  
polizei und des SD tätig. Ausserdem war der Beschuldigte  
Vorsitzender eines "Polizeistandgerichts" im KL Auschwitz.  
Über diese Tätigkeit wurde er als Zeuge im Auschwitzprozess  
vor dem Schwurgericht in Frankfurt a.M. am 2.11.1964 ver-  
nommen.

Sollten dort einschlägige Dokumente über die Tätigkeit  
des Beschuldigten vorhanden sein, so wäre ich für  
eine Ablichtung und Übersendung dankbar.

  
D. Schreitmüller  
(Schreitmüller)  
Gerichtsassessor

114

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart  
z.Hd. von Herrn Gerichtsassessor  
S c h r e i t m ü l l e r

7 S t u t t g a r t - 0  
Olgastraße 7

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Johannes Thümmel e r  
Bezug: Schreiben vom 9. Dezember 1964 - 17 Js 294/64 -

Auf die dortige Anfrage teile ich mit, daß hier über Dr. Johannes Thümmel e r keine Erkenntnisse vorliegen. Soweit feststellbar, wird er auch in den hier vorliegenden Dokumenten nicht genannt. Hierbei muß ich allerdings darauf hinweisen, daß die hier gesammelten Unterlagen lediglich daraufhin durchgesehen worden sind, ob sich aus ihnen Befehlswege zum RSHA ergeben. In diesem Zusammenhang jedenfalls ist Dr. Thümmel nicht aufgefallen.

2. Zum Sdh. V.

Berlin, den 15. Dezember 1964

fr

15 DEZ. 1964  
Wenig Schlaf  
Le

**Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht**

Gesch.-Nr.: 3 P (K) Js 62/64

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 1. Dezember 1964  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11, App.: 278  
(Im Innenbetrieb: 933)  
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

MA5

14.12.64

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt S e l l e

im Hause

Betrifft:  Ermittlungsverfahren gegen Ludwig N a g e l  
wegen des Verdachts der NS-Gewaltverbrechen

Anlage: < 1 Heft Akten 3 P (K) Js 62/64 >

Ich übersende den Vorgang unter Bezugnahme auf die dortige  
Verfügung Bl.1R mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme, ins-  
besondere von Bl.18 d.A.

Im Auftrage  
Radke  
Erster Staatsanwalt

*Leider*  
Beglückigt  
Justizangestellte

V

1) Verner: zu Kartei ausgewertet.  
2) zu schreiben an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht,  
z.Hd. Herrn Ersten Staatsanwalt Radke, im Hause, -  
unter Beifügung der Akten 3 P (K) Js 62/64:

Le

Bet: [ ] oben

Auftrag: < > oben

Die mir mit schreiben vom 1. Dezember 1964 mitgeteilt  
wurde, sende ich als Auftrag nach Auswertung zurück.

3) dies z.d.A.

14.12.64

94-14.12.645a) } + ab u. A.  
zu 21 Seite. } 17. Dez. 1964

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

3 P (K) Js 184/61

Gesch.-Nr.: .....  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 14. Dezember 1964  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11, App.: 278  
(Im Innenbetrieb: 933)  
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

116

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

z.Hd.v. Herrn Ersten Staatsanwalt S e l l e

im Hause

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Ing. Edgar Schmidt-Burgk  
wegen des Verdachts der NS-Gewaltverbrechen

Anlage: <1 Band Akten 3 P (K) Js 184/61>

Als Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf die  
dortige Verfügung vom 18. Februar 1964 (Bl. 18 d.A.)  
erneut den Vorgang mit der Bitte um gefällig Kenntnis-  
nahme von Bl. 26-28 d.A. und um Mitteilung, falls dort  
inzwischen Erkenntnisse vorliegen.

Im Auftrage  
Radke  
Erster Staatsanwalt

✓ 1) Kreiseln in der Verfügung des Vorgangs 3 P (K) Js 184/61 <sup>Begläubigt</sup>  
an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin  
z. Hd. von Herrn F. H. Radke <sup>Justizangestellte</sup>  
im Verein

ggf 22. DEZ. 1964  
ggf zu 1) S. bl. 2 x  
11/12/64

Betrifft: <irr über>

Wozu: Bufrag vom 14. Dez. 1964 - 3 P (K) Js 184/64 -

Anlage: <irr über>

Nach Kenntnisnahme seide ich der mir mit  
bekanntgeworbenen 14. Dez. 1964 zugedachten Vorgang so nach  
über Mr. Schmidt-Burgk habe ich mich keiner weiteren ge-  
meinsamen Auskünfte zu erfreuen, da der Nachfrager, nicht dem Amt H. aufgelistet hat.

Sch

2) Z.d.R.

18. DEZ. 1964

1 AR 123/63

MF

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
z.Hd. von Herrn  
Ersten Staatsanwalt R a d k e

im Hause

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen  
Dr. Ing. Edgar Schmidt - Burgk wegen  
des Verdachts der NS-Gewaltverbrechen

Bezug: Anfrage vom 14. Dezember 1964 - 3 P (K) Js 184/61 -

Anlage: 1 Band Akten 3 P (K) Js 184/61

Nach Kenntnisnahme sende ich den mir mit Schreiben vom  
14. Dezember 1964 zugeleiteten Vorgang zurück.

Über Dr. Schmidt-Burgk haben sich hier keine neuen Erkennt-  
nisse ergeben. Solche sind auch in der Zukunft nicht zu er-  
warten, da der Betroffene nicht dem RSHA angehört hat.

Im Auftrage  
Selle  
Erster Staatsanwalt

Le

**Der Leitende Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht**

Aktenzeichen:

141 Js 747/61

Bitte in allen Eingaben angeben!

2 Hamburg 36, den 15. Dezbr. 1964  
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz  
Fernsprecher 34 10 9714  
Behördennetz 43 ( " )



An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe RSHA -

1 Berlin - 21 / West  
Turmstr. 91

Betr.: Personal der Referate IA 1 - IA 4 des RSHA,  
insbesondere: RR und SS-Stubaf T e n t .

In dem Ermittlungsverfahren 141 Js 747/61 gegen den ehemaligen Amtsleiter I A 1, Bruno STRECKENBACH, bitte ich, mir mitzuteilen, ob dort inzwischen die genauen Personalien und der jetzige Aufenthalt des ehemaligen Leiters des Referates I A 2 (Personalien der Geheimen Staatspolizei) im Amt I des RSHA, SS-Stubannführer und Regierungsrat T e n t , bekannt sind.

Die Personalien und der Aufenthalt der übrigen Personalreferenten MOHR (I A 1), SCHRAEPEL (I A 3) und BRAUNE (I A 4) sind hier ermittelt.

Ferner wäre ich für die Mitteilung dankbar, ob dort die Hilfsreferenten und Sachbearbeiter, die den Referaten IA 1 - IA 4 von Mitte 1940 bis Ende 1942 angehört haben, zumindest namentlich festgestellt sind.

Im Auftrage:

*Zöllner*

(Z ö l l n e r )  
Staatsanwalt

/Ik.

MP

V e r m e r k

In Bezug auf die Anordnung des Senators für Justiz vom 11. Dezember 1964 ist gestern mit Herrn Chef abgesprochen worden, eine Anfrage an die Tschechoslowakische Militärmmission zunächst bis zum nächsten Monat zurückzustellen. Wegen der sog. Schwarzsee-Funde ist bereits Verbindung mit der Staatsanwaltschaft N 4 aufgenommen worden. Da diese zugesagt hat, sich noch in diesem Monat zu melden, soll zunächst das Ergebnis von deren Nachforschungen abgewartet werden.

Berlin, den 18. Dezember 1964

q

Le

Der Senator für Justiz  
GeschZ.: 4110 E -IV/A. 67.63

1 Berlin 62-Schöneberg, den 11. Dezember  
Salzburger Str. 21-25  
Fernruf: (95) App. 3339

110  
1964

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes.

1 Anlage

In der Anlage übersende ich Abschrift eines Schreibens des Bundesministers der Justiz vom 30. November 1964 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Nach meiner Unterrichtung soll es sich um Akten des Reichssicherheitshauptamtes und des persönlichen Stabes des früheren "Reichsführers SS" handeln, die nach östlichen Presseberichten im Juli 1964 im Schwarzen See in Südböhmen aufgefunden worden sind (vgl. "Berliner Zeitung" und "Neue Zeit" vom 17. Juli 1964, ferner "Neues Deutschland" vom 16. September 1964).

Wegen einer etwaigen Inanspruchnahme der tschechoslowakischen Militärmision verweise ich auf meine Verfügung vom 10. Mai 1960 - 4010 - IV/A. 1 - .

Im Auftrage:

Dr. Creifelds

*Begläubigt:  
Riföper  
Verwaltungsangestellte*

Wo

Der Bundesminister der Justiz  
-4000/6 - 0 - 20 770/64 -

53 Bonn, den 30.Nov. 1964  
Postfach  
Tel.: 2 01 71  
Hausruf

An den  
Herrn Senator für Justiz  
1 Berlin-Schöneberg  
Salzburger Strasse 21-25

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes

Aus Pressemeldungen habe ich entnommen, dass vor einiger Zeit in der Tschechoslowakei eine grössere Anzahl von Akten aufgefunden wurde, die für die Ermittlungsverfahren gegen die Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes von Bedeutung sein könnten.

In Übereinstimmung mit dem Auswärtigen Amt teile ich mit, dass keine Bedenken dagegen bestehen, dass der Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin - falls er dies für erforderlich hält - wegen dieser Unterlagen ein Rechtshilfeersuchen über die tschechoslowakische Militärmmission an die tschechoslowakischen Justizbehörden richtet.

Im Auftrag:

gez. Dr. Dallinger

(Dr. Dallinger)

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den  
 Leitenden Oberstaatsanwalt  
 bei dem Landgericht Hamburg

z.Hd. von Herrn  
 Staatsanwalt Zöllner

2 H a m b u r g 36  
Strafjustizgebäude Sievekingplatz

Betrifft: Angehörige der Referate I A 1 bis I A 4 des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

Bezug: Schreiben vom 15. Dezember 1964 - 141 Js 747/61 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihr Schreiben vom 15. Dezember 1964 teile ich mit, daß es sich bei dem ehemaligen Leiter des Referats I A 2 im RSHA um Karl Tent, geboren am 25. August 1894 in Korbach/Waldeck, handelt. Tent ist am 11. Dezember 1956 verstorben. Sein Tod ist beim Standesamt Wuppertal/Elberfeld zur Reg.Nr. 2829/56 beurkundet.

Die Hilfsreferenten und Sachbearbeiter der Referate I A 1 bis I A 4 sind hier - mit größter Wahrscheinlichkeit ziemlich vollständig - karteimäßig erfaßt. Wegen ihrer Vielzahl und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes bin ich jedoch nicht in der Lage, Ihnen eine Aufstellung dieses Personenkreises zu übersenden. Ich muß Ihnen vielmehr anheimstellen, die Sie interessierenden Personen hier selbst herauszusuchen bzw. durch einen Angehöriger Ihrer örtlichen Sonderkommission heraussuchen zu lassen.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes neues Jahr verbleibe ich mit

vorzüglicher Hochachtung

2. Z. Sdh. V.

Berlin, den 29. Dezember 1964

dr

gef 29. DEZ. 1964  
e-1) sch  
ab 29/12 X

Le

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

1o AR 1626/64

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 16. Dezember 1964  
Schorndorfer Straße 28  
Fernsprechanschluß:  
Ludwigsburg Nr. 22221  
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

123

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
- 1 - Berlin NW 21  
Turmstr. 91



1.  
Mit dem Vergang  
Pa 19 wird der Vorgang  
18. Dez. 1964

1o AR(RSHA) 186/64

Betr.: Ermittlungsvorverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes - 1 AR 123/63 -

Bezug: Ohne

Beil.: 1 Schreiben vom 22.11.1964

Ich übersende obige Anlage zur Kenntnisnahme und weiteren  
Veranlassung.

Aus der hiesigen Kartei ergibt sich ein Polizeirat und  
SS-Obersturmführer Sauer (ohne weitere Personalien) der  
Leiter der Geschäftsstelle VI (Ausland im RSHA) gewesen  
ist.

Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Im Auftrag

(Dr. Arzt)  
Erster Staatsanwalt

1) Vorwurf:

Da in der Einlage vom 22.11.64  
genannte Name ist mit dem  
Geschäftsstellenleiter VI Mann keine  
nicht identisch. Es handelt u. U.  
der SS-Hauptmann Mann keine in  
der Reichssicherheitshauptamt angehört.  
Bestand der dem Richter II HB angehört.

2) Weitere Vf. bis

4) Vorwurf: Die Einlage vom 22.11.64  
ist nicht als Einlage anzusehen. Der Einsteu  
in dieser Sache wird zu beurteilen.

g. 10.12.64.

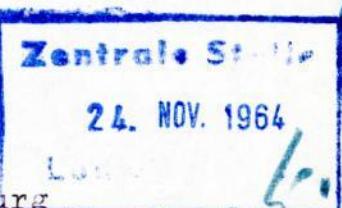
F. 5. 12. 64. V. S.

Ob.Holten den 22.11.64.

124

11 1042  
2/ W. v. S

An die Zentrale zur Verfolgung  
der N.S. Verbrechen in Ludwigsburg



Ich folge dem Aufruf der Bundesregierung und mache folgende Anzeige.

Johann Sauer war Angehöriger des Reichssicherheits-Hauptamtes, kurz vor Einzug der russischen Truppen in Berlin, setzte sich Sauer mit noch anderen SS-Männern unter falschen Namen nach Kempten im Allgäu ab, Sauer lebte dort unter dem Namen Hans-Sannder oder auch Sander, vor dem Kriege, wohnte Sauer in Walsum Baustraße 55. jetzt Postleitzahl; 4103. Sauer wohnt auch jetzt in Walsum und ist auf Schacht Walsum beschäftigt.

Johann Sauer ist der Bruder meiner von mir geschiedenen Frau, aus diesem Grunde war ich zurückhaltend mit dieser Anzeige. Wenn Johann Sauer nichts nachzuweisen ist, so könnte er doch Aussagen machen, die der Wahrheitsfindung dienen könnten.

10 AR-Nr. 1626164

Karteikarte  
reg. - angel.  
am: 26. Nov 1964

*Offen*

Hochachtungsvoll

Johann Malanowski

42 Oberhausen-Holten

Flugstraße 28.

*Johann  
Malanowski*

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht München II  
/1a

Aktenzeichen: 1. Ks 1/64  
(Bei Antwort bitte angeben)

MÜNCHEN 35, den .....  
Justizpalast am Karlsplatz  
Fernruf: 55971

6. November 1964

125

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
- Arbeitsgruppe -



E i n s c h r e i b e n

(1) Berlin 21  
Turmstr. 91

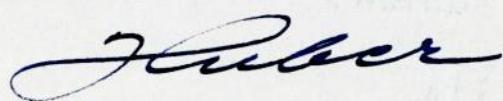
Betreff: Strafverfahren gegen Karl Wolff  
===== wegen gemeinschaftlichen Mordes

Zu den Anfragen 1 AR (RSHA) 779/64, 808/64,  
807/64, 814/64,  
835/64,  
850/64,  
857/64,  
879/64 und  
898/64

Mit 2 Bänden Zeugenvernehmungsprotokolle (Bl. 501 - 1181)

Auf die dortigen Bitten um Übersendung von Zeugenvernehmungs-  
protokollen aus dem Ermittlungsverfahren gegen Karl Wolff übersende ich  
Ihnen zwei Bände mit sämtlichen angefallenen Niederschriften. Diese  
können dort ausgewertet und, soweit nötig, vervielfältigt werden; weitere  
Übersendungsbitten erübrigen sich dann.

Ich bitte, die beiden Bände in spätestens 6 Wochen zurückzu-  
senden, da die Protokolle hier dringend wieder benötigt werden.



( Huber )  
Staatsanwalt

2. Bd. Akten f. n.

1.

✓ 1) Schreiben in der Beifügung der anliegenden 2. Befunde  
an die Kreisbauverwaltung bei dem Oberstgericht  
Kreisden 2

2. Ad. von Herrn Kreisbauamt Kreis  
Kreisden 35, Fürstengalerie

Beschiff: Strafverfahren gegen Karl Wolff

Datum: Schreiben vom 6. Nov. 1964 - 1 No. 1164-

Anlagen 2 Befunde  
1 Schriftstück

Nis wir will dem ob. Schreiben überlieferten 2. Befunde  
mit Verschlußniederdrücken sende ich nach  
Kreisbauverwaltung und bis Verteilung und Nach zurück.  
Eine Befüriff einer hier geprägten alphanumerischen Reihenfolge füge ich  
den Vorfällen einen fortigen Verbleib bei.

✓ 2) Reckendorff in 1) nis. nis. Befüriff.

3) 2 d.h.

5. I 1965

dr

94.8.1.65 Sos  
zu 1) Sos  
R. B. 23 dt.  
Post Einschluß 100  
X

**Bitte sorgfältig aufbewahren!**

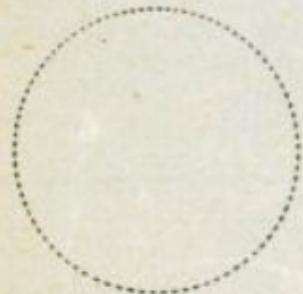
**Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen!**

# **Einlieferungsschein**

Gegenstand (Abkürzungen s. umseitig)	EPkt.			
Wert oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)
	500			
Empfänger	StA. b. d. LG. München II - StA. Huber -			
Bestim- mungsort	8 München 35 Justizpalast			

**Postvermerk**

Tagessstempel



Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g

**Postannahme**

1 AR 123/63

Bei Ausfüllen der Spalte „Gegenstand“ können folgende **Abkürzungen** angewandt werden:

A = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, Gspr = Gespräch, PA nw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pgt = Postgut, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

**Die Post bittet,**

1. die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;
2. auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;
3. die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;
4. das Geld abgezählt bereit zu halten, größere Mengen Papiergegeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Postwertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

**Die Post empfiehlt,**

bei regelmäßiger stärkerer Einlieferung von Einschreibsendungen, Wertsendungen und gewöhnlichen Paketsendungen am Selbstbucherverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

**Für Vermerke des Absenders.**

1.

(1) Mit Wlten

Wlten Herausforderung Marx

mit der Wlten einer Veranderungsabsicht und Konsolidierung

(2) Mit Wlten

Wlten Herausforderung Dr. A. Negele

Se. 14.12.64 Dr.

mit der Wlten einer Veranderungsabsicht und Konsolidierung.

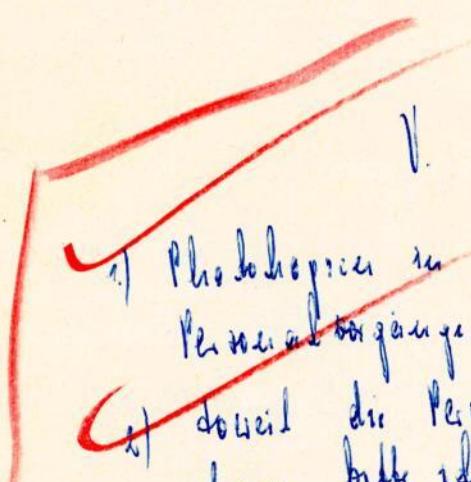
(3) Entstehen aus den beigefügten Wlten 10a) p 39/60 K.H. Kirschner II  
Xerox-Ablieferungen (einfach) von

- a) Wl 623  $\succeq$  633, 882  $\succeq$  887
- b) Wl 584  $\succeq$  590, 1091  $\succeq$  1093
- c) Wl 887  $\succeq$  814
- d) Wl 1019  $\succeq$  1027
- e) Wl 1028  $\succeq$  1063
- f) Wl 1117  $\succeq$  1122
- g) Wl 531  $\succeq$  540, 545  $\succeq$  578, 670  $\succeq$  688
- h) Wl 1111  $\succeq$  1116
- i) Wl 763  $\succeq$  767
- j) Wl 834  $\succeq$  841, 852  $\succeq$  881
- k) Wl 1064  $\succeq$  1066
- l) Wl 639  $\succeq$  668
- m) Wl 1174  $\succeq$  1181
- n) Wl 595  $\succeq$  603, 1015  $\succeq$  1016,
- o) Wl 815  $\succeq$  818,
- p) Wl 603  $\succeq$  611

- ~~1) M 997 - 987,  
2) M 988 - 999,  
3) M 911 - 916,~~

~~U.1~~ Ab dann wieder vorlegen.

24. NOV. 1964  
d



- ~~1) Fotodokumente zu den bezeichnenden  
Personalvorgänge einordnen  
2) da weil die Personalvorgänge HR - Blatt 2.  
hagen bitte ich um diese vorzulegen.~~

S.T. 1965  
d

# DER SENATOR FÜR INNERES

127

I F 1 - 0258

GeschZ.:

(Angabe bei Antwort erbeten)

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 Berlin 21  
Turmstr. 91

18.12.1964

11. Dezember 1964

BERLIN, DEN

POSTANSCHRIFT:

1 BERLIN 31 - WILMERSDORF  
FEHRBELLINER PLATZ 2

Dienstsitz:

Berlin 31 - Wilmersdorf  
Bundesallee 199  
Fernruf: 87 04 86  
Innenbetrieb (95) 4265 App. 10

Gegen Empfangsbestätigung

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA  
wegen Mordes  
- GSTA b.d.KG - 1 AR 123/63 -

Vorg.: Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin  
- I 1 - vom 30. November 1964 - KJ 2-2210/64-N-

Anlg.: 2 Listen, 3. Nachtrag der Buchstaben Sch - V und V - Z

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 4. Dezember d.J. übersende  
ich Ihnen hiermit 2 Namenslisten, 3. Nachtrag der Buchstaben  
Sch - Z.

In den Fällen, in denen ein Berliner Spruchkammerverfahren an-  
hängig war, ist unter der Spalte "Bemerkungen" das Aktenzeichen  
eingetragen worden.

Die

Die Akten stehen Ihnen auf Anforderung ebenfalls zur Verfügung.

Im Auftrage

M a g e n



Begläubigt:  
Hermann  
Verw.-Angest.

- 1) Vermerk:  
Beglaubigung nur auf die Kartei  
in der hz zu wenden.
- 2) Zdlh.

128  
HESSISCHES  
LANDESKRIMINALAMT

Abt. V/Sonderkommission  
Az.: O.-Nr. 697/63 Wal.

6200 WIESBADEN, den 30. Dezember 1964  
Langgasse 36 · Fernsprecher 59481 5671

**Betrief:** Vorermittlungen gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG),  
GStA beim KG Berlin 1 AR 123/63

**Bezug:** Bisheriger Schriftverkehr betr. Auswertung der Namenslisten (3. Nachtrag)

An den

6. K

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abt. I -  
z.H. Herrn KK ROGENTIN o.V.i.A.

bc. K.

( 1 ) B e r l i n - T e m p e l h o f (West)  
Tempelhofer Damm 1 - 7

Als Anlage wird die Auswertungsliste des Hess. Hauptstaatsarchivs  
übersandt.

Anlage:

2 Blatt

1) K e u c h:  
Schauungen und auf die  
Hande übertragen worden  
13. 12. 1963

2) R d K.

Im Auftrage:

M M

**Der Leitende Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Bielefeld**

**Geschäfts-Nr.:** 32 AR 6/64  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

**129**  
48 Bielefeld  
den 14.12.1964  
Fernruf: 63241  
Fernschreiber: 0932632

An den  
Polizeipräsidenten  
in Berlin  
Tempelhofer Damm 1-7

**Der Polizeipräsident in Berlin**

- Abteilung A -

18. DEZ. 1964

Anlagen: **KJ 2**  
Briefmarken

*21.  
12. H. Kornha  
be. u. hr.*

**Betr.:** Vorermittlungen gegen ehem. Angehörige des RSHA  
wegen Verdachts des Mordes.

**Bezug:** Dort. Schreiben vom 24.4.1964 - I 1 - KJ 1 - 1600/63 - .

**Anlg.:** 5 Namenslisten.

Die Namenslisten des 2. Nachtrages der Buchstaben A bis Z  
übersende ich, nachdem die entsprechenden Eintragungen anhand  
der hiesigen Namenskartei für Spruchgerichtsvorgänge gefertigt  
worden sind.

Im Auftrag  
Ostermann  
Staatsanwalt



1) Vermerk:  
Erhebungen und auf die Verlei  
übertragen werden.

2) Zdt. 13. JAN. 1965

Beglaubigt

**Hörmann**  
Hörmann  
Justizangestellter

Haifa, den 23. Oktober, 1964.

Herrn  
Dr. Günther  
Generalstaatsanwalt des  
Landes Berlin.



Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

Von Herrn Oberstaatsanwalt Schüle hörte ich Ihren w. Namen, und um Ihre Tätigkeit bezüglich Aufklärung der Verbrechen der Mitglieder der RSHA - Reichssicherheitshauptamt - in Berlin, als ich diesen Monat ihn in Stuttgart besuchte. Ebenso hörte ich über Sie von Herrn Staatssekretär von Bielow, bei meinem Besuch bei Herrn Justizminister Dr. Ewald Bucher am 29. September d.J.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt, gerne behilflich mit Belastungsmaterial bezüglich der RSHA-Leute sowie in Aufklärung der Morde bzw. Massendeportationen der Juden Berlins während des Krieges, in die Vernichtungslager.

Beiliegend, gestatte ich mir Ihnen eine Zeugenaussage zu übersenden, die im Oktober 1945 in der Schweiz von Frau Anneliese Borinski genommen wurde. Diese wurde am 5.9.1928 in Berlin geboren, und im Jahre 1943 zusammen mit anderen jüdischen Mädchen vom Berliner Sammellager Grosse Hamburgerstrasse aus deportiert. Sie erinnert sich an den Gestapo-Beamten Lachmuth, der später die Mädchengruppe in Viehwaggons nach Auschwitz abtransportiert hat. An die anderen SS oder Gestapo-Leute kann sie sich nicht erinnern.

Die jetzige Adresse der Zeugin in Israel ist Kibbutz Maayan Zvi, bei Sichron Jaakow.

In dieser Aussage schildert die Zeugin hauptsächlich ihre Erlebnisse in Auschwitz; jedoch sind der Zeugin sicherlich auch die Berliner Verhältnisse und über die Verfolgungen der Juden Berlins bis 1943 bekannt.

Ebenfalls erscheint ein Berliner Zeuge namens Julius Meyer, der Oberkapo in Auschwitz war und von Berlin aus weggeschickt wurde.

Wenn Sie es für richtig halten, können Sie diese Zeugin durch die Israel Polizei amtlich verhören lassen; Sie brauchen nur den Antrag stellen an Polizeimajor Dr. Liff, Polizeihauptquartier Tel-Aviv, Rakeveth Strasse 14.

Institute of Documentation

in Israel

For the Investigation of Nazi War Crimes

Haifa, 15, Arlosoroff Street

Tel. 2956

P. O. Box 4950

המכון לדוקומנטציה בישראל

לחקור פשעי הנאצים

חיפה, רח' ארלוזורוב 15

ת.ד. 2936 טל. 4950

131

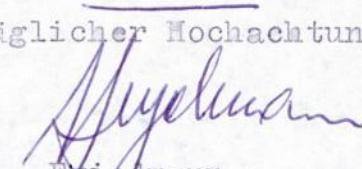
- 2 -

In Berlin war ich ebenfalls zu einer Unterredung mit Senator Prof. Dr. Stein in Angelegenheit des Hauses Am Grossen Wannsee 56-58, in dem sich am 20. Januar 1942 die Konferenz über die Endlösung der Judenfrage abspielte.

Wie mir bekannt, hat die Zentrale Stelle sämtliche Dokumente des Eichmann Prozesses erhalten, und ich möchte gerne wissen ob sich diese Dokumente auch in Ihrem Besitz befinden. Wir könnten Ihnen Fotokopien dieser Dokumente schicken, wenn Sie uns die Nummern der Dokumente angeben würden an denen Sie Interesse haben.

Ich hoffe bald von Ihnen zu hören und stehe gerne zu Ihrer Verfügung um Ihnen behilflich zu sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

  
T. Friedmann  
Direktor.

Anl. /

TF/yg.

6.10.45.

Ich, Anneliese Borinski, geboren in Berlin am 5.9.1928 mache über meine Erlebnisse in den Lagern Birkenau (20.April 1943 bis 19.Mai 1943) und Auschwitz (20.Mai 1944 - 18.Jan.1945) sowie über die Lager Ravensbrück, Malchow, Taucha bei Leipzig (18.Januar bis 13.April 1945) die folgenden Angaben:

Von Neuendorf wurden wir mit den übrigen Arbeitslager-Belegschafter der Umgebung nach Erhalt einer Mitteilung, dass wir als feindliche Elemente uns staatsfeindlicher Handlungen schuldig gemacht hätten und deshalb der deutschen Staatsbürgerschaft verlustig gingen, unter Gestapobedeckung nach Berlin in das Sammellager Grosse Hamburgerstrasse überführt. Es war dies am 10.April 1943. Das Lager stand unter der jüdischen Leitung von Max Raschke, ehemals Leiter der jüdischen Knabenvolksschule an der Kaiserstrasse. Die Namen der leitenden Gestapobeamten sind mir entfallen mit Ausnahme von Gestapobeamten Lachmuth, der für unseren Transport verantwortlich war und uns bis Auschwitz begleitete.

Der Transport erfolgte zu 80 Menschen in Viehwaggons mit etwas Stroh. Die Ordner der Gemeinde kamen an die Türen des Transportes. Die Türen wurden geschlossen. An einem Montag fuhren wir ab, gegen 5 Uhr Abends und kamen am nächsten Tag gegen 2 Uhr in Auschwitz an. Todesfälle während des Transportes erfolgten keine. Kurz vor Auschwitz hielt der Zug an. Ich nehme an, dass dort 2 Waggons abgehängt wurden, deren Insassen, Menschen aus dem Gestapobunker an der Grossen Hamburgerstrasse (Illegale etc) wir in Auschwitz nie mehr angetroffen haben. Wir selber galten als "Berliner Fabrikarbeiter-Transport" und wurden deshalb in der Folge bevorzugt behandelt.

An der Rampe in Birkenau wurden wir von SS-Männern und Frauen empfangen, die sofort Männer und Frauen trennten. Jede Gruppe wurde von SS Männern einzeln nach Alter gefragt. Die Älteren, ab 40 Jahren ungefähr, wurden sofort, wie auch Mütter mit Kindern, Schwache und Kranke, die nicht zu Fuss gehen konnten, schwangere Frauen auf bereitstehende Autos verladen. Ein Mann mit einer Prothese wollte sich nicht von den jüngeren Kameraden trennen und den Weg zu Fuss gehen. Die SS Leute überredeten ihn gütlich und freundlich, doch lieber zu fahren, da der Weg beschwerlich sei. Er käme dann ja doch wieder mit seinen Kameraden zusammen. Ein anderer Mann musste einige tiefe Kniebeugen machen, um seinen Puls zu kontrollieren. Später wurde auch er auf das Auto geschickt. Später erfuhren wir, dass alle Insassen der Autos in die Krematorien gefahren wurden.

Wir mussten zu 5 antreten und wurden von SS-Frauen zum Tor geführt. Zu beiden Seiten des Tores standen Posten mit Hunden, sowie SS Männer und Frauen. Wir wurden in eine Baracke geführt, wo wir alle Wertsachen abgeben mussten. Man sagte uns, dass jeder erschossen würde, bei dem man noch etwas finden würde. Unser Gepäck mussten wir auf dem Bahnhof lassen, wo uns versprochen wurde, dass es per Auto nachgeschickt würde. ~~VVijk~~ mussten die Kleider ablegen. Wir wurden dem Alfabet nach registriert und erhielten eine Nummer in die Hand gedrückt. Dann wurde die Nummer eintätowiert. Wir wurden in die Vorhalle der Sauna geführt, wo wir unsere restliche Wäsche im Beisein von mehreren SS-Männern ausziehen mussten, es wurden uns die Haare am ganzen Körper abgeschoren, mit einem Desinfektionsmittel eingerieben. In der Sauna

wurden wir geduscht. Wir erhielten Männerunterhosen, Jacke und einen russischen Militäranzug, alles sehr zerrissen, Schuhe und Strümpfe. Als Bevorzugte erhielten wir später Pullover, die aber so verlaust waren, dass wir sie wegwarf. Wir schließen meistens auf blossem Stein der Schlafkoje, die in ihrer Grösse 2 Normalbetten entsprach, in der wir aber zu 8 untergebracht waren. Jeden Morgen war während 2-3 Stunden Appell, zu dem alle erscheinen mussten ausser den schwer Kranken. Während der ersten drei Monate gab es keine Selektionen, dagegen waren vor unserer Ankunft solche vorgekommen. So lebten von einer mir bekannten Gruppe von 64 Mädchen, die einen Monat vor uns angekommen waren, nur noch 2. Alle waren sie gross und stark gewesen und für Aussenarbeit geeignet. Eine ihrer Selektion war, nach Aussage der beiden Ueberlebenden und anderer Augenzeugen, derart vorgenommen, dass sie Sonntags ihre Mantel verkehrt anziehen mussten und die Mantelschösse mit den Händen festhalten mussten. Der Mantel wurde dann mit Sand gefüllt und die Mädels hatten in dieser Weise die Lagerstrasse, die von SS-Männern und Capos flankiert war, entlang zu laufen. Wenn eine nicht mehr sicher ging oder den SS Leuten nicht gefiel, musste sie zur Seite treten und wurde nachher vergast. Ein anderes Mädchen dieser Gruppe wurde von einem SS Posten erschossen, da sie ihm ihre Gummistiefel nicht abliefern wollte. Das ging so, dass die Aufseherin das Mädchen mit irgend einem Auftrag vor die Postenkette schickte, worauf der Posten sofort schiessen musste. Die Posten erhielten übrigens einige Tage Urlaub als Prämie für die Ablieferung einer gewissen Anzahl von Toten. \*\*\*\*\*

Oberaufseherin in Birkenau war damals die SS Oberaufseheren Mandl, Arbeitsdienstführer Oberscharführer (?) Moll, verantwortlicher Arzt SS Arzt Rohde. Man sagt, der er die Vergasungen zu meiner Zeit eingestellt hatte, dafür sorgte, dass man bis April Strümpfe tragen dürfe etc. Da wir für die Fabrikarbeit aufgespart werden sollten, wurden wir überhaupt durch die Mandl und Moll besser behandelt, als die übrigen Häftlinge.

Es wurden dann durch Moll Mädchen für verschiedene Arbeiten angefordert. Da wir wussten, dass es sich um Arbeiten im Stabsgebäude Auschwitz handelte, meldete ich mich hierzu, weil die Lebensaussichten dort besser waren. Wir wurden durch einen Arzt untersucht. Wer über 37 Fieber hatte, wurde zurückgeschickt. Da wir alle Fieber hatten, steckten wir die Thermometer nicht ein. Wir wurden dann neu eingekleidet, insbesondere durften wir die Russenanzüge ausziehen, auf die die Hunde besonders dressiert waren. Das Stabsgebäude schien uns ein Paradies: genügend Wasser, anständige Toiletten, für jede ein Bett. Verantwortlich für die Aufsicht war die SS-Aufseherin Brunner, die in Birkenau viele Mädchen totgeschlagen haben soll, die aber mit uns sehr anständig war. Sie machte später einen missglückten Selbstmordversuch. Ich selber arbeitete in der Wäscherei, später in der Nähstube, wo ich Puppen für die Kinder der SS Leute Puppen zu Weihnachten herstellte. Offiziell hätten wir Socken für die SS Männer stopfen müssen. Meistens handelte es sich um die Socken von polnischen, jugoslawischen, kroatischen und ungarischen SS Männern, die die Begleitscheine in mangelhaftem Deutsch ausstellten. Andere meiner Gruppe arbeiteten als Sekretärinnen in der politischen Abteilung und in der Verwaltung mit ihren Ressorts Bekleidung, Verpflegung etc.

\*\*\*\* Der gefürchtetste Mann von Birkenau war SS (Grad??) Tauber, der an allen Selektionen teilnahm. Er war für die Lagerordnung verantwortlich. Er kam oft persönlich, Mädchen herauszuholen und auf Block 25 zu schicken. Dort blieb man dann zwischen Toten undhalb Toten etwa 2 Tage, bis dann Autos kamen, die die Leute zu den Krematorien führten. Es war sehr selten, dass jemand durch Zufall aus Block 25 wieder herauskam. Wenn die Autos bei grossen Selektionen durch die Lagerstrasse fuhren, sangen deren Insassen sehr oft die Hatikwa, während die Lagerkapelle spielte.

Chef der politischen Abteilung von der Flüchtlingsfahndungsstelle war Totenkopf SS-Offizier Bogner, vorher schon Kriminalist. Er war sehr gefürchtet. Er machte nachts Verhöre, Untersuchungen nach Radiosendernetc. Er verhörte die politischen Gefangenen. Die Verhöre fanden in einer besonderen Baracke statt. Der Häftling wurde auf eine Schaukel gebunden und gedreht. An den Verhören wurden auch Hunde verwendet. Nachdem Verhör lagen die Häftlinge oft halbtot im Hof und wurden, wenn sie wieder zu sich kamen, von neuem verhört. Dies weiss ich von meiner Freundin Elfriede Spandau geb. ca.1912 in Berlin gehört, die Sekretärin bei Bogner war und die ich zuletzt in Malchow 1945 gesehen habe. Sie musste an diesen Verhören teilnehmen, wobei sie später von Bogner hinausgeschickt wurde, wenn geschlagen oder sonstige Prozeduren vorgenommen wurden.

Eine andere Freundin arbeitete in der Personalabteilung der politischen Abteilung, wo die Akten (Urlaubsgesuche, Strafakten, Lebensläufe) der SS-Leute behandelt wurden. Sie hieß Susanne Rosenthal, geb.ca. 1922 aus Essen. Sie liess mir nach der Befreiung Nachricht zukommen, wonach sie sich auf amerikanisch besetztem Gebiet aufhielt. Sie kannte sozusagen alle Namen der SS-Leute. Von ihr weiss ich, dass ein Kommandant ein Mal abgesetzt wurde - sein Name ist mir entfallen, weil er zu jüdenfreundlich gewesen sei und zu lange Bestimmungen für das Lager herausgab.

Eine weitere Freundin arbeitete in der Materialverwaltung - der offizielle Namen der Abteilung ist mir entfallen. Sie führte Buch über Ein- und Ausgänge des Materials, das ins Lager kam, besonders der Kleidungsstücke und der Wertgegenstände. Sie erzählte mir von ganzen Körben mit Traurigen etc. Der Namen des Kommandanten dieser Abteilung ist mir nicht gegenwärtig. Der Namen des Kdt. für Arbeitseinsatzes lautete Moritz? Sell.

Die Chefs aller der genannten Dienst hatten tumultweise die Oberaufsicht über den Dienst an der "Judenrampe" (Ankunftsstelle der Deportationszüge), bei der die erste grosse Selektion jeweils vorgenommen wurde. Sie bestimmten dort, wer vergast werden müsse. Sie erhielten jeweils vor diesem Dienst eine Sonderration Alkohol und besoffen sich vorher regelmässig. Sell, einer der brutalsten Kerle, äusserte sich darüber meiner Freundin Ruth Mayer, geb.ca.1923 in Dresden, jetzt in Berlin mit ihrem Mann, Julius Mayer, ehemals Obercapo in Auschwitz, dass er diese Arbeit an der Judenrampe nicht mehr lange aushalte und man sich deswegen besaufen müsse. Er war übrigens sowieso meistens betrunken. Diese Ausserung tat er fast am Schluss, kurz vor unserem Weggehen. Julius Mayer, der viel für seine Leute tat - er ist Jude - hatte übrigens gute Beziehungen zum letzten Lagerkdt. von Auschwitz, Haessler, dank derer er günstige Bedingungen und Erleichterungen erreichen konnte.

Kurz vor Auflösung des Lagers Auschwitz kam die SS-Aufseherin Dantz zu uns, die später in Malchow Lagerführerin wurde. Bei uns war sie Kommandoführerin in der SS-Wäscherei. Sie hatte einen sehr schlechten Namen und behandelte uns schon schikkanös: Schläge, Leibesvisitationen. In Birkenau wo sie vorher war, soll sie sich furchtbar aufgeführt haben und sehr gefürchtet gewesen sein. In Malchow hat sie uns später fast verhungern lassen.

Es gab in Auschwitz einen besonderen Block für biologische Versuche. Früher hieß er "Block 20". In diesem Block arbeitete u.a. ein Dr. Glauber, SS-Arzt, daneben auch jüdische Ärzte mit Assistentinnen und Laborantinnen, deren Namen ich nicht kenne. Ob SS-Arzt Dr. Mengel ebenfalls in dieser Station gearbeitet hat, kann ich nicht sicher sagen. Für diesen Block wurden zumeist junge verheiratete Frauen gleich bei ihrer Ankunft ausgeschieden. Mir erzählten einige dieser Frauen, dass sie gefragt wurden, ob sie lieber eine Operation über sich ergehen lassen wollten, oder eine langdauernde Behandlung mit Spritzen. Danjenigen, die die Operation wählten, wurde ein Stück der Gebärmutter entfernt und zu weiteren Untersuchungen verwendet. Dies sagte mir eine Pflegerin, die in der Anstalt arbeitete und die annahm, dass die Gewebsstücke zum Studium des Gebärmutterkrebses verwandt wurden. In der Folge wurden die Frauen nach der Operation sehr bald nach Birkenau geschickt, wo sie entweder sofort vergast wurden oder sonst rasch zu Grunde gingen. Deswegen wählten in der Folge die meisten Frauen die Injektionen. Diese wurden 3 Mal im Abstand von einigen Monaten gemacht. Wer sich weigerte, sich weiteren Spritzen zu unterziehen, wurde nach Birkenau zur Vergasung geschickt. Die Symptome nach der Spritze waren nicht einheitlich. Nach der ersten Spritze erfolgte zumeist keine Reaktion. Nach der 2. Injektion waren die Frauen zumeist müde. Nach irgend einer Injektion wurde die Patientin immer fotografiert -- eventuell eine Röntgenaufnahme vorgenommen und zwar wurde die Patientin dazu immer auf einen gynäkologischen Untersuchungsstuhl gelegt und die Unterleibsgegend aufgenommen. Nach Aussage der Schwester sollen die Spritzen den Z eck gehabt haben, eine Substanz zu finden, die die Röntgenaufnahme der Unterleibsorgane gestattet, analog dem Röntgenbrei für Magenaufnahmen. Die Zusammensetzung der Spritzen war dieser Schwester nicht bekannt. Sie wurden zuerst von Dr. Glauber appliziert. Schädigungen durch diese Spritzen sind mir keine bekannt. In der Regel blieben diese Patientinnen längere Zeit zur Beobachtung auf der Station und wurden dann truppweise nach Birkenau geschickt. In der letzten Zeit wurden keine mehr nach Birkenau gesandt.

Es wurde auch der Versuch unternommen, Bluttransfusionen mit nicht passenden Blutgruppen zu unternehmen. Man wollte, nach Aussage der Schwester ein Mittel finden, das alle Blutgruppen zur Transfusion geeignet mache. Es kam zu Todesfällen - wieviele weiß ich nicht - worauf die Versuche dann wieder eingestellt wurden. Einige Zeit vor der Evakuierung wurden überhaupt alle Versuche eingestellt.

Selektionen fanden bei unserer Gruppe keine durchgeführt. Ich weiß jedoch dass an den Selektionen Blockältester, Kommandoführer, Lagercapo, Lagerältester von Seiten der Häftlinge, alle höheren Lagerchargen der SS und SS-Arzte von deutscher Seite teilnahmen.

Am 18. Januar 1945 wurden wir aus dem Frauenlager evakuiert. Zum Teil waren wir schlecht verproviantiert, besonders die Kommandos, die spät von der Arbeit kamen. Der Transport war sehr schlecht organisiert. Wir wurden in Gruppen von ca. 500 Mädchen, die wiederum in 100er Gruppen aufgeteilt waren, weggeschickt. Vor uns kam das Männerlager zur Evakuierung. Mit jeder Gruppe gingen Posten und Aufseherinnen. Am Wege lagen eine ganze Menge erschossener Männer. Die Männer mussten nämlich sehr rasch gehen, wurden angetrieben. Wer nicht gehen konnte, wurde erschossen, ebenso Häftlinge die flüchten wollten. Wir wurden weniger getrieben und gingen ziemlich gut etwa 12 Stunden zum Anfang. Im ganzen gingen wir, mit kurzen Rasten, 3 Tage und Nächte. Von uns wurden erst zum Schluss einige Frauen erschossen

die nicht mehr weiter konnten. Verpflegung erhielten wir unterwegs keine mehr. In Loslau wurden wir einwaggoniert. In offenen Viehwaggons ohne Stroh fuhren wir durch Berlin bis Ravensbrück. Die Aufseherinnen müssen, mit Ausnahme der Prominenten, ebenfalls zu Fuss gehen und schimpften sehr. In der Bahn fuhren sie in geschlossenen Wagen. Während der ganzen Zeit lebten wir von Schnee. Die Aufseherinnen erhielten unterwegs zu essen. Einzelne Transportleiter konnten Verpflegung für ihre Leute unterwegs requirieren. Während des Transportes sind ca. 10 Posten aus den Viehwaggons unter Zurücklassung ihrer Gewehre geflohen, ebenso viele Frauen, von denen aber nicht viele durchgekommen sein können.

In Ravensbrück kamen wir ca. am 26. Januar an. Namen von Kommandanten etc. kanne ich nicht, da keiner sich mehr für irgend etwas anderes interessierte als für Essen. Platz war keiner vorhanden - man sass und lag über ~~einander~~. Ich war ca. 2 Wochen in Ravensbrück und wurde dann nach Malchow gebracht. In Malchow waren die ~~erhältnisse~~ schon besser, jedoch erhielten wir fast nichts zu essen:  $1/10$  Brot pro Person und  $1/2$  l. Wassersuppe. d.h. Wasser ohne Salz mit Kartoffelschalen als Abfall aus der SS-Küche. Das Brot war alt und verschimmelte. Fast alle wurden krank - zumeist Gelbsucht. Hier war die Lagerleiterin Dantz sowie ein Lagerkdt., dessen Namen ich nicht kenne. Nur ganz wenige konnten arbeiten, die erhielten dann an der Arbeitsstätte bessere Verpflegung!

Nach 7 Wochen wurden wir in ein Arbeitslager geschickt. Vorher nahm man uns alle warmen Kleider und Decken sowie Schuhe ab. Lebensmittel wurden uns in Spezialwaggons mitgeschickt. In Taucha, wo wir nach 1 Tag ankamen, war man sehr erstaunt, dass wir ankamen. Vor uns waren bereits 7 Transportzüge den Bombardierungen restlos zum Opfer gefallen, die von den Deutschen auf den Nebengeleisen der Stationen oft stundenlang stehen gelassen wurden. Unser Zug fuhr sehr rasch durch. Wir erlebten deshalb nur 1 Bombardement auf einer Station. Die SS Posten rissen zum grössten Teil aus, die Aufseherinnen zitterten und schrieen, dass sie dies nicht aushielten und rissen ebenfalls zum Teil aus. Da sich das Bombardement auf dem Hauptbahnhof von Magdeburg ereignete, war eine Flucht für uns wenig aussichtsreich.

In Taucha waren die Bedingungen viel besser und man erwartete täglich die Engländer. Einen Tag vor ihrer voraussichtlichen Ankunft wurden wir spät abends zum Transport geschickt, gleichzeitig mit allen Lagern der Umgebung von Leipzig. Auf einer grossen Wiese traf man sich, hatte 4 Stunden Ruhe und marschierte weiter. Zu essen hatten wir nur für eine kurze Strecke. Als unsere SS-Bewachung und Aufseherinnen kurze Zeit nicht mehr bei unserer Gruppe waren, flüchtete ich mit 5 Kameradinnen. Wir versteckten uns zuerst, arbeiteten dann bei Bauern und gingen schliesslich nach Oschatz. Dort waren schon keine Amerikaner mehr, sondern die Macht hatte ehemalige Kriegsgefangene übernommen, die uns wundervoll aufnahmen.

Ich erkläre, dass ich diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen mache.



(-) Anneliese Borinski

Bex, d. 6.10.45

Der Senator für Justiz  
4110 E - IV/A. 67.63

GeschZ.:

1 Berlin 62-Schöneberg, den 27. November  
Salzburger Str. 21-25  
Fernruf: (95) App. 3630

137  
1964.

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
=====



Betr.: a) Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes;  
b) Vorermittlungen gegen Angehörige der früheren Stapo-Leitstelle Berlin;  
hier: Eingabe des T. Friedmann an den Senator für Wissenschaft und Kunst vom 8. November 1964.

4 Anlagen.

In der Anlage übersende ich eine Ablichtung der vorbezeichneten Eingabe mit der Bitte um Prüfung, ob der von Friedmann mitgeteilte Aktenfund im Hinblick auf die oben bezeichneten Vorermittlungen Veranlassung gibt, weitere Nachforschungen nach etwa noch vorhandenen Aktenbeständen anzustellen.

Über die Person des Einsenders T. Friedmann verhält sich ein Bericht des Leiters der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 21. Oktober 1964, den mir das Justizministerium Baden-Württemberg zugeleitet hat. Eine Ablichtung dieses Berichts füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme bei. Ich stelle anheim, das anliegende Überstück dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht zuzuleiten.



Im Auftrage  
Dr. Creifelds

1. Vorw.: Vorw. bei Polizeidirektion  
in Stuttgart bestätigt.

2. 27.12.64 auf Basis:

a) Übereinstimmung mit § 200 Abs. 1 Nr. 1

b) Vorw. Sch. mit Vorw. zu 1 (Vorw. von mir  
nicht mehr nutzbar)

B. 4.12.64 f.

beg. 11.12.64  
Beglaubigt:  
C. 11.12.64  
T. Friedmann  
Verwaltungsangestellte

Gr.

Herrn  
Professor Dr. Werner Stein  
Senator für Wissenschaft und Kunst  
Friedtschneiderstrasse 5-8  
Berlin - Charlottenburg.

12. Nov. 1961

Schr geehrter Herr Senator,

SD + I hr. / 22

Ihr w. Schreiben von 15. Oktober 1964 welches erst jetzt bei uns anlangte, habe ich mit vielem Dank erhalten, in Angelegenheit der Errichtung eines historischen Museums in Berlin, gewidmet dem Schicksal der Juden unter dem Nationalsozialismus. Ebenfalls bin ich Ihnen für das Gespräch zwischen uns dankbar, sowie für das wertvolle Geschenk von Büchern, Bildern und Huppen der Stadt Berlin, die die Landeszentrale für politische Bildungsarbeiten Berlin 1964 herausgegeben hat über Terror und Widerstand 1933-45. Es ist ein sehr wertvolles Material und ich werde es auch in Israel bei meinen Ausstellungen zeigen.

Wie Sie, sehr geehrter Herr Senator, wissen, führen wir jetzt einen Kampf um Verlängerung des Verjährungsgesetzes von SS und Gestapo Verbrechen, die sich ausdrücklich mit Massenmord an dem jüdischen Volk aktiv beteiligten. Wie mir der Herr Justizminister Dr. Lucher bei meinem Empfang bei ihm am 29. September sagte, sind Kriegsverbrechen mit gemeinem Mord der SS Verbrecher an dem jüdischen Volke nicht identisch.

Anfang Oktober, nach meinem Besuch bei Ihnen, war ich an einem Sonntag mit meinem Kollegen Herrn Kastan in dem Gebäude Kurfürstenstrasse 116, dem Hause der Gestapo. Mit dem Abreissen dieses Hauses wurde schon begonnen und ich fand auf dem Misthaufen verschiedene Akte der Gestapo die ich mit mir mitnahm. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, sehr geehrter Herr Senator, ob es nicht wünschenswert wäre der Polizei in Berlin zu berichten, dass sich in den Kellern der Gestapo versteckte Dokumente oder vergessene Akte befinden, sodass diese das ganze Gelände untersuchen kann.

Was das Haus am Grossen Wannsee 56-58 anbelangt, so ist es meine Überzeugung, dass es von historischem Wert ist dass es in die Obhut der Stadt Berlin gelangt. Bei unserem Gespräch hörte ich auch eine Meinung, dass das Haus vielleicht zu entlegen ist und nun eventuell ein Grundstück in der Kurfürstenstrasse vis-a-vis dem Gestapohaus erhältlich ist, denn diese Fläcze sind noch frei und käuflich zu erhalten. Wenn das Haus am Grossen Wannsee schon in den Besitz der Stadt Berlin überführt ist, so wäre es vielleicht möglich einen Tausch zu machen mit einem Grundstück in der Kurfürstenstrasse.

Institute of Documentation

in Israel

For the Investigation of Nazi War Crimes

Haifa, 15, Arlosoroff Street

Tel. 2956

P. O. Box 4950

139  
המכון לDocumentation בישראל

לחקירת פולות המושעים הנאצים

חיפה, רח' ארלוזורוב 15

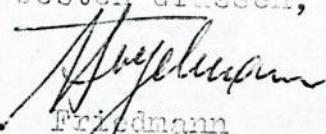
טל. 2956

ת.ד. 4950

- 2 -

Falls Sie, sehr geehrter Herr Senator, Interesse hätten im Januar 1965 eine Ausstellung in Berlin unter Ihrer Patronage durchzuführen und zwar zum 20. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz die am 18. Januar 1945 stattfand, so wäre ich gern bereit Ihnen so eine Ausstellung zur Verfügung zu stellen, denn Sie können sich selbstverständlich von dem Bildermaterial das in meinem Besitz ist Kopien herstellen, sowie von den Negativen und den Dokumenten die ich besitze. Im positiven Falle, würde ich Ihnen diese Ausstellung genauestens schildern.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
und mit besten Grüßen,

  
T. Friedmann  
Director.

TP/yc.



Herrn  
Staatsanwalt Spieckermann  
Senatsverwaltung für Justiz

Berlin 62  
Salzburger Str. 21-25  
Nordsternhaus

**Der Senator für Wissenschaft und Kunst**

1 BERLIN 19  
BREDETSCHNEIDERSTR. 5-8

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

III - 24/86

714 Ludwigsburg, den 21.10.1964  
Schorndorfer Straße 28

An das  
Justizministerium  
Baden-Württemberg  
7 Stuttgart - S  
Schillerplatz 4

Betr.: Verlängerung der Verjährungsfrist  
hier: Tuvia Friedmann, Haifa/Israel

Bezug: Intervention von Friedmann beim Bundesjustizministerium im September 1964.

Beil.: 2 Blatt (Auszug aus d. israelischen Zeitung "Maariw")  
(4 Abdrucke)

Wie ich aus Presseberichten und von Herrn Friedmann persönlich erfahren habe, bemüht sich dieser z.Zt. um eine Vorsprache beim Herrn Bundesminister der Justiz.

Zweck der Vorsprache ist - nach den Angaben Friedmann's - eine Verlängerung der Strafverfolgungsverjährungsfristen für NS-Gewaltverbrechen zu erreichen. Friedmann und neuerdings auch Rechtsanwalt Dr. Kempner stellen die zweckbedingte Behauptung auf, es gäbe noch über 10 000 Beschuldigte, die nicht verfolgt würden.

Diese Behauptung ist falsch und irreführend und übergeht bewußt die Tatsache, die sowohl Friedmann als auch Dr. Kempner bekannt ist, daß die Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik seit 1958 systematisch und intensiv die Aufklärung und Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten betreiben. Allein die Zahl von 670 Vorermittlungsverfahren, die durch die Zentrale Stelle eingeleitet worden sind, spricht eindeutig gegen die vorgenannte Zweckbehauptung. Im übrigen geht es Herrn Friedmann nach meiner sicheren Kenntnis nicht so sehr

um die Aufklärung nationalsozialistischer Straftaten als vielmehr um die Wahrnehmung seiner eigenen Interessen. Um diese Angelegenheit richtig verstehen zu können, muß ich auf die Beziehungen des Herrn Friedmann's zur Zentralen Stelle und anderen Strafverfolgungsorganen der Bundesrepublik sowie auf die Person Friedmann selbst eingehen.

1.) Zur Person Friedmann:

Tuvia Friedmann bezeichnet sich als "Direktor" des "Institute of Documentation in Israel for the Investigation of Nazi War Crimes". Bei dieser Institution handelt es sich, wie mir von zuverlässiger israelischer Seite und von dem zur Zentralen Stelle abgeordneten Staatsanwalt Zeug, der im Eichmann-Prozeß als Beobachter in Israel war, bestätigt wurde, um eine private Einrichtung und einen "Ein-Mann-Betrieb". Friedmann gehörte früher dem staatlichen Institut "Yad Washem" in Jerusalem an. Nachdem er sich mit der Leitung von Yad Washem überworfen hatte, gründete er seine vorgenannte Dokumentenzentrale. Als es den Bemühungen der Zentralen Stelle gelungen war, in Israel eine besondere polizeiliche Ermittlungsgruppe für die Ausfindigmachung von Zeugen und deren Vernehmung beim Landesstab der Israel-Polizei zu schaffen, versuchte Friedmann, durch Nachfragen in Ludwigsburg, den Leiter dieses Landesstabes, den mir persönlich bekannten Oberstleutnant Dr. Liff in Mißkredit zu bringen. Friedmann brachte in Israel vor, der Landesstab der Israel-Polizei leiste nur der Zentralen Stelle und den Staatsanwaltschaften Amtshilfe, vermeide es aber, von sich aus Anzeigen bei den deutschen Strafverfolgungsbehörden zu erstatten. Botschafter

M42

Dr. Schinnar hat mich auf diese Angelegenheit angesprochen. Ich habe ihm seinerzeit unsere Zufriedenheit mit der Tätigkeit des Landesstabes der Israel-Polizei zum Ausdruck gebracht. Da Friedmann zunächst keinen Erfolg hatte selbst Einfluß auf den Landesstab der Israel-Polizei zu gewinnen, wandte er sich an rechtsradikale Abgeordnete der israelischen Knesseth und versuchte, auf diese Weise die Arbeit des Landesstabes als unzureichend in Mißkredit zu bringen, obwohl ihm wiederholt mündlich und schriftlich von Ludwigsburg aus versichert worden war, daß die Zusammenarbeit mit dem Landesstab sehr erfolgreich sei. Ich darf in diesem Zusammenhang auf meinen Bericht an das Justizministerium Baden-Württemberg vom 20.2.63 - III-32/263 - hinweisen.

Am 27.2.63 suchte mich Herr Friedmann ohne Voranmeldung in Stuttgart auf. Damals erklärte mir Friedmann, er sei zum Präsidenten einer jüdischen Vereinigung in Israel gewählt worden. Dieser Vereinigung gehörten einflußreiche Mitglieder des Parlaments an. Es sei beabsichtigt, im israelischen Parlament einen Antrag einzubringen, wonach jeder Einwanderer, der seit 1945 ins Land gekommen sei, vernommen werden solle, was er über den Untergang seiner Glaubensgenossen wisse, insbesondere wer auf deutscher Seite an den Ausrottungsmaßnahmen beteiligt gewesen sei. Friedmann brachte des weiteren zum Ausdruck, es interessiere ihn und die hinter ihm stehenden Personen nicht so sehr, daß und wie die Täter bestraft würden, vielmehr erhoffe man sich von den Vernehmungen der Beschuldigten eine weitere Aufklärung über das Schicksal jener Opfer.

Es sei beabsichtigt, über jede jüdische Gemeinde ein Gedenkbuch zu schreiben. Dazu würden die Aussagen der damals auf deutscher Seite mitwirkenden Personen benötigt. Ich habe Herrn Friedmann darauf hingewiesen, daß es nicht Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden sein könne, historische Forschungen um ihrer selbst willen zu betreiben,

daß vielmehr unsere Tätigkeit darauf ausgerichtet sei, strafbare Handlungen zu erforschen und zu sühnen. Ich habe ihm weiter unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß nach unseren bisherigen Erfahrungen eine Aufklärung des Schicksals einzelner jüdischer Gemeinden in dem von ihm gewünschten Sinne nicht erwartet werden könne, da wir immer nur eine "anonyme Masse" von Opfern vor uns hätten. In den allerwenigsten Fällen könne festgestellt werden, woher diese Opfer gestammt hätten. Im übrigen sei ich der Überzeugung, ebenfalls auf Grund meiner bisherigen Erfahrungen, daß alle diese Fälle, die von den Zeugen berichtet werden könnten, bereits in unseren großen Verfahren mit enthalten seien, zumal der Landesstab der Israel-Polizei bei allen Nachforschungen auch solche Tatsachen aktenkundig mache, die nicht gerade Gegenstand des Beweisthemas seien, die aber von den Zeugen anlässlich ihrer Vernehmung mit vorgebracht würden. Solche "Nebenprodukte" der Vernehmungen würden von uns sorgfältig geprüft und, falls die Voraussetzungen dafür vorhanden seien, werde ein neues Verfahren eingeleitet. Ich habe damals Herrn Friedmann in Gegenwart von Erstem Staatsanwalt Dr. Schneider, den ich inzwischen als Gesprächspartner gezogen hatte, erklärt, daß es eine reine israelische Angelegenheit sei, welche polizeilichen Maßnahmen auf ermittlungstechnischem Gebiet dort geplant seien. Von deutscher Seite - und insbesondere von meiner Seite aus - könne ich mich zu diesem rein innerisraelischen Vorhaben nicht äussern. Ich müsse ihm aber zu bedenken geben, daß - wenn wir mit einer Flut von nicht substantiierten Anzeigen überschüttet werden würden - die großen Verfahren, die jetzt in Bearbeitung seien, unweigerlich darunter leiden müßten. Friedmann erklärte daraufhin, er habe gehört, daß die Zentrale Stelle mit ihren Ermittlungen schon sehr fortgeschritten sei und daß sie schon vor 1965, dem Zeitpunkt der Verjährung der einschlägigen Straftaten, wohl

ihre Arbeit einstellen werden. Ich habe ihm erklärt, daß seine Informationen nicht richtig seien und habe im übrigen darauf hingewiesen, daß er - wenn er noch Unterlagen über konkrete Straftaten habe - diese möglichst umgehend an die Zentrale Stelle übersenden solle.

In der Folgezeit hat dann Friedmann mit Ausnahme einer Anzeige, die Vorgänge in Norwegen betraf und über die ich dem Justizministerium Baden-Württemberg gesondert berichtet habe, keine Anzeigen mehr übermittelt. Nur zur Ergänzung darf ich darauf hinweisen, daß auch die von Friedmann bezüglich Norwegen aufgestellten Behauptungen sich als nicht zutreffend erwiesen haben.

Als Friedmann mit seinen Plänen bei mir in Ludwigsburg keinen Erfolg hatte, wandte er sich - wie mir vom Bundesarchiv bekannt ist - an den Herrn Bundesinnenminister und bat diesen, eine Historikergruppe aufzustellen, damit diese Gruppe das Schicksal der untergegangenen jüdischen Gemeinden in Polen untersuchen solle.

Am 25.9.64 übergab Herr Friedmann der Zentralen Stelle eine Liste mit 576 Namen von Personen, die angeblich an NS-Gewaltverbrechen beteiligt sein sollen. In einer weiteren Liste, die 922 Ortsbezeichnungen - vorwiegend aus Polen - enthält, ist das Datum der Evakuierung jeder einzelnen Gemeinde aufgeführt. Beide Listen sind nach meiner sicheren Überzeugung und meinen vorhergehenden Ausführungen Friedmann bereits im Jahre 1963 bekannt gewesen. Die Liste mit den polnischen Gemeinden ist entweder aus dem Buch des bekannten Wiedergutmachungsanwaltes KOSOY abgeschrieben oder entstammt sie einer Auswertung des Buches des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau Nr. 35 (ohne Datum). Der Verfasser dieses Buches ist der inzwischen verstorbene Prof. Philipp Friedmann, der aber mit

Tuvia Friedmann nicht verwandt ist. Sowohl die im Handbuch von Kossoy genannten Orte als auch die im Buch von Prof. Philipp Friedmann genannten Orte sind der Zentralen Stelle längst bekannt und bei ihren Ermittlungsarbeiten berücksichtigt worden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Friedmann nunmehr seinen im Jahre 1963 gescheiterten Plänen über den Umweg einer Verlängerung einer Strafverfolgungsverjährung zum Erfolg verhelfen will. Zweifellos hat Friedmann mit diesen Listen auch gegenüber dem Herrn Bundesjustizminister operiert. Anlässlich seines Besuches am 25.9.64 bei der Zentralen Stelle übte Friedmann erneut Kritik am Landesstab der Israel-Polizei und insbesondere an dessen Leiter - Dr. Liff -. Friedmann brachte zum Ausdruck, daß diese Polizeistelle in Israel um 50 Beamte erhöht werden und daß er selbst mit in die Ermittlungen eingeschaltet werden müsse.

2.) Die Erfahrungen der Zentralen Stelle mit Tuvia Friedmann:

Friedmann trat schon sehr früh mit der Zentralen Stelle in Verbindung. Er erbot sich, der Zentralen Stelle Zeugenaussagen und Namen von Zeugen aus Israel zu beschaffen. Da zu jenem Zeitpunkt die Zentrale Stelle noch im Aufbau war und über keinerlei Beziehungen zur Israel-Polizei oder zu dem Institut Yad Washem verfügte, wurde von dem Angebot Friedmann's Gebrauch gemacht. In der Folgezeit hat sich aber gezeigt, daß die von Friedmann übergebenen Zeugenaussagen nicht zuverlässig (frisiert) waren und daß es sich bei dem von ihm in Fotokopie übersandten Dokumentenmaterial um solche Dokumente handelte, die schon zur damaligen Zeit aus den Nürnberger Prozessen allgemein bekannt waren. Im Jahre 1959 trat Friedmann an mich heran und fragte mich, ob mir etwas über den Verbleib Eichmanns bekannt sei. Ich erklärte ihm damals, daß mir gerüchteweise zu Ohren gekommen sei, daß sich Eichmann in Kuweit aufhalten solle. Ob dieses Gerücht zutreffend sei, sei mir nicht bekannt, selbstverständlich werde diesem Gerücht nachgegangen. Ich bat Friedmann ausdrücklich, diese Mitteilung, die so vage

war, vertraulich zu behandeln. Anlässlich der Justizministerkonferenz im Oktober 1959 in Hamburg setzte plötzlich Friedmann über die israelische Presse die WeltPresse mit der Behauptung in Bewegung, Eichmann halte sich in Kuweit auf und berief sich dabei auf eine sichere Mitteilung von mir. Die Folgen dieser Falschmeldung sind dem Justizministerium Baden-Württemberg auf jener Zeit noch bekannt. Am 29.10.59 erhielt ich daraufhin von der Redakteurin Alice Scharz-Kempe, die für die angesehene israelische Zeitung "Yedioth Hayom" tätig ist, einen Brief, in dem sie u.a. ausführte:

"Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir bestätigen könnten, daß die Publizität und Aufbauschung des Falles durch Friedmann der Festnahme Eichmanns bloß hinderlich sein konnte - falls dies nämlich auch Ihre Meinung ist. Aus deutschen Zeitungen habe ich ersehen, daß dies die weitgehende Reaktion war..."

"Herr Friedmann habe Ihren Brief eine Zeit - geheimgehalten - und erst veröffentlicht, als er sich darüber klar wurde, daß dies nicht mehr schaden könne."

Ich glaubte, diesen Brief zitieren zu müssen, um zu zeigen, daß Friedmann auch in seinem eigenen Land durchaus nicht als integere Persönlichkeit betrachtet wird.

Am 23.3.60 erhielt Friedmann auf seine Bitte hin eine eingehende schriftliche Antwort von mir zur Frage der Verjährung. Dasselbe Thema war Gegenstand eines weiteren Schreibens vom 11.5.60. Damals habe ich Friedmann nicht nur eingehend über das Problem der Strafverfolgungsverjährung, sondern auch über die Möglichkeit der Unterbrechung der Verjährung durch eine richterliche Verfolgungs-handlung aufgeklärt. Zwischenzeitlich wurde mit Friedmann dieses Problem wiederholt erörtert, wobei er jedesmal aufgefordert wurde, etwaige in seinem Besitz befindliche Unterlagen der Zentralen Stelle zu übergeben. Daß er erst jetzt mit seinen Zusammenstellungen herausrückt, ist weiter für mich ein sicheres Zeichen, daß er nur eigen-nützige Zwecke verfolgt. In diesem Zusammenhang muß auch

die Veröffentlichung der israelischen Zeitung "Maariw" vom 3.11.63 gesehen werden. Ich füge, um Wiederholungen zu vermeiden, eine Ablichtung dieses Artikels bei.

Aus der Vielzahl der Beispiele, die über die Unzuverlässigkeit Friedmanns bei der Zentralen Stelle vorhanden sind, möchte ich nur einige zur Abrundung des Bildes herausgreifen.

In dem Strafverfahren gegen den ehemaligen SS-Obergruppenführer und Chef des Hauptamtes Persönlicher Stab Reichsführer SS Karl Wolff behauptete Friedmann, daß Wolff im Jahre 1942, als die Judenvernichtung ihren Höhepunkt erreicht hatte, einige Monate lang Chef des Reichssicherheitshauptamtes (!) gewesen sei und daß demnach die vor dem Schwurgericht München erhobene Anklage zu unrecht von nur 300 000 Opfern ausgehe, daß Wolff vielmehr für die Vernichtung mehrerer Millionen Opfer zur Verantwortung gezogen werden müsse. Zugrunde lag dieser Behauptung Friedmanns eine mehr als unkritische Interpretation einiger bekannten Dokumente aus dem Eichmann-Prozess, Friedmann versuchte, ein Dokument Wolff zuzuschreiben, obwohl bereits eine oberflächliche Lektüre des Dokumentes zeigte, daß dieses von einem ganz anderen SS-Angehörigen namens Wolff herrührte.

Im Zusammenhang mit diesem Verfahren dürfte nicht uninteressant sein, daß Friedmann nunmehr die Behauptung aufstellt, er habe über die Illustrierte "Quick" Karl Wolff veranlaßt, seine Memoiren zu schreiben und erst daraufhin sei das Ermittlungsverfahren gegen Wolff, das zu dessen Verurteilung zu 15 Jahren Zuchthaus geführt hat, in Gang gekommen. Tatsächlich hat die Zentrale Stelle bereits im Jahr 1959 Vorermittlungen gegen Wolff geführt und diese Vorermittlungen an die Staatsan-

148

waltschaft München II abgegeben, welche das Ermittlungsverfahren gegen Wolff, das zu dessen Verurteilung führte, weitergeführt hat. Auf diese aktenkundige Tatsache hat bereits der Vorsitzende des Schwurgerichts München in der Hauptverhandlung gegen Wolff hingewiesen.

Zum weiteren Beweis für die Unzuverlässigkeit Friedmanns nehme ich auf nachstehenden Sachverhalt Bezug.

Im Jahre 1960 wandte sich Staatsanwalt Zeug von der Zentralen Stelle an Friedmann und nannte ihm die Namen von 5-6 Hauptbeschuldigten, die nach Literaturhinweisen entscheidend an der "Aktion Reinhard" beteiligt gewesen sein sollten. Es handelte sich, wie sich aus unseren späteren Ermittlungen ergab, um Angehörige, die in besonders verantwortungsvollen Stellen in den Vernichtungslagern Treblinka, Belzec und Sobibor und Majdanek tätig gewesen waren. Friedmann konnte Staatsanwalt Zeug keine Beweismittel, die zur Überführung der Beschuldigten geführt hätten, benennen. Dagegen veröffentlichte er einige Monate später die Namen in der Presse und wandte sich an deutsche Strafverfolgungsbehörden und forderte die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen diese Personen, wobei er die ihm von Staatsanwalt Zeug mitgeteilten Tatsachen als eigene Kenntnisse darstellte und es verschwieg, daß bereits bei der Zentralen Stelle umfangreiche Vorermittlungen geführt wurden.

Nachdem die Zentrale Stelle eine Reihe solcher Erfahrungen mit Friedmann gemacht hatte, habe ich angeordnet, daß der Verkehr mit Friedmann auf das Allernotwendigste beschränkt wird, insbesondere habe ich meine Sachbearbeiter angewiesen, Friedmann keine Namen und keine Tatsachen mehr zu nennen, die er für seine eigenen

Zwecke verwenden könnte. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß bei der Zentralen Stelle unter dem Aktenzeichen III-24 ein umfangreicher Band vorhanden ist, aus dem sich die Unterlage für meine vorstehenden Ausführungen ergeben.

3.) Überprüfung der von Friedmann übergebenen Namensliste.

Die Überprüfung der von Friedmann übergebenen Namensliste (576 Namen) hat bereits jetzt zu dem Ergebnis geführt, daß rund 50% der in der Liste aufgeführten Personen von anhängigen Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren bekannt sind. Bei den restlichen Namen ist eine sichere Identifizierung infolge der völlig unzureichenden Daten nicht möglich gewesen. In dem einen oder anderen Fall ist zu erwarten, daß eine weitere eingehende Überprüfung zur Identifizierung führen wird, während bei einem großen Teil die Identifizierung auf Grund der mangelhaften Daten nicht möglich sein wird. Es ist aber nach den bei uns gesammelten Erfahrungen davon auszugehen, daß auch diese Personen in den anhängigen Verfahren unter ihren richtigen Personalien erfaßt sind.

4.) Die Ortsliste Friedmanns.

Ich habe über die von Friedmann übergebene Ortsliste und deren Herkunft bereits Ausführungen gemacht. Ergänzend ist hierzu nur noch auszuführen, daß die jüdische Bevölkerung dieser Ortschaften im Verlauf des Krieges aus ihren ursprünglichen Wohnsitzten evakuiert und in grösseren, an Eisenbahnlinien gelegenen Orten in Ghettos konzentriert und dort zunächst beschäftigt wurde. Diese Konzentrierung erfolgte zu dem Zweck, um die Opfer später leichter zu der von allem Anfang an beabsichtigten Vernichtung abtransportieren zu können (vgl. Tagebuch Frank). Es ist weder der Zentralen Stelle noch den Staatsanwaltschaften möglich, bei ihren Ermittlungen

festzustellen, an welchen Tagen die betreffenden Opfer in die bekannten Vernichtungslager des Ostens abtransportiert wurden. Nach unseren Erfahrungen haben die mit der Evakuierung der Juden aus ihren ursprünglichen Wohnsitzen befaßten deutschen Personen nicht gewußt, zu welchem endgültigen Zweck die Evakuierung erfolgte, denn die endgültigen Pläne waren nur wenigen Eingeweihten aus der Umgebung Himmlers bekannt. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Wannsee-Konferenz im Januar 1942 erinnern, auf der Heidrich einen beschränkten Personenkreis in die Pläne des Reichssicherheitshauptamtes zur Endlösung der Judenfrage einweichte. Ein Blick auf die von Friedmann übergebene Liste und ein Vergleich mit den dort aufgeführten Evakuierungsdaten ergibt die Richtigkeit meiner bisherigen Ausführungen, denn es sind dort teilweise Evakuierungsdaten aufgeführt, die vor dem Stichtag der Wannsee-Konferenz (20.1.42) liegen.

Bezeichnenderweise hat Heidrich auf der Wannsee-Konferenz aufgeführt, daß sich der Führer nunmehr entschlossen habe, die Endlösung, d.h. die physische Vernichtung des europäischen Judentums durchzuführen. Als Ergebnis ist demnach festzustellen, daß ein strafrechtlich relevantes Verhalten der an der Evakuierung beteiligten deutschen Einzelpersonen und Dienststellen nicht festgestellt werden kann. Soweit für das Jahr 1941 Erschiessungen in der Ortsliste vermerkt sind, handelt es sich um Exekutionen, die von Einsatzgruppen und -kommandos durchgeführt wurden. Diese Tötungen werden und wurden im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen und -kommandos verfolgt. Nur ergänzend darf ich darauf hinweisen, daß gegen die Angehörigen jedes einzelnen Einsatzkommandos der 4 Einsatzgruppen Ermittlungsverfahren, die bei den Staatsanwaltschaften bereits anhängig sind, durchgeführt werden. Bezeichnenderweise sind in der Liste aber auch Maßnahmen

und Verfolgungshandlungen (Pogrome) aufgeführt, die schon im Jahr 1934 beginnen, also zu einer Zeit, als die betreffenden Ortschaften noch nicht im deutschen Einflußbereich lagen. Gerade letztere Tatsache erhärtet m.E. meine Feststellungen, daß es Friedmann nur um historische Forschungen geht und daß er sich in der uns längst bekannten "Großzügigkeit" über diese Tatsache hinwegsetzt.

5.) Ich komme abschliessend zu folgendem Ergebnis:

- a) Weder die von Friedmann übergebene Namensliste noch die Ortsliste sind geeignet, als Grundlage für eine Verlängerung der Verjährungsfristen zu dienen.
- b) Die in der Liste behaupteten Verbrechen sind den deutschen Strafverfolgungsbehörden seit Jahren bekannt und bei ihren Ermittlungen berücksichtigt worden.
- c) Es ist unmöglich, bei den Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden Einzel- und Gruppenschicksale zu klären.
- d) Friedmann verfolgt mit seiner gegenwärtigen Aktivität m.E. eigennützige Zwecke. Er möchte sich mit seiner Aktivität
  - aa) einen Namen in Israel oder in der Welt verschaffen;
  - bb) eine Lebensstellung entweder in der Israel-Polizei oder durch eine Aufwertung seines Ein-Mann-Instituts erreichen.
- e) Die Person Friedmann und die Erfahrungen, die nicht nur die Zentrale Stelle, sondern auch die Strafverfolgungsbehörden mit ihm gemacht haben, können keine Grundlage für so schwerwiegende gesetzgeberische

HSR

Maßnahmen, wie sie die Verlängerung der Strafverfolgungsverjährung darstellen, rechtfertigen.

- f) Sollten einzelne Abgeordnete oder Fraktionen durch die Behauptungen Friedmanns beeindruckt sein, sollten diesen Personen und Gremien die vorstehenden Ausführungen zugänglich gemacht werden, wobei es sich empfehlen dürfte, den Botschafter der Israel-Mission, Herrn Dr. Shinnar, vertraulich zur Person Friedmann und dessen Ansehen in Israel zu befragen.
- g) Eine Verlängerung der Verjährungsfrist ist nicht erforderlich. Hätten Friedmann und Dr. Kempner recht, dann würde dies das Eingeständnis enthalten, daß insbesondere die Zentrale Stelle, aber auch die Strafverfolgungsbehörden versagt hätten. Davon kann jedoch keine Rede sein.
- 6.) Die Zentrale Stelle hat in 670 Großverfahren die gegen das jüdische Volk gerichteten Verbrechen untersucht. In jedem dieser Verfahren sind im Durchschnitt 10 - 15 Personen als verantwortliche Beschuldigte oder Exzess-Täter festgestellt. Geht man von dieser leicht nachzuprüfenden Zahl aus, dann gibt dies eine Mindestzahl von 6700 Personen, eine Höchstzahl von 10 050 beschuldigten Personen, also genau die von Friedmann und Dr. Kempner behauptete Zahl, nur mit dem Unterschied, daß diese Personen tatsächlich verfolgt werden und nicht erst gesucht werden müssen.

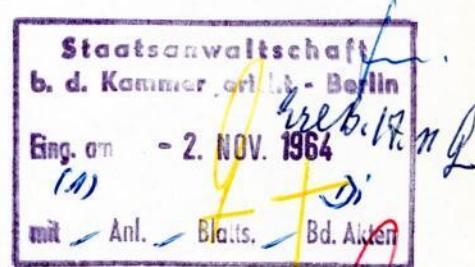
Schüle  
Oberstaatsanwalt

Der Senator für Justiz  
GeschZ.: 4110<sup>E</sup> - IV/A. 67.63

Berlin-Schöneberg, den 30. Oktober 1964  
Salzburger Str. 21-25  
Fernruf: (95) App. 3630

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

=====



Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes; hier: Abgabe von Teilkomplexen an andere Staatsanwaltschaften.

Bezug: Bericht vom 7. August 1964,  
Ihr Schreiben an die Generalstaatsanwälte  
in der Bundesrepublik vom 1. August 1964.

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, der über den Inhalt Ihres Rundschreibens an die Generalstaatsanwälte in der Bundesrepublik vom 1. August 1964 unterrichtet worden ist, hat, soweit sein Geschäftsbereich betroffen sein könnte, Bedenken gegen die von Ihnen in Aussicht genommene Sachbehandlung nicht erhoben. Er hat jedoch zugleich angeregt, über die Verteilung der Einzelkomplexe auf die Bundesländer zu gegebener Zeit ein Einvernehmen der Landesjustizverwaltungen herbeizuführen. Die Landesjustizverwaltungen Saarland, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Hessen haben dem zugestimmt. Die übrigen Landesjustizverwaltungen werden sich voraussichtlich in gleichem Sinne äußern.

Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte, zu gegebener Zeit hierzu gesondert zu berichten.

Im Auftrage  
Dr. Creifelds

**Begläubigt:**  
*W. Jäger*  
Verwaltungsangestellte Gr.

# Der Generalstaatsanwalt

bei dem Oberlandesgericht Hamm

Geschäfts-Nr.: 2b AR 447/63

Bitte bei allen Schreiben angeben!

47 Hamm, den 3.11.1964  
Fernruf: 2721  
Fernschreiber: 0828870

An

Herrn Generalstaatsanwalt Günther  
-persönlich oder Vertreter im Amt-

1 B e r l i n 19  
Amtsgerichtsplatz 1

154  
P  
5/11/64  
M.64  
J

Betrifft: Verfahren gegen Angehörige des Einsatzkommandostabes im Reichssicherheitshauptamt.

Bezug: Besprechung vom 15.9.1964,  
Ferngespräch vom 30.10.1964.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Frage der Übernahme des bei Ihrer Behörde anhängigen Verfahrens durch die Zentralstelle in Dortmund soll am 25. November 1964 um 15.00 Uhr in meinem Dienstzimmer besprochen werden.

Für eine baldige Mitteilung, ob Ihnen der Termin genehm ist, wäre ich dankbar.

Sollten Sie mit dem Termin einverstanden sein, bitte ich, zu der Besprechung einen mit den dortigen Vorgängen vertrauten Herrn abzuordnen.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr

Kienschoff.

1. Befehl und Befehl (Anw. Selle).  
2. HEF Befehl Kg. 14.11.64  
Molten Kranke Erl. B. 17.11.64  
B. 5.11.64

J

V

1. Zu schreiben:

Herrn

Generalstaatsanwalt H e i m e s h o f f  
- persönlich o V i A -  
Staatsanwaltschaft bei dem  
Oberlandesgericht Hamm,

47 Hamm

Betrifft: Verfahren gegen Angehörige des Einsatzkommandostabes  
im Reichssicherheitshauptamt (RSHA).

Bezug : Ihr Schreiben vom 3. November 1964  
- Geschäftsnummer: 2 b AR 447.63 -.

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit bestem Dank bestätige ich den Empfang Ihres  
Schreibens vom 3. d Ms. Mit Ihrem Vorschlag bin ich ein-  
verstanden.

Zwei meiner Mitarbeiter, und zwar Herr Erster  
Staatsanwalt S e l l e (der z Z die mit dem RSHA-  
Komplex befaßte Arbeitsgruppe leitet) und Herr Staats-  
anwalt S t u r m (der aus Ihrem Geschäftsbereich zu  
uns abgeordnet ist), werden also am

Mittwoch, dem 25. November 1964, 15 Uhr,  
bei Ihnen zu der in Ihrem Dienstzimmer vorgesehenen Be-  
sprechung erscheinen.

Ich darf Ihnen nochmals für Ihre Mühe verbind-  
lichst danken und bin mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

(z.U.)

2. Vermerk:

Ich beabsichtige, den Herrn Senator für Justiz bei der heutigen Dienstbesprechung über die vorgesehene Dienstreise der Herren Selle und Sturm mündlich zu unterrichten (wozu sich heute keine Zeit fand; als werde Kommandeur Montag & Freitag für Bev. verständigt).

3. Herrn Ersten Staatsanwalt S e l l e

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

4. Nach 1 Woche.

Berlin, den 13. November 1964

gef. zu 1) Schrb.

*faeh*  
*13/11.64*

*J.*

Km

( . . . )

Nr. 2 Auftrag  
B1 Klub und B2  
(Antrag Hamm)

V

Erst 15.10.1964 B. 28.10.64

1) Vermerk:

Betrifft: Vorermittlungen gegen Thiemann u.a.;  
hier: Übernahme der Vorermittlungen in dem Komplex Einsatzkommandostab des RSHA durch die Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von NSG-Verbrechen in Dortmund.

Am 15. September 1964 suchte ich den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht in Hamm, Herrn Heimeshoff, auf, um mit ihm die Frage zu erörtern, ob der bisher von der Arbeitsgruppe RSHA bearbeitete Komplex "Einsatzkommandostab" mit Rücksicht auf das in Dortmund anhängige Verfahren gegen Thiemann u.a. nach dort übernommen werden kann. Es wird hierzu auf die anliegenden Photokopien Bezug genommen, die über die fernmündlich geführten Vorverhandlungen Aufschluß geben und Gegenstand der Erörterung waren.

Herr Heimeshoff selbst war über den Vorgang noch nicht unterrichtet; er zog deshalb zu der Dienstbesprechung den Leiter seiner politischen Abteilung, Herrn OSTA Pottgiesser, zu.

Eine endgültige Vereinbarung über die Übernahme konnte noch nicht getroffen werden. Herr GStA Heimeshoff will sich die Vorgänge von den Sachbearbeitern in Dortmund zunächst vortragen lassen. Es ist vorgesehen, daß dann die Dezernenten der hiesigen Arbeitsgruppe nach Hamm fahren, wo die Frage der Übernahme abschließend mit ihnen geklärt werden soll.

✓ 1) Herrn ESTA Selle unter Bezugnahme auf die mündliche Erörterung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

2) Wiedervorlage. Erst B. 30.10.64

Vorgelegt am 16. NOV. 1964

Berlin, den 20. Oktober 1964

DER GENERALSTAATSANWALT  
BEI DEM OBERLANDESGERICHT  
HAMM

47 HAMM, DEN 4.9.1964  
FERNRUF 2721

Herrn  
Generalstaatsanwalt Günther  
Berlin - Charlottenburg  
Amtsgerichtsplatz

Mr. Pratet  
FSS Zeile

E 9.9 J

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie hatten mir für den 8. oder 9. ds. Mts. Ihren Besuch angekündigt. Auf Weisung des Herrn Justizministers, die mir gestern zuging, muß ich ab Dienstag der kommenden Woche an einer Tagung in Marienhof bei Königswinter teilnehmen, so daß ich zu meinem Bedauern zu der Besprechung an den in Aussicht genommenen Tagen nicht zur Verfügung stehen kann. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie einen anderen Termin für die Besprechung vorschlagen würden.

Ich bin frei vom 15. - 17.9., am 21.9. und vom 28. - 30.9.1964.

Mit kollegialen Grüßen  
Ihr sehr ergebener

Marius Hof

1. Vorm: Es hat Lenth, vor Liess als Sohn,  
mit H. Dr. H. telefoniert  
und mit ihm Termin für 15.9  
vereinbart.

für 15.9.9.64 in Königswinter kommt  
bereits eingeschoben.

2. H. AM und H. H.  
3. H. H. und H.

B. 9.9.64

J

1. Vorm: Es hat Lenth H. H. und H.  
Dr. H. am 15.9.11<sup>32</sup> in  
Königswinter gesprochen.

2. H. AM und H. H.  
(hegen Raus Kosten Vorst)

B. 11.9.64 Erd B. 11.9

J

N 158 K. g.  
 1. SachV und BduR 12.  
 2. RSHA Stelle  
 und BduR 12.12.  
 16.12.1964

V e r m e r k

über das Ergebnis der am 25. November 1964  
 bei dem Herrn Generalstaatsanwalt in Hamm  
 stattgefundenen Besprechung

An der Besprechung nahmen teil

a) von der Behörde des Generalstaatsanwalts in Hamm

Herr Generalstaatsanwalt H e i m e s h o f f sowie die  
 Oberstaatsanwälte P o t t g i e ß e r und Q u a d e

b) von der Zentralstelle in Dortmund

Oberstaatsanwalt Dr. H e s s e sowie  
 Staatsanwalt R a u s c h e n d o r f und

c) die Unterzeichneten:

teil.

Die Unterzeichneten trugen zunächst ausführlich den derzeitigen Sachstand des in Rede stehenden Komplex-Verfahrens vor. Anschließend wiesen wir auf die Gründe hin, die es u.E. erforderlich machen, das Verfahren schon jetzt in Dortmund weiterzuführen. Im einzelnen gingen wir hierbei auf folgende Punkte ein:

1. Anhängigkeit eines Parallelverfahrens in Dortmund
2. Von vornherein bestehender Vorbehalt, daß die Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen RSHA nicht in Berlin abgeschlossen, sondern nach Abschluß der Vorarbeiten bei den im Einzelfall nach dem Wohnsitz der Hauptäter örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeführt werden sollen.
3. Notwendigkeit, Doppelermittlungen zu vermeiden. Hierbei ist davon auszugehen, daß die Zentralstelle in Dortmund über die umfassendsten Erkenntnisse bezüglich der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos verfügt.

4. Zahlenmäßiges Übergewicht der in Nordrhein-Westfalen wohnhaften Haupttäter (insgesamt 18).
5. Zuständigkeit des Tatorts für Berlin zumindest ab 1942 fraglich, da bereits zu dieser Zeit verschiedene Abteilungen des RSHA ausgelagert worden sind.
6. Tatsache, daß die in Betracht kommenden Beschuldigten und Zeugen fast ausnahmslos in der Bundesrepublik wohnhaft sind. Hinweis auf die Schwierigkeiten, die sich für von Berlin aus zu führende Ermittlungen bei dieser Sachlage ergeben (Notwendigkeit von langen und zeitraubenden Dienstreisen; Unmöglichkeit, Betroffene gegen ihren Willen nach Berlin zu bringen).

Herr Generalstaatsanwalt Heimeshoff erklärte hierauf, daß er die Bedeutung des Verfahrens und die der vorgetragenen Übernahmegründe nicht verkenne. Er müsse jedoch seinerseits darauf hinweisen, daß die Zentralstelle in Dortmund gerade in letzter Zeit durch laufende Abgaben von kaum ermittelten Verfahren aus Ludwigsburg derartig in Anspruch genommen sei, daß eine sachgemäße Bearbeitung dieser Vorgänge kaum noch gewährleistet werden könne. So sei z.B. jeder Dezernent der Zentralstelle in Dortmund im Durchschnitt mit der Bearbeitung von 8-9 umfangreichen Verfahren belastet. Im übrigen habe er - durch schlechte Erfahrungen bedingt - begründeten Anlaß, zu befürchten, daß im Falle einer Übernahme des hiesigen Komplexes zum derzeitigen Zeitpunkt die Zentralstelle in Dortmund eine Vorleistung erbringe, die im Rahmen der beabsichtigten Gesamtverteilung des RSHA-Komplexes durch die Landesjustizminister keine gebührende Berücksichtigung und Anerkennung finden würde. Selbst die angebotene Freigabe des Unterzeichneten, Staatsanwalt Sturm, gewährleiste die gebotene und sachgerechte Weiterbearbeitung des Vorganges in Dortmund nicht. Es erscheine ihm gegenüber den anderen Mitarbeitern der Zentralstelle in Dortmund unvertretbar, in einem

solchen Falle Herrn Staatsanwalt Sturm nicht ebenfalls mit mehreren Verfahren zu belasten. Obwohl er nach unserem Vortrag glaube, daß der Sachkomplex "Kommandostab UdSSR" schließlich doch bei der Zentralstelle in Dortmund zu Ende geführt werden müsse, schlage er unter Berücksichtigung der von ihm vorgetragenen Schwierigkeiten folgenden Kompromiß vor:

Das hiesige Verfahren wird unter Verbindung mit dem Vorgang der Zentralstelle in Dortmund - der bislang kaum nennenswert gefördert werden konnte und der für Berlin keine neuen Erkenntnisse enthält - bis zur Unterbrechung der Strafverfolgungsverjährung zunächst in Berlin weitergeführt. Alsdann soll mit ihm - Herrn Generalstaatsanwalt Heimeshoff - erneut Verbindung aufgenommen werden, falls nicht bereits durch die Landesjustizminister der Vorgang zur weiteren Bearbeitung der Zentralstelle in Dortmund zugewiesen sei.

Trotz wiederholter Vorhalte der Unterzeichneten, blieb Herr Generalstaatsanwalt Heimeshoff bei dieser, offenbar schon am Vormittag mit den Herren von der Zentralstelle in Dortmund abgesprochenen Entscheidung. Wir haben Herrn Generalstaatsanwalt Heimeshoff hierauf erklärt, daß wir die Angelegenheit in dieser Richtung Herrn Chef vortragen werden. Es sei zu erwarten, daß dieser sich dann mit ihm zum Zwecke einer abschließenden Absprache fernmündlich in Verbindung setzen werde.

Die von Herrn Generalstaatsanwalt Heimeshoff vorgeschlagene Verfahrensweise erscheint uns bei der gegebenen Lage sachlich ge- rechtfertigt. Es dürfte jedoch zweckmäßig sein, Herrn Generalstaatsanwalt Heimeshoff im Falle einer Verbindung des Dortmunder Verfahrens mit dem hier anhängigen Vorgang zu einer Erklärung des Inhalts zu veranlassen, daß er nach Rück- erfolgter Unterbrechung der Strafverfolgungsverjährung zu einer Übernahme des gesamten Vorganges bereit ist.

Berlin, den 26. November 1964

.....  
kli  
.....  
(Selle)  
Erster Staatsanwalt

.....  
Am  
.....  
(Sturm)  
Staatsanwalt

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

Geschäfts-Nr.: 45 Js 26/63

Bitte bei allen Schreiben angeben!

161

46 Dortmund, den 14.12.1964

Saarbrücker Straße 5-9  
Fernruf 5278 21-29  
Postfach  
Fernschreiber 08 22 451

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

durch den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht  
in Hamm /Westf.



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwalt  
Jobst Thiemann in Senne I  
und andere Angehörige des sogenannten  
Kommandostabes beim Reichssicherheits-  
hauptamt

Bezug: Besprechung vom 25.11.1964 in Hamm mit den  
Herren Erster Staatsanwalt Selle und Staats-  
anwalt Sturm

Vorgänge bei 1 AR 123/63

Anlagen: 2 Bände Akten - 45 Js 26/63 -

2 Bd. Akten in 1 Kostendeckel  
Fr  
2b AR. 444/63

- 2 -

Die Anlagen überreiche ich mit der Bitte um Übernahme des Verfahrens. Die dortige Zuständigkeit ist aus dem Gesichtspunkt des Tatortes begründet. Die Übernahme des hiesigen Verfahrens ist auch aus Zweckmäßigkeitsgründen geboten, um Doppelermittlungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind, wie bei der Besprechung am 25.11.1964 erörtert worden ist, die dortigen Ermittlungen bereits intensiver betrieben worden und erstrecken sich auch auf einen größeren Personenkreis.

  
( Dr. Messe )  
Oberstaatsanwalt

G e s e h e n

und mit den Anlagen weitergesandt.

Wie ich bereits bei der Besprechung am 25.11.1964 zum Ausdruck gebracht habe, halte auch ich die Übernahme der anliegenden Vorgänge zu dem dortigen Verfahren für geboten.

Hamm, den 17. Dezember 1964

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht Hamm

Heimeshoff



Vfg.

V

An Nach aus und redet Hg1. TPE Pll Sevomin und BnR  
2. " " " PelleDrehs. 20.10. zusgl 2d 20 des Senf  
nom 27.11.64

B. 5.1.65

J.

✓ 1. Zu schreiben:

Herrn Direktor  
T. Friedmann  
Institute of Documentation  
in Israel

Haifa,  
15, Arlosoroff Street  
P.O.Box 4950

Sehr geehrter Herr Direktor Friedmann,  
Befürchtungen erst heute auf entschuldigen Sie, bitte, dass ich infolge ungewöhnlicher Dienstfunktionen zurückgekommen für Ihr Schreiben vom 23. Oktober 1964 und die von Ihnen darin ausgedrückte Bereitwilligkeit, mir bei der Beschaffung von Beweismaterial bezüglich Angehöriger des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) behilflich zu sein, danke ich Ihnen verbindlich sd.

In dem von mir geführten Vorermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA kommt es zunächst darauf an, die an sich im Mai dieser nächsten Jahres eintretende Strafverfolgungsverjährung (von der ich vorerst fürsorgen muss) rechtzeitig durch richterliche Handlungen unterbrechen zu lassen. Aus diesem Grunde bin ich zur Zeit noch nicht so sehr daran interessiert, Zeugenaussagen von Opfern der NS-Gewaltherrschaft zu erhalten; ich bin aber zur Zeit noch unter Arrestungen, die in diese Richtung zuländer Ermittlungen zurückzusetzen. Unterstützung erlebt mir im Augenblick ist es vielmehr für mich wichtiger, alle in Be- urkundlichen tracht kommenden Beweisunterlagen zu erfassen. Soweit mir derartiges Material bekanntgeworden ist, haben es meine Sachbearbeiter ausgewertet. Hierbei haben sie selbstverständlich auch samtliche alle Dokumente des Eichmann-Prozesses durchgesehen.

Für mein Verfahren ist jedoch von wesentlicher Bedeutung die Frage, ob außer diesen Eichmann-Dokumenten noch weitere deutsche Akten in Israel vorhanden sind. Hierbei interessieren mich ins-

besondere Akten des RSHA bzw. Vorgänge, die Korrespondenz mit dem RSHA enthalten.

Ich wäre Ihnen ~~dankbar~~ <sup>verbunden</sup>, wenn Sie mir bei der Klärung dieser ~~wies~~ <sup>und</sup> ~~mir~~ <sup>dann</sup> ~~hinaus~~ <sup>aus</sup> ~~mitteilen~~ Frage behilflich ~~sein würden~~ <sup>seiner</sup>. Ich wäre auch sehr interessiert ~~hätten~~ <sup>weiter</sup> zu wissen, ob Ihnen evtl. darüberhinaus außerhalb der Bundesrepublik liegende andere Aufbewahrungsorte derartiger Vorgänge bekannt sind.

~~Indem ich Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen verbindlichst danke, verbleibe ich mit~~

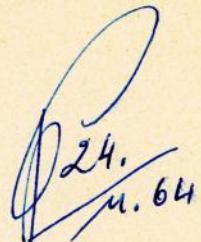
vorzüglicher Hochachtung

B. 5.1.65

J.

✓ 2. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung zu 1)

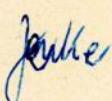
✓ 3. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz. zu 1)

  
24.  
11.64

4. Z.d.A.

gef. zu 1) Gehr. + Dm.  
5.1.65

Berlin, den 20. November 1964

zu 1) ab  
- 6. JAN. 1965 

166  
5.Jan. 1965

1 AR 123.63

Herrn Direktor  
T. Friedmann,  
Institute of Documentation  
in Israel,

Haifa,  
15, Arlosoroff Street  
P.O. Box 4950

Sehr geehrter Herr Direktor Friedmann,

entschuldigen Sie, bitte, daß ich infolge ungewöhnlicher dienstlicher Belastungen erst heute auf Ihr Schreiben vom 23. Oktober 1964 zurückkomme. Für Ihre Bereitwilligkeit, mir bei der Beschaffung von Beweismaterial bezüglich Angehöriger des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) behilflich zu sein, danke ich Ihnen verbindlichst.

In dem von mir geführten Vorermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA kommt es zunächst darauf an, die an sich im Mai dieses Jahres eintretende Strafverfolgungsverjährung (von der ich vorerst vorsorglich ausgehen muß) durch richterliche Handlungen rechtzeitig unterbrechen zu lassen. Ich bin zwar sehr daran interessiert, Zeugenaussagen von Opfern der NS-Gewaltherrschaft zu erhalten; ich bin aber zur Zeit gezwungen, die in diese Richtung ziellenden Ermittlungen zurückzustellen. Es erscheint mir im Augenblick wichtiger, alle in Betracht kommenden urkundlichen Beweisunterlagen zu erfassen. So weit mir derartiges Material bekannt geworden ist, haben es meine Sachbearbeiter ausgewertet. Hierbei haben sie selbstverständlich auch sämtliche Dokumente des Eichmann-Prozesses durchgesehen.

Für mein Verfahren ist jedoch von wesentlicher Bedeutung die Frage, ob außer diesen Eichmann-Dokumenten noch weitere deutsche Akten in Israel vorhanden sind. Hierbei interessieren mich insbesondere Akten des RSHA bzw Vorgänge, die Korrespondenz mit dem RSHA enthalten.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir bei der Klärung dieser Frage behilflich wären und mir darüber hinaus mitteilen könnten, ob Ihnen weitere außerhalb der Bundesrepublik liegende andere Aufbewahrungsorte derartiger Vorgänge bekannt sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

G ü n t h e r

Km

Schäfer, Heinz 2378/54  
Weil, b) Soest (476)  
Hangelnriedenweg 46

Heer, den 9. Januar 1965

11. Jan 1965

Am den Stein Generalstaatsanwalt b) Kaminzeugstil in Berlin (West)

Betreff: Notfassung über N. S. Verbrechen!

12. JAN. 1965

Bitte rütteln Sie sich über die Tätigkeit nach folgenden Personen in  
der Zeit von 1933 - 1945, da diese sich nach bisher noch unbekannten  
Angaben, Verdacht in der NS-Zt schuldig gemacht haben sollen.

- 1) Schade, j. 2. Oberstaatsanwalt b) Landgericht in Würzburg. Früher  
Wohnsitz: Staatsanwalt in Berlin.

2) Schaefer, Fritz, j. 2. Staatsanwalt in Würzburg; früher Richter beim  
Landgericht in Würzburg.

3) Schimmele, Karl, j. 2. Landgerichtsrat b) Landgericht in Würzburg.

4) Fleckig, j. 2. Landgerichtsrat b.) Landgericht in Würzburg.

5) Rübel, j. 2. Landgerichtsrat b.) Landgericht in Würzburg.

6) Stalinski, j. 2. Landgerichtsrat b) Landgericht in Würzburg.

7) Klimmt, j. 2. Landgerichtsrat b) Landgericht in Würzburg.

8) Dürras, j. 2. Landgerichtsrat b) Landgericht in Würzburg.

Vorwärts Die vorherige  
Feststellung feststellen und  
den 21. Hdt. ab

## Koddingvoll:

Keine Schäfe.

An den

• Vom Generalstaatsanwalt beim Kammgericht



in

Berlin (West)

Tümmlerstr. 92



(Freihandstelle für das Reichssicherheitshauptamt  
in N.S. Fertstellungen. Leiter der Arbeitsgruppe:  
Erster Staatsanwalt Dr. Severein)

Heinz Schäfer (476) West, b) Soest, Sonnenwiedenweg 46

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die  
Justizvollzugsanstalt

476 W e r l (Westf.)  
Langenwiedenweg 46

zur Aushändigung an Heinz Schäfer - Gef.B.Nr. 2378/59 -

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. Januar 1965 (Nachforschung über NS-Verbrecher)

Auf Ihr Schreiben vom 9. Januar 1965, in dem Sie um Auskünfte über die Tätigkeit von verschiedenen Justizangehörigen während der NS-Zeit gebeten haben, teile ich mit, daß ich meine Vorermittlungen ausschließlich gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes führe. Meine Aufgabe ist es hingegen nicht, eine allgemeine Überprüfung irgendwelcher Personen wegen ihrer früheren NS-Tätigkeit vorzunehmen, die nicht dem RSHA angehört haben.

Da Sie keinerlei konkrete Beschuldigungen vorbringen, habe ich auch keine Veranlassung gesehen, Ihre Eingabe zuständigkeitsshalber der Staatsanwaltschaft in Duisburg zur Vornahme weiterer Ermittlungen zuzuleiten.

Im Übrigen weise ich Sie vorsorglich darauf hin, daß derjenige, der in Beziehung auf andere Personen Tatsachen be-

169

hauptet oder verbreitet, welche dieselben verächtlich zu machen oder in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen geeignet sind, sich einer üblen Nachrede schuldig macht, wenn die behaupteten Tatsachen nicht <sup>einzel</sup> ~~erweiser~~ sind.

2. Z.d.A.

Berlin, den 12. Januar 1965

✓G

gef 12. JAN. 1965 Le  
an 1) Schrift 13/1 x

Le

Frau Friedlis Schack  
geb. Falck

61 Darmstadt, den 7. Jan. 1965  
Nieder-Ramstädter-Str. 227  
Telefon: 20207

E i n s c h r e i b e n

An den Herrn  
Generalstaatsanwalt von West-Berlin  
Hans Günther

1 Berlin

Betr.: Verfahren des Reichskriegsgerichtes im Jahre 1943  
gegen den Gefr. Hermann F a l c k, geb. 23.8.1917,  
zuletzt wohnhaft gewesen Darmstadt, Karlstr. 20,  
Aktenzeichen: St.L. X 21/42.

und

meine Strafanzeige in der obigen Angelegenheit gegen  
den Intriganten beim Herrn Oberstaatsanwalt bei dem  
Landgericht in Darmstadt im Jahre 1947,  
Aktenzeichen: Js. 12524/47.

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Ich bin die Schwester des am 9.4.1943 in Berlin-Brandenburg-Görden  
hingerichteten Hermann F a l c k und da unsere Eltern inzwischen  
verstorben sind die einzige für den Nachlaß des Hermann F a l c k  
zuständige Person. Zur näheren Erklärung sind hier beigefügt:

1. Abschrift des Schreibens des Gerichts der Kommandantur Berlin  
vom 13.4.1943 über die vollzogene Hinrichtung,
2. Abschrift des Schreibens des Zuchthauspfarrers Bartz vom  
9.4.1943,
3. Abschrift des Schreibens des Herrn Oberstaatsanwalts Darmstadt  
vom 26.9.1947 auf meine Strafanzeige gegen die intrigierende  
Person, aufgrund deren damalige Machenschaften das Reichskriegs-  
gericht das Todesurteil fällte.

In diesem zuletzt angeführten Schreiben steht u.a., daß eine Zuständigkeit  
für die hiesige Behörde bisher nicht ersichtlich ist.

Da die Verjährungsfrist für Verbrechen in der NS-Zeit bis jetzt noch  
ungeklärt ist, stelle ich hiermit vorsorglich erneut Strafantrag  
bei Ihnen gegen den Intriganten und Denunzianten, der laut Schreiben  
des Herrn Oberstaatsanwaltes Darmstadt vom 26.9.1947 "eine besonders  
üble Rolle als Denunziant und Spitzel gespielt haben soll."

bitte wenden

Wie mir der seinerzeit im Jahre 1947 hier die Ermittlungen führende Staatsanwalt Dr. Herbert Hill erklärt, waren die Akten, die der Verurteilung meines Bruders zu Grunde lagen, vollständig erhalten. Bei diesen Akten soll sich auch das private Tagebuch meines Bruders befunden haben, da es in das Verfahren hineingezogen war. Ich lege als Hinterbliebene des Hermann Falck größten Wert auf den Besitz dieses Tagebuchs und bitte, es den hiesigen Polizeibehörden zu übermitteln, damit es an mich herausgegeben wird. Ich bitte um Rückantwort, ob meiner Bitte auf Herausgabe des Tagebuchs aufgrund dieses Schreibens entsprochen werden kann, oder ob ich dieserhalb einen anderen Weg beschreiten muß.

Hochachtungsvoll

3 Anlagen

Friedolin Falck  
gen. Falck

**DER GENERALSTAATSANWALT**

Geschäfts-Nr. **II AR 856/64 (GStA)**  
(Bei allen Antwortschreiben bitte angeben)

**6000 Frankfurt (M) 1, 4. Januar 1965**  
Gerichtsstraße 2  
Postfach 3507  
Sammelruf: (0611) 28671  
Durchwahl: (0611) 2867  
/488

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
1 Berlin - Charlottenburg 5  
Amtsgerichtsplatz 1



**Betr.:** In der Tschechoslowakei gefundene Geheimdokumente.

**Anlg.:** 1 Übersetzung.

Als Anlage übersende ich die Übersetzung eines Artikels aus der "Iswestija" Nr. 236 vom 3.10.1964 mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Im Auftrag:  
*Metzner*  
(Metzner)  
Oberstaatsanwalt

KULISSEN DER DRITTFREICHES

ZWANZIG JAHRE AUF DEM GRUND DES SCHWARZEN SEES

Nicht weit von der Grenze der Tschechoslowakei mit der BRD entfernt, inmitten von den Urwäldern von Schumawa, fern von jeder menschlichen Behausung liegen zwei wunderschöne Seen, der Teufelssee und der Schwarze See. Diese Seen sind nicht nur wegen ihrer Schönheit bekannt, sondern auch wegen der Legenden, die bis heute unter der Bevölkerung lebendig sind.

Nun beschlossen die Mitarbeiter des Tschechoslowakischen Fernsehens, von den legendären Seen von Schumawa einen Film zu drehen. Sie verständigten sich mit den Tauchern des Prager Klubs "SWAZARM" und begannen am 1. Mai mit den Filmaufnahmen. Alles ging, wenn man sich so ausdrücken darf, genau nach dem Drehbuch. Plötzlich aber ereignete sich etwas ganz unvorhergesehenes : die Taucher entdeckten auf dem Grund des Schwarzen Sees eine Kiste militärischen Aussehens. Später entdeckte man noch einige Kisten. Alles sprach dafür, daß diese Kisten in den letzten Kriegstagen hier von den Nazis versteckt wurden.

Weitere Arbeiten zur Untersuchung der Seen und Bergung der Funde nahmen Taucher und Pyrotechniker in die Hand.

Dies ereignete sich Anfang Juli. Und nach einigen Tagen wurde die Öffentlichkeit in der Tschechoslowakei und in der Welt durch eine offizielle Mitteilung des Innenministeriums der CSSR darauf aufmerksam, daß in vier Kisten, die sich auf dem Grund des Schwarzen Sees befanden, Metallkästchen mit Nazi-Dokumenten aus der Periode des Zweiten Weltkrieges entdeckt wurden.

ZUM MORD AN DOLFFUSS

Die entdeckten Dokumente sind ein Teil des Geheimarchivs des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin. Es hat sich erwiesen, daß das Dokumentenmaterial, das fast 20 Jahre auf dem Grund des Sees lag, nicht nur helfen wird, manche Ereignisse der Epoche des deutschen Nazismus aufzuklären, sondern daß es auch eine tiefere Bedeutung hat.

Es ist die Tatsache bekannt, daß sich am 10. August 1944 in Straßburg die führenden Männer des Nazi-Deutschland versammelten. Sie stellten fest, daß der Ausgang des Krieges bereits endgültig entschieden war und deshalb unbedingt notwendig war, die wichtigsten und wertvollsten Dokumente des "Dritten Reiches" zu verstecken und damit bestimmte Voraussetzungen zur Bildung des "Vierten Reiches" zu schaffen.

Es versteht sich, daß genaue Weisungen ausgearbeitet wurden, wie man vorgehen sollte, wenn die Front näherrückt. An den vorher dazu bestimmten Stellen beabsichtigte man, Dokumentenmaterial zu verstecken. Die nicht ganz übliche Art des Versteckens der jetzt gefundenen Dokumente wird zweifellos damit erklärt, was in diesen Weisungen enthalten war.

Man kann eine ganze Menge von Beispielen anführen, die darüber bezeugen, wie die nazistische Propaganda bestimmte Tatsachen so auslegte, damit diese Tatsachen für sie arbeiteten. Von der geheimen Seite eines solchen Ereignisses wird gerade in einigen der gefundenen Dokumente erzählt.

Einen Monat nach dem gewaltigen Anschluß Österreichs wurde die sogenannte "Historische Kommission des Reichsführers SS" gegründet. Ihre Aufgabe bestand darin, die Teilnahme des Nazi-Spionagedienstes an dem mißlungenen Putsch in Österreich am 25. Juli 1934 zu vertuschen. Diese Kommission trachtete unter anderem danach, den Otto Planetta, Hauptmörder des Kanzlers Dollfuß, zu rehabilitieren. Planetta, der auf Dollfuß zwei tödliche Schüsse abgab, wurde von dem österreichischen Gericht wegen Landesverrats und Mordes zu Tode verurteilt. Die "Historische Kommission" trachtete danach, eine Person zu finden, die zugegeben hätte, daß sie auf den österreichischen Kanzler schoß und daß die Kugel das Ziel erreichte. In einem der gefundenen Dokumente steht : "Eines der Hauptprobleme, die im Zusammenhang mit Planettas Rehabilitierung stehen, ist die Frage : wer gab den zweiten Schuß auf Dollfuß ab ? Die in dieser Richtung notwendigen Schritte können nur erst dann unternommen werden, wenn der Reichsführer SS dem SS-Mann, der die Rolle des fingierten Mordbeteiligten auf sich nimmt, die völlige Straffreiheit garantiert."

Das alles sollte den Eindruck erwecken, daß es sich einfach um einen Machtwechsel handelte und daß der Kanzler mehr oder weniger zufällig infolge eines Durcheinanders während der gewaltsamen Aneignung des Gebäudes getötet wurde. Um die Beschuldigung des Landesverrats von Planetta abzuwälzen, wählte die Kommission die Version, daß die österreichische Regierung des Jahres 1934 angeblich antikonstitutionell gewesen sei, und deshalb der Putsch der österreichischen Nationalsozialisten nicht als Verrat betrachtet werden dürfe.

Die internationale Presse schrieb natürlich noch lange Zeit über den österreichischen Putsch und über das Attentat auf Dollfuß. Deshalb faßte die "Historische Kommission" auch den Beschuß, daß die Nazi-Geschichtsschreiber die Einschätzung der ganzen politischen Entwicklung Österreichs, beginnend mit dem Jahre 1918 und endend mit dem Anschluß im März 1938 in Übereinstimmung mit dem offiziellen Gesichtspunkt der National-Sozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei auf den mißlungenen Putsch "bearbeiten" müssen.

#### BRIEF VON GÖRING

Die Menschheit wird niemals vergessen, wie planmäßig, mit welcher kalter Berechnung und unmenschlicher Systematik die Nazis ihre rassischen Vorhaben verwirklichten, deren am meinten zum Himmel schreiender Teil die Pläne der Vernichtung von ganzen Völkern waren. Die sogenannte Lösung der Judenfrage ist einer der Hauptpunkte dieser blutigen Pläne. Unter den gefundenen Dokumenten befinden sich auch solche, die besonders diese Frage betreffen und im Zusammenhang damit einen größeren Wert darstellen. Es liegt zur Ansicht der Schriftwechsel der führenden Männer des Nazi-Deutschland, Göring, Heidrich und Frank. Göring zum Beispiel in einem Schreiben an Heidrich vom Juli 1941 gibt ihm die Ermächtigung, alle Vorbereitungsschritte "zur Endlösung der Judenfrage" zu unternehmen. Gleichzeitig wurde Heidrich beauftragt, Göring einen allgemeinen Plan dieser Maßnahmen vorzulegen. Heidrich seinerseits teilt in einem Schreiben (vom 25. Januar 1942) an Frank mit, daß die Vorbereitungsarbeiten bereits begannen. Und nach acht Monaten teilt er dem Reichssicherheitshauptamt mit, daß sich in Theresienstadt bereits 43.000 Menschen befinden und daß in der nächsten Zeit noch Zehntausende von Juden nach hier kommen werden.

OPERATION "ANZIO"

Ebenso wie Mussolini, wird auch Graf Ciano, der während des Krieges das Amt des Außenministers Italiens bekleidete, in den Geheimdokumenten als ein Mensch beurteilt, der zahlreiche Fehler besitzt. Ciano wird auch antideutscher Tendenzen beschuldigt.

wird

In einem anderen Dokument über die Operation unter der Bezeichnung "Anzio" berichtet, deren Aufgabe es war, die Vernichtung des Stabes der 5. und 8. anglo-amerikanischen Armee im März des Jahres 1944 vorzubereiten. Einige Dokumente lüften den Schleier darüber, wie die Nazis das diplomatische Korps für Spionagezwecke ausnutzten. Es sind uns konkrete Tatsachen bekannt, die darüber bezeugen, daß sogar während der vorübergehenden Erfolge der Hitlerarmeen an den Fronten die kommunistische Bewegung sowohl in den besetzten Ländern wie auch in Deutschland selbst ein wichtiger Faktor war. Unter dem Dokumentenmaterial wurden Listen von Informatoren der Gestapo und des SD entdeckt.

Manche spärliche Berichte sind ein erschütterndes Zeugnis über die Grausamkeiten von SS-Männern auf dem Territorium der Sowjetunion, über die Repressalien gegen Partisanen und friedliche Bevölkerung. Unter den Dokumenten befinden sich einige Berichte aus Minsk. In einem dieser Berichte wird mitgeteilt: "Größere Aktion im Minsker Ghetto. Sechstausend Juden wurden lebendig begraben".... Unter den Dokumenten wurde zum Beispiel das Tagebuch der Tochter des Max von Hohenlohe entdeckt. Es gibt allen Grund anzunehmen, daß eine Veröffentlichung dieses Tagebuchs manchen Personen im Westen viel Sorgen bereiten würde.

Und so ging der Schwarze See auf Schumawa in die Geschichte ein. 20 Jahre lang hütete er sorgfältig sein Geheimnis. Jetzt ist das Geheime offenbar geworden.

Abbildung: Das Dokument, das darüber bezeugt, daß der Nazi-Spionage Dienst schon im Jahre 1940 die Bespitzelung von Ciano anordnete.

Abbildung: eine in dem Schwarzen See gefundene Kiste. Im Innern jeder Kiste befindet sich ein wasserfestes Kästchen, verpackt in Isolationsmaterial.

PRAG.

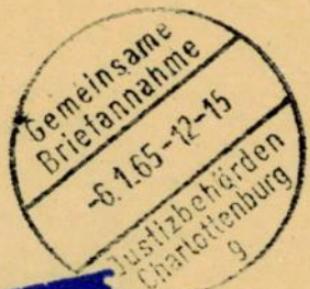
WLADISLAW SCHTEPANEK.

Frankfurt am Main, den 30. November 1964

Certified true translation  
Pour traduction conforme  
Für die Richtigkeit der Übersetzung.

*Wera Kapkajew*





**Oberlandesgericht  
6 Frankfurt am Main**



An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin

**Der Generalstaatsanwalt  
6000 Frankfurt (Main) 1  
POSTFACH 3507**

1 Berlin - Charlottenburg 5  
Amtsgerichtsplatz 1

Vfg.

1. Xerox-Abzug von dem anliegenden Schreiben vom 7. Januar 1965 ohne die weiteren Anlagen herstellen.
2. Zu schreiben:

Frau  
Friedlis Schack

61 D a r m s t a d t  
Nieder-Ramstädter-Str. 227

Betrifft: Ihre Strafanzeige vom 7. Januar 1965

Sehr geehrte Frau Schack!

Mit Interesse habe ich Ihr Schreiben vom 7. Januar 1965 zur Kenntnis genommen. Wie Ihnen bekannt sein wird, ist die bei meiner Behörde tätige Arbeitsgruppe nur mit Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes befaßt. In Ihrem Fall kommt als Beschuldigter jedoch kein RSHA-Angehöriger als Denunziant Ihres Herrn Bruders in Frage, so daß meine Zuständigkeit nicht gegeben ist. Ich habe daher Ihre Eingabe nebst Anlagen zur weiteren Veranlassung an die Behörde des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin abgegeben. Von diesem werden Sie weitere Nachricht erhalten.

Hochachtungsvoll

3. Zu schreiben:

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
z.Hd. von Herrn  
Oberstaatsanwalt Neumann

im Hause

Betrifft: Anzeige der Frau Friedlis Schack vom  
7. Januar 1965

Anlagen: 5 Blatt

Als Anlage übersende ich eine Eingabe der Frau Schack vom 7. Januar 1965, die als Strafanzeige anzusehen sein dürfte, nebst 3 Anlagen mit der Bitte um weitere Veranlassung. Eine Zuständigkeit für mich ist nicht gegeben, hingegen dürfte eine dortige Zuständigkeit vorliegen. Von einer Abgabe an den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Darmstadt habe ich abgesehen, da bei diesem nach seinem Bescheid vom 26. September 1947 (Anlage) offensichtlich gleichfalls keine Zuständigkeit vorliegt.

Abgabennachricht habe ich der Anzeigenden erteilt. Ich bitte, ihr von dort aus das Aktenzeichen mitzuteilen und sie zu der beantragten Herausgabe des Tagesbuches zu bescheiden.

4. Z.d.A. mit dem Xerox-Abzug zu Ziff. 1).

Berlin, den 14. Januar 1965

g) 14. JAN. 1965 Le  
en 2) Schr. u. b)  
3) Schr. ab) 18/1965 t

Le

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**Geschäfts-Nr.**

1 Js 593/63

33 Braunschweig, den

Domplatz 1

Fernruf 20355-20359

13. Januar 1965

179

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 33 Braunschweig, Domplatz 1

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht  
zu Hd. des Herrn  
Leiters der Arbeitsgruppe "Aufklärung  
von NS-Gewaltverbrechen durch Angehö-  
rige des RSHA"

1 Berlin

Eilt sehr!

*SG*

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Kaufmann  
Johannes Hassebroek, geb. am 11.7.1910  
in Halle/Saale, wohnhaft in Braunschweig,  
Rettemeyerstr. 4,  
wegen Mordes

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen  
Kommandanten des KL Groß-Rosen, Hassebroek (ab 11.10.1943),  
wegen Mordes.

Nach Mitteilung des Herrn Leiters des Staatl. Archivlagers  
in Göttingen sollen von dort aus umfangreiche Ermittlungen  
betr. die Korrespondenz des Reichsführers SS, des Reichs-  
sicherheits-Hauptamtes und des Wirtschaftsverwaltungs-Haupt-  
amtes mit den Kommandanturen des KL geführt werden.

Ich bitte um Mitteilung, ob bzgl. des KL Groß-Rosen, und  
zwar ab 11.10.1943, Unterlagen über folgende Komplexe haben  
ermittelt werden können:

- a) Anträge der Kommandantur des KL Groß-Rosen an den Reichsführer SS, das Reichssicherheits-Hauptamt und an das SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt auf Genehmigung von "Sonderbehandlungen".
- b) Anordnung des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes vom 11.9.1944 - 14 I/U.S., *Ges. Tgb. Nr. 513/44 Gr.R. -*, aufgrund deren mindestens 7 Juden exekutiert worden sind.

180

Falls und soweit entsprechende Unterlagen vorhanden sind,  
bitte ich um Übersendung von beglaubigten Abschriften oder  
Fotokopien.

Für bevorzugte Erledigung wäre ich sehr dankbar. Die Sache  
ist sehr eilbedürftig!

Focken

( Focken )  
Staatsanwalt

Vfg.

1) zu schreiben an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Braunschweig  
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt F o c k e n.

Betr.: 1 Js 593/63 Sta Braunschweig

Bezug: Dortiges Schreiben vom 13. 1. 1965

Anlagen : 5 Bl. Dokumente

JacksonSehr geehrter Herr Staatsanwalt.

In der Anlage übersende ich Ihnen 5 hier vorliegende Dokumente, die die von Ihnen in dem o.a. Schreiben gestellten Fragen betreffen können, zum dortigen Verbleib.

Die Originale befinden sich im Archiv des IMT in Nürnberg. Sie können dort erforderlichenfalls unter den aus den Ablichtungen ersichtlichen PS oder No - Nummern angefordert werden.

Wegen der Eilbedürftigkeit Ihres Anliegens bin ich nicht ganz sicher, ob hier noch weitere Unterlagen vorhanden sind. Ich werde dies aber überprüfen und Ihnen gegebenenfalls weitere Material Dokumente zu-kommen lassen.

Bereits jetzt darf ich jedoch schon darauf hinweisen, daß die beigefügten Unterlagen im Rahmen der hier geführten Vorermittlungen im Archiv des IMT in Nürnberg erfaßt worden sind. Da Gegenstand des hiesigen Verfahrens nur die Tätigkeit der ehemaligen Angehörigen des RSHA ist, sind auch unsere Dokumente seinerzeit nur nach diesem Gesichtspunkt ausgewählt worden. Korrespondenz des RFSS und des WVHA ist daher, sofern sich nicht im einzelnen Falle Anhaltspunkte für die Tätigkeit des RSHA ergaben, nur mehr oder weniger zufällig einbezogen worden. Es ist daher nicht auszuschließen, daß in den Nürnberger Archiven weiteres für Sie interessantes Material vorhanden ist, das die hier nicht behandelten Reichsbehörden betrifft.

2) Vfg. inschriftlich  
Herrn ESTA Schreiber  
mitlagen

Mit vorzüglicher Hochachtung  
( Schneider )  
Assessor

gefaßt am 19. JAN. 1965  
1. S. Kl. 2 x  
M. Dokum. 19.1.65

Den. 15. 1. 65  
Sch.

182

1 Js 1/65 (RSHA)

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
z.Hd. von Herrn  
Staatsanwalt Focken

33 B r a u n s c h w e i g

Betrifft: 1 Js 593/63 StA. Braunschweig

Bezug: Dortiges Schreiben vom 13. Januar 1965

Anlagen: 5 Bl. Dokumente

Sehr geehrter Herr Focken,

in der Anlage übersende ich 5 hier vorliegende Dokumente, die die von Ihnen in dem o.a. Schreiben gestellten Fragen betreffen können, zum dortigen Verbleib.

Die Originale befinden sich im Archiv des IMT in Nürnberg. Sie können dort unter den aus den Ablichtungen ersichtlichen PS oder No - Nummern angefordert werden.

Wegen der Eilbedürftigkeit Ihres Anliegens bin ich nicht ganz sicher, ob ich sämtliche Unterlagen hier gefunden habe. Ich werde dies aber überprüfen und Ihnen gegebenenfalls weiteres Material zukommen lassen.

Bereits jetzt darf ich jedoch schon darauf hinweisen, daß die beigefügten Unterlagen im Rahmen der hier geführten Vorermittlungen im Archiv des IMT in Nürnberg erfaßt worden sind. Da Gegenstand des hiesigen Verfahrens nur die Tätigkeit der ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

ist, sind auch unsere Dokumente seinerzeit nur nach diesem Gesichtspunkt ausgewählt worden. Korrespondenz des RFSS und des WVHA ist daher, sofern sich nicht im einzelnen Falle Anhaltspunkte für die Tätigkeit des RSHA ergaben, nur mehr oder weniger zufällig einbezogen worden. Es ist daher nicht auszuschließen, daß in den Nürnberger Archiven weiteres für Sie interessantes Material vorhanden ist, das die hier nicht behandelten Reichsbehörden betrifft.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Auftrage

(Schneider)  
Assessor

Le



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
GENERALDIREKTION  
FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT  
Abteilung 2C

Zl. I - P 91.800-2C/8/65

Betr.: RSHA-Verfahren;  
Anklageschrift  
Franz NOVAK.

Bezug: Besprechung beim  
Kammergericht Berlin.

Wien, den 18. Jänner 1965  
I, Herreng. 7  
Tel. 63 17 41

184

An die

Generalstaatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht Berlin  
zu Handen des Herrn  
Ersten Staatsanwalt SELLE  
Turmstraße 91  
1 Berlin

20. JÄN. 1965

SG

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt!

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt Ihnen unter Bezugnahme auf die persönliche Besprechung im Dezember 1964 in Berlin die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft in Wien, Zahl 15 St 1416/61, gegen Franz NOVAK.

Gleichzeitig wird angefragt, ob bei Ihnen ein Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes anhängig ist, bzw. ob Ihnen bekannt ist, wo in der Bundesrepublik Deutschland ein solches Verfahren geführt wird.

Anlage:

Anklageschrift

Mit vorzüglicher Hochachtung

*gmeiner*

Vfg.

- ✓ 1. Von dem anliegenden Schreiben der Republik Österreich vom 18. Januar 1965 1 Xerox-Abzug herstellen.
- ✓ 2. Zu schreiben - 2 x schreiben - und dem Schreiben zu Ziff. 3) beifügen -:

An das  
Bundesministerium für Inneres  
- Abteilung 2 C -  
z.Hd. von Herrn Polizeirat  
Dr. Josef Wiesinger

*zu H. Herr Makall.*

W i e n I  
Herrengasse 7

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes  
Bezug: Ihr Schreiben vom 18. Januar 1965  
- Zl. I - P 91.800-2C/8/65 -

Sehr geehrter Herr Polizeirat!

Für die Übermittlung der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft in Wien - 15 St 1416/61 - gegen Franz Novak darf ich Ihnen meinen besten Dank aussprechen.

Meine Vorermittlungen richten sich ausschließlich gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes. Ein Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes ist bei mir nicht anhängig. Soweit mir bekannt ist, wird ein solches Verfahren - zumindest zentral - auch nicht bei einer anderen deutschen Staatsanwaltschaft geführt. Insoweit wird Ihnen jedoch die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg weitere Auskünfte geben können.

Hochachtungsvoll

186

3. Zu schreiben - unter Beifg. d. Ablichtung zu Ziff. 1) und des Schreibens in doppelter Ausfertigung zu Ziff. 2) -:

An die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Schreiben der Republik Österreich,  
Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit  
- Abteilung 2 C - vom 18. Januar 1965

Anlagen: 1 Ablichtung  
2 Schreiben

Als Anlage übersende ich ein an das Bundesministerium für Inneres - Abteilung 2 C - gerichtetes Schreiben vom heutigen Tage mit der Bitte um Weiterleitung.

Eine Ablichtung des an mich gerichteten Schreibens der Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres - Abteilung 2 C - sowie eine Durchschrift meines Erwiderungsschreibens füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme für Ihre Vorgänge bei.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Weiterleitung meines Schreibens noch zu der Anfrage des Herrn Dr. Wiesinger hinsichtlich des Verfahrens gegen Angehörige des ehemaligen Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes Stellung nehmen würden. Hier liegen insoweit keine Erkenntnisse vor.

4. Z.d.A.

gff 2 U. JAN. 1965 Le  
zu 2) Schr 2 x ab  
3) Schr. ab + Schr. abholt.  
Berlin, den 20. Januar 1965

Le

**Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht**

Gesch.-Nr.: 3 P (K) Js 5/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 15. Januar 1965  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11, App.: .....  
(Im Innenbetrieb: 933)  
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

187

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

19. JAN. 1965

z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Severin

im Hause

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Peter Keuschnigg  
wegen des Verdachts der NS-Gewaltverbrechen

Anlage: 1 Heft Akten

Als Anlage überreiche ich den Vorgang mit der Bitte  
um gefällige Kenntnisnahme und Auswertung.

Ich beabsichtige, das Verfahren einzustellen.

Im Auftrage  
Neumann  
Oberstaatsanwalt

Begläubigt  
*Schaefer*  
Justizangestellte

Sch

Vfg.1. V e r m e r k :

Der in 3 P (K) Js 5/65 beschuldigte Peter Keuschningg ist in der hiesigen Personalkartei nicht als RSHA-Angehöriger erfaßt.

## 2. Zu schreiben: - unter Beifügung der Akten 3 P (K) Js 5/65 -

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
z.Hd. von Herrn  
Oberstaatsanwalt Neumann

im H a u s e

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Peter Keuschningg wegen des Verdachts der NS-Gewaltverbrechen

Bezug: Schreiben vom 15. Januar 1965  
- 3 P (K) Js 5/65 -

Anlage: 1 Heft Akten

Als Anlage sende ich den mir übermittelten Vorgang nach Kenntnisnahme mit bestem Dank zurück. Der Beschuldigte Peter Keuschningg ist bei mir nicht als Angehöriger des RSHA erfaßt.

## 3. Z.d.A.

Berlin, den 20. Januar 1965

gjf 20. JAN. 1965  
z. e. sch. Le  
AKTENZAHL

Le

Vfg.

1. Zu schreiben (unter Beifügung der auf. Filmrollen)

An den  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Hamburg

z.Hd. von Herrn  
Staatsanwalt Zöllner

2 H a m b u r g 36  
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Telefonische Rücksprache vom 20. Januar 1965

Anlagen: 8 Filmrollen

Sehr geehrter Herr Zöllner!

Vereinbarungsgemäß übersende ich Ihnen 8 Filmrollen mit Aufnahmen der "Ereignismeldungen UdSSR" mit der Bitte um Rücksendung nach Gebrauch. Ich hoffe, daß die Ereignismeldungen vollständig auf dem Film erfaßt sind. Sollten einzelne Ereignismeldungen oder Blätter fehlen, bitte ich um Nachricht. Wir würden dann versuchen, sie noch aufzufinden.

Mit freundlichen Grüßen

(Bilstein)

2. Z.d.A.

Berlin, den 21. Januar 1965

ggf 21. JAN. 1965 Le  
2.) Schrift mit 8 Filmrollen  
21.1. K

65.

Le



Bonn

Fernruf 206.....

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den gewünschten Hausanschluß.  
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte  
Nr. 2061 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

190

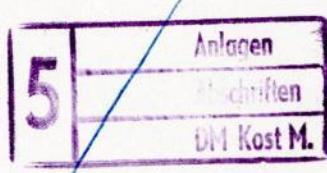
Ernst Benda

Mitglied des Deutschen Bundestages

1 Berlin 20, den 28. Dezember 1964  
Adickesstr. 65 Tel. 38 25 78

Uli 29. DEZ. 1964

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt beim  
Landgericht Berlin  
Berlin 21  
Turmstraße 91



Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

Im Zusammenhang mit den Erörterungen über die Möglichkeit einer gesetzlichen Verlängerung der Verjährungsfristen für NS-Verbrechen erhalte ich ein Schreiben von Herrn Dr. Aryeh Kubovy, Chairman of the Executive Committee des Yad Vashem (Martyrs and Heroes Remembrance Authority) in Jerusalem, Har Hazikaron. Ich darf annehmen, daß Ihnen diese Stelle und Ihre Tätigkeit bekannt ist; ich selbst hatte Gelegenheit, sie vor kurzer Zeit anlässlich einer Israelreise kennenzulernen.

Herr Dr. Kubovy beklagt sich mir gegenüber darüber, daß ihm Angaben über die Tätigkeit der Berliner Strafverfolgungsbehörden in Sachen des Reichssicherheitshauptamtes fehlten und bittet mich, Sie zu veranlassen, ihm Material zur Verfügung zu stellen, aus dem sich der gegenwärtige Stand in dieser Angelegenheit ergibt.

Ich bin nicht in der Lage, zu beurteilen, ob und wieweit Sie eine Möglichkeit haben, der Bitte des Herrn Dr. Kubovy zu entsprechen. Ich wäre Ihnen jedoch sehr dankbar, wenn Sie ihm im Rahmen Ihrer Möglichkeiten behilflich sein könnten, zumal die Tätigkeit des Yad Vashem m.E. auch vom deutschen Standpunkt aus überhaupt verdienstvoll erscheint.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

*Ernst Benda*  
(Benda)

beru auf die mit den Böse  
im Zusammenhange. Kg B. 20.1 f

15.12.64  
BG



An den  
Herrn Generalstaatsanwalt beim  
Landgericht Berlin

1 Berlin 21  
Turmstraße 91



Benda

*Kanzl.*

142

Vfg.1. Vermerk:

Die vorliegende Sache wurde gestern Herrn Chef vorgetragen. Herr Chef bat, den Herrn Bundestagsabgeordneten Ernst B e n d a wie nachstehend zu Ziff. 2) zu bescheiden. Herr Chef ermächtigte mich, das Schreiben selbst zu zeichnen.

## 2. Zu schreiben:

Herrn Bundestagsabgeordneten  
Ernst B e n d a

1 Berlin 20  
Adickestraße 65

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter,

entschuldigen Sie bitte, daß ich in Folge der Neujahrstage und ungewöhnlicher dienstlicher Belastung erst heute auf Ihr an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin gerichtetes Schreiben vom 28. Dezember 1964 zurückkomme, das mir zuständigkeitsshalber zur Beantwortung zugeleitet worden ist.

In dem bei mir geführten Vorermittlungsverfahren gegen Angehöriges des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) kommt es zunächst darauf an, die an sich im Mai d.J. eintretende Strafverfolgungsverjährung (von der ich zunächst vorsorglich ausgehen muß) durch richterliche Handlungen rechtzeitig unterbrechen zu lassen. Schon aus diesem Grunde ist es mir rein zeitlich nicht möglich, der von Herrn Dr. Aryeh K u b o v y Ihnen gegenüber geäußerten Bitte nachzukommen, ihm in Sachen RSHA Material zur Verfügung zu stellen, aus dem sich der gegenwärtige Stand der Angelegenheit ergibt. Hinzu kommt, daß

193

ich auch keine Möglichkeit sehe - und ich bitte, dafür Verständnis zu haben - Herrn Dr. Kubovy konkrete Einzelheiten über das bei mir anhängige Vorermittlungsverfahren bekanntzugeben. Ich verkenne hierbei nicht, daß das Yad Washem gerade den deutschen Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen wertvolle Dienste geleistet hat. Ich glaube jedoch, Ihnen - und das bitte ich, auch Herrn Dr. Kubovy zu übermitteln - die Gewißheit geben zu können, daß alles getan wird, damit in den hier anhängigen Komplex-Verfahren rechtzeitig die Verjährung unterbrochen wird und die in Betracht kommenden Täter zur Verantwortung gezogen werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

3. Z.d.A.

Berlin, den 21. Januar 1965

gef 22. JAN. 1965 Le  
zu 2) Schle 25/1

Le



E 7.1.65/ 1965  
IV  
53 Bonn, den 5. Januar 1965  
Fernruf 206 2205  
Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den  
gewünschten Hausanschluß.  
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte  
Nr. 2061 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

Gerhard Jahn

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn  
Generalstaatsanwalt  
Hans G ü n t h e r  
bei dem Kammergericht Berlin  
1 Berlin-Charlottenburg  
Witzlebenstraße 4-5

V  
1. SEA Reform } molbaR  
2. " " Sealelle } RL  
3. " Seal Range } R  
B. 7.1.65  
J  
27.1.65

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

In einem Schreiben an meine Fraktion, das mir zur Bearbeitung übergeben wurde, heißt es:

"Im Jahre 1960 sind in der Kellerruine des damaligen Freislerschen Volksgerichtshofes (am Tiergarten in Berlin) die Aktenbände über die Todesurteile usw. von einem mir bekannten Schrotthändler gefunden worden. In diesen gut erhaltenen Akten sind viele Namen verzeichnet, die m.E. zur Rechenschaft herangezogen werden müßten. Die betr. Akten wurden seinerzeit an den Senat von Berlin abgeliefert und sollen später durch den damaligen Justizsenator in die Bundesrepublik weitergegeben worden sein. Seitdem hat man nichts mehr davon gehört. Die Öffentlichkeit hat aber ein Recht, zu erfahren, was hieraus geworden ist; wenn es auch für einige Leute, die im Volksgerichtshof saßen usw. und heute evtl. wieder in Amt und Würden sind, peinlich wäre."

Ich wäre Ihnen sehr verbunden für die Mitteilung, ob Ihnen etwas über den Verbleib und die Auswertung der Akten des "Volksgerichtshofes" bekannt ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

IV/195

Vfg.

1. Vermerk:

Die Angelegenheit wurde gestern Herrn Chef vorgetragen. Herr Chef bat, den Herrn Bundestagsabgeordneten wie zu Ziff. 2) zu bescheiden. Er ermächtigte mich, das Schreiben selbst zu zeichnen.

2. Zu schreiben:

Herrn  
Bundestagsabgeordneten  
Gerhard Jahn

53 Bonn  
Bundeshaus

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter!

Auf Ihr an Herrn Generalstaatsanwalt G ü n t h e r gerichtetes Schreiben vom 5. Januar 1965, das mir zur Erledigung zugeleitet worden ist, teile ich mit, daß nach Auskunft des Landesarchivs in Berlin seinerzeit tatsächlich etwa 600 Originalurteile in der Kellerruine des ehemaligen Volksgerichtshofs gefunden worden sind. Wie ich erfahren habe, sind von den Originaldokumenten Ablichtungen hergestellt worden, die bei dem Senator für Inneres verwahrt werden. Auch der Senator für Justiz soll entsprechende Kopien besitzen. Die Originaldokumente sind nach Ablichtung dem Bundesarchiv in Koblenz zur Verfügung gestellt worden.

Die in Frage stehenden Urteile sind nach meinem Wissen - soweit sie Berliner Richter und Staatsanwälte betreffen - ausgewertet worden. Soweit die Urteile unter Umständen westdeutsche Justizangehörige belasten, ist wahrschein-

196

lich eine Überprüfung und Auswertung in Berlin mangels einer Zuständigkeit nicht erfolgt. Ob westdeutsche Behörden damit befaßt gewesen sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

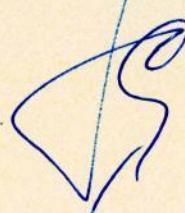
Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

3. Herrn Staatsanwalt R u n g e mit der Bitte um Kenntnisnahme von dem Schreiben zu Ziff. 2). *25-1*

4. z.d.A.

Berlin, den 21. Januar 1965



geg 22. JAN. 1965 Le  
zu 2) Sch. 25/ix

Le

Vfg.

197

1. Vermerk:

Gemäß Verfügung von Herrn Chef vom 4. Dezember 1964 soll ein Überstück des Berichts der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen an das Justizministerium Baden-Württemberg dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin zugeleitet werden.

## 2. Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden Ablichtung -:

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
z.Hd. von Herrn  
Oberstaatsanwalt Neumann

im Hause

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Schreiben des Herrn T. Friedmann aus Israel und Stellungnahme der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen

Anlage: 1 Ablichtung

In obiger Vorermittlungssache hat sich Herr T. Friedmann aus Israel an mich gewandt und mir verschiedene Zeugenaussagen von Opfern der NS-Gewaltherrschaft angeboten. Desgleichen hat sich Herr Friedmann auch an den Senator für Wissenschaft und Kunst gewandt. Dieses Schreiben ist mir in Ablichtung von dem Senator für Justiz zu meinen Vorgängen übersandt worden. Gleichzeitig habe ich eine Ablichtung des Berichts der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen an das Justizministerium Baden-Württemberg erhalten, die ich als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib beifüge. In diesem Bericht wird zu der Person des Herrn T. Friedmann seitens der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Stellung genommen.

3. Z.d.A.

Berlin, den 21. Januar 1965

ge 22. JAN. 1965  
an 2) Schrift  
M. B. K.

Le

198

1 AR 123/63 - Sachkomplex II - Kommandostab  
UdSSR

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht Hamm  
- persönlich oder Vertreter im Amt -

47

H a m m

Betrifft: Verfahren gegen Angehörige des Einsatzkommandostabes  
im Reichssicherheitshauptamt (RSHA)

Bezug: Ihr Sichtvermerk vom 17. Dezember 1964  
- 2 b AR 447/63 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit bestätige ich den Eingang der durch Ihre Hand  
gegangenen Akten 45 Js 26/63 der Zentralstelle in Dortmund.

Bevor ich mich entscheide, ob ich den Vorgang übernehme,  
bitte ich Sie unter Bezugnahme auf die in dieser Sache am  
25. November 1964 in Hamm erfolgte Besprechung, mir mit-  
zuteilen, daß Sie grundsätzlich bereit sind, das Gesamt-  
verfahren wieder in Ihren Geschäftsbereich zu übernehmen,  
wenn die Strafverfolgungsverjährung unterbrochen ist.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Günther

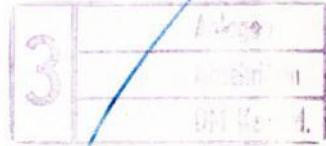
Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

Geschäfts-Nr.: 45 Js 2/62  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

199  
46 Dortmund, den 20. 1.1965  
Saarbrücker Straße 5-9  
Fernruf 52 78 21-29  
Postfach  
Fernschreiber 08 22 451

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstraße 91, Zimmer 505



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Lammerding wegen  
Beihilfe zum Mord

Dortige Vorgänge bei 1 AR 123/63

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 9.11.1964  
bitte ich, mir eine Ablichtung des Geschäftsverteilungs-  
planes des Einsatzkommandos Luxemburg zu übersenden. Mög-  
licherweise sind Angehörige dieses Kommandos auch später  
bei der Einsatzgruppe L gewesen, deren Einsatz hier über-  
prüft wird. In diesem Zusammenhang ist zwischenzeitlich  
hier bekannt geworden, daß ab etwa Mitte Dezember 1944  
der SS-Standartenführer Dr. Ludwig Hahn, geb. am 23. 1.1908  
in Eitzen, wohnhaft in Hamburg-Bahrenfeld, Marktplatz 5,  
die Einsatzgruppe L geführt hat. Bei der Einsatzgruppe  
befand sich Mitte Dezember 1944 auch der damalige SS-Sturm-  
bannführer Dr. August Stindt, geb. am 27.10.1907 in Langen-  
berg/Rheinland, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist.

Ich bitte, mir mitzuteilen, ob dort etwas über die Tätigkeit  
von Dr. Stindt und seinen Verbleib bekannt ist.

Im Auftrage:  
Dr. Kuhlmann  
Staatsanwalt



V. Eilk

✓ Ich habe 1 Xerox-Abyz von dem Dokument  
B15 24 (gesamter Gewichtsverteilungsplan - 5 Blätter)  
✓ Gittervorlage

✓ 22.1.1965

200

Vfg.

1. Zu schreiben unter Beifügung der anliegenden Ablichtung :-

An den  
Leiter der Zentralstelle im Lande  
Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung  
von nationalsozialistischen Massenverbrechen  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt  
in Dortmund  
z. Hd. von Herrn  
Staatsanwalt Dr. K u h l m a n n

46 D o r t m u n d  
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen L a m m e r d i n g  
wegen Beihilfe zum Mord

Bezug: Schreiben vom 20. Januar 1965 - 45 Js 2/62 -

Anlage: 1 Ablichtung

Als Anlage übersende ich die erbetene Ablichtung des Ge-  
schäftsverteilungsplans des Einsatzkommandos Luxemburg  
vom 15. Juli 1944 zur Kenntnisnahme und zum dortigen Ver-  
bleib. Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 9. Novem-  
ber 1964 zum Ausdruck gebracht habe, handelt es sich bei  
diesem Geschäftsverteilungsplan nur um einen solchen der  
Abteilung IV des Einsatzkommandos (Sparte: Geheime Staats-  
polizei).

Über den damaligen SS-Sturmbannführer Dr. August Stindt,  
geboren am 27. Oktober 1907 in Langenberg/Rheinland,  
liegen mir nähere Erkenntnisse nicht vor. Nach dem Per-  
sonalveränderungsblatt soll er früher einmal dem Reichs-

287

sicherheitshauptamt angehört haben. Ich nehme jedoch an, daß er dort nur geführt worden ist. Seine SS-Nummer ist 353.242.

Weitere Einzelheiten, insbesondere seinen derzeitigen Aufenthaltsort, vermag ich nicht mitzuteilen.

2. Z.d.A.

Berlin, den 1. Februar 1965

W - 1. FEB. 1965 Le  
an -) Schb.  
tab m. ab.  
- 1. Feb. 1965 Le

Le